LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Meine Fragen an die Bundesregierung

Jedem Abgeordneten stehen 4 Fragen pro Monat zu. Die Bundestagsverwaltung leitet diese an die jeweils zuständigen Bundesministerien zur Beantwortung weiter. In der Auflistung sind sämtliche Fragen, die ich persönlich als „schriftliche Einzelfrage" oder mündlich für Fragestunden im Plenum eingereicht habe, zu finden. Sie sind in chronologischer Reihenfolge der Fragestellung sortiert. Zur besseren Übersicht orientieren Sie sich bitte an den Farbcodes oder durch eine Schlagwortsuche.

Farbcodes:	Wohnen/Bau	Bildung/Forschung	Energie	Wahlkreis bezogen	Corona	Wirtschaft	Sonstiges

	Kategorie	Monat/ Jahr	Frage	Antwort	Zuständig-keit
157	Sonstiges	April 2024	Was erwarten das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der gegenwärtigen Situation betreffend die Vorwürfe von Verstrickungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (englisch United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, kurz UNRWA) mit der Hamas (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/israel-palaestina-hilfswerk-unrwa-hamas-un-100.html) bei ihrer aktuellen Prüfung, was die Zahlungen an UNRWA in Gaza rechtfertigen würde, und wie stellen die beiden Häuser sicher, dass die laut Pressemitteilung bereits wieder aufgenommenen Zahlungen für UNRWA in umliegenden Staaten (www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/unrwa/2650306?pk_campaign=newsletter_Pressemitteilung_2024_03_25) nicht gegen Israel verwendet werden, wissend, dass beispielsweise die Hisbollah aus dem	Die Bundesregierung hat, in enger Abstimmung mit anderen Gebern, entschieden, temporär keine neuen Mittel für UNRWA in Gaza zu bewilligen. Sie hat die Vereinten Nationen (VN) aufgefordert, schnellstmöglich Ergebnisse ihrer Untersuchungen der Vorwürfe vorzulegen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Die Bundesregierung begrüßt, dass VN-Generalsekretär António Guterres umgehend nach Bekanntwerden der Vorwürfe den Leiter des unabhängig operierenden Office of Internal Oversight Services (OIOS) gebeten hat, ein Untersuchungsverfahren zur vollständigen und transparenten Aufklärung durchzuführen. Am 5. Februar 2024 wurde parallel eine unabhängige Untersuchungsgruppe unter der Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin, Catherine Colonna, von VN-Generalsekretär António Guterres eingesetzt. Die Gruppe hat am 14. Februar ihre Arbeit aufgenommen. Ein finaler Bericht soll dem VN-Generalsekretär am 20. April vorgelegt werden. Über einen von ihr am 20. März dem VN Generalsekretär Guterres vorgelegten Zwischenbericht wurde die Bundesregierung mündlich unterrichtet. Im Lichte des Fortgangs dieser noch nicht abgeschlossenen Prozesse wird die Bundesregierung über neue Mittel für UNRWA in Gaza entscheiden.	Katja Keul, StMin beim AA

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Libanon heraus Israel ebenfalls angreift (www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-libanon-lage-100.html)?“	Die Bundesregierung hat am 25, März 2024 angekündigt, 45 Millionen Euro für die regionale Arbeit von UNRWA in Jordanien, Libanon, Syrien und im Westjordanland zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind bestimmt für grundlegende Gesundheits- und Bildungsleistungen für Palästina-Flüchtlinge in Jordanien und Libanon, „Cash for Work“-Programme für Palästina-Flüchtlinge in Libanon, sowie für humanitäre Hilfe für Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien, und im Westjordanland. Überprüfungs- und Sorgfaltsmaßnahmen sind Teil der Vereinbarungen der Bundesregierung mit UNRWA über die Verwendung von Bundesmitteln. Es wird auf den als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuften Bericht über den Prüf- und Freigabeprozess des BMZ-Portfolios für die Palästinensische Gebiete vom 11. Dezember 2023 und auf den als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuften Bericht über den Prüfprozess der Mittelverwendung des Auswärtigen Amtes für die Palästinensischen Gebiete vom 11. März 2024 verwiesen, die dem Deutschen Bundestag übermittelt wurden. Das UNRWA-Mandat geht zurück auf die Resolution 302 der Generalversammlung der VN vom 08.12.1949 und wurde zuletzt am 12. Dezember 2022 für drei Jahre verlängert.	
156	Forschung	April 2024	Wie viele Anträge auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot wurden seit Januar 2022 von Forschungseinrichtungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beziehungsweise im Bundesministerium der Finanzen eingereicht, und wie viele davon wurden jeweils bereits beantwortet, vor dem Hintergrund, dass meiner Information nach weiterhin von nicht bearbeiteten Ausnahmetatbeständen aus Forschungseinrichtungen zu hören ist?	Mit Inkrafttreten der Neuregelung in § 8 Absatz 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024 gilt das Besserstellungsverbot im Bereich der Projektförderung nur noch für das Projektpersonal, das (teilweise oder ganz) aus Projektmitteln finanziert wird. Das Besserstellungsverbot gilt dagegen nicht mehr weitere Beschäftigte der Einrichtung, mit der ergänzenden Voraussetzung, dass deren Gehälter aus Dritt- und Eigenmitteln bestritten werden. Die zuständige oberste Bundesbehörde ist nach § 8 Absatz 2 Satz 6 Haushaltsgesetz 2024 künftig ermächtigt, ohne Einwilligungserfordernis des Bundesministeriums der Finanzen Ausnahmen zuzulassen. In Umsetzung der oben genannten neuen Rechtslage werden die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz anhängigen	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Ausnahmeanträge nunmehr sukzessive einer Überprüfung unterzogen und entsprechend beschieden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auslegung und Umsetzung der Änderung von § 8 des Haushaltsgesetzes für gemeinnützige Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund des Besserstellungsverbotes“ auf Bundestagsdrucksache 20/10903 verwiesen.	
155	Bildung	März 2024	Wie viele Dauerstellen im Mittelbau werden, wie durch den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses aus dem Oktober 2023 zu einem Konzept für ein befristetes Bund-Länder-Programm zum Ausbau wissenschaftlicher Dauerstellen neben der Professur gefordert (https://www.jmwiarda.de/2023/10/11/haushaltsausschuss-verlangt-vom-bmbf-programm-zum-aus), mit dem aktuellen Reformvorschlag des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen, und welche Absprachen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung konkret mit den Ländern hinsichtlich der Stärkung des akademischen Mittelbaus und der Einrichtung neuer Kategorien des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen getroffen?	Der Reformvorschlag des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) hat zum Ziel, die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen zu verbessern sowie die Planbarkeit, Verlässlichkeit und Transparenz durch angemessene Vertragslaufzeiten zu erhöhen. Das WissZeitVG selbst schafft keine unbefristeten Stellen, sondern regelt entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern Rahmenbedingungen für Befristungen im Wissenschaftsbetrieb. Es liegt in der Verantwortung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber, in angemessenem Umfang unbefristete Stellen zu schaffen. Das Recht der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, das wissenschaftliche und künstlerische Personal unbefristet anzustellen, bleibt vom Gesetz ausdrücklich unberührt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat einen Beratungsprozess mit Expertinnen und Experten von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen initiiert und wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Basis dieser Gespräche zur Umsetzung des Maßgabebeschlusses berichten. Die Ergebnisse der ersten begleitenden Evaluation des Tenure-Track-Programms, die noch im Jahr 2024 veröffentlicht werden, fließen ebenfalls in den Bericht des BMBF ein. Parallel erarbeitet der Wissenschaftsrat derzeit Empfehlungen zu Personalstrukturen in der Wissenschaft, die voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht werden.	BMBF
154	Sonstiges	März 2024	Unterstütz die Bundesregierung im Haushalt 2024 die Suizidprävention in Deutschland, und wenn ja, wie (bitte mit Summe und	Aktuell unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit die Weiterentwicklung der Suizidprävention im Rahmen von Projektförderungen mit den folgenden Maßnahmen:	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Haushaltstitel im jeweiligen Ressort aufschlüsseln)?	• aus dem allgemeinen Ressortforschungstitel (1504 544 01) o Projekt „Onlineberatung für Menschen in psychischen Belastungs- und Krisensituationen“ mit Gesamtmitteln in Höhe von über 700 Tsd. € (Laufzeit 1.1.2023 – 31.12.2025, Ausgabeanteil 2024: 226 Tsd. €) o Förderschwerpunkt Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen Gesamt-Fördervolumen von 2,5 Mio. € (Förderzeitraum 1.07.2023 -31.12.2025, Ausgabeanteil 2024: ca. 1,1 Mio. €) o Verbundprojekt „Modellprojekte für Aktionswochen für Seelische Gesundheit und deren Evaluation“ Gesamtförderung in Höhe von rd. 522. Tsd. € (Förderzeit-raum 1.03.2024-31.08.2026, Ausgabeanteil in 2024: 170 Tsd. €) o Projekt „Förderung suizidpräventiver Kompetenz in Institutionen und Gesellschaft „Gesamtförderung in Höhe von rd. 421 Tsd. € (Laufzeit 1.05.2021-30.04.2024; Ausgabeanteil 2024: 68 Tsd. €) • aus dem Haushaltstitel „Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens“ (1503 684 14). o Projekt „Gemeindepsychiatrie und ihr Beitrag zur Suizidprävention – Möglichkeiten, Bedarfe, Visionen“ mit Gesamtmitteln in Höhe von 121 Tsd. € (Förderzeitraum 1.09.2023 – 31.08.2024, Ausgabeanteil 2024: 81 Tsd. €) Im Haushaltsjahr 2024 fördert das BMFSFJ: • Das [U25]-Online-Suizidpräventionsprojekt der Caritas mit 500 Tsd. Euro aus Kapitel 1702 Titel 684 01. „[U25]“ ist eine kostenlose und vertrauliche Mailberatung für unter 25-Jährige in (suizidalen) Krisen. • Die TelefonSeelsorge Deutschland e.V. mit einer Zuwendung i. H. v. 60 Tsd. Euro aus Kapitel 1710 Titel 684 07. Die TelefonSeelsorge bietet rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr Beratung und Hilfestellung per Telefon, Chat und Mail zu allen Problemlagen an, wobei in den letzten	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Jahren die Themen Suizidprävention, Einsamkeit und familiäre Krisensituationen zunehmend in den Fokus gerückt sind. • Das Projekt „LAUT – Letzthelfer:innen am Arbeitsplatz für einen besseren Umgang mit Tod und Trauer“ mit 97 Tsd. Aus Kapitel 1703 Titel 68425. „LAUT“ leistet u. a. durch Aufklärung zu den Möglichkeiten hospizlich-palliativer Versorgung am Lebensende einen Beitrag zur Suizidprävention.	
153	Wirtschaft	März 2024	Liegt der Bundesregierung eine aktuelle Evaluation der Bundesförderung der Fortbildungseinrichtungen für Berufliche Bildung vor, und aus welchen Gründen plant die Bundesregierung die Absenkung der Haushaltsmittel im Titel 893 01 im Einzelplan 09 für 2025 um welche Summe?	Der Bundesregierung liegt keine aktuelle Evaluation der Förderung der Überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen für berufliche Bildung vor, die Ergebnisse der in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführten umfangreichen externen Evaluierung durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben wurde, haben aber nach wie vor Bestand. Zudem führt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für jedes abgeschlossene Vorhaben eine Erfolgskontrolle gem. § 7 BHO durch, in Einzelfällen ergänzt durch Sondergutachten des Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik. Die Absenkung der Haushaltmittel im Titel 893 01 in der mittelfristigen Finanzplanung geht auf Planungsdaten aus den Jahren 2020/21 zurück, die ein Nachlassender Investitionen der Fortbildungseinrichtungen erwarten ließen. Hinsichtlich des Ansatzes für 2025 bitten wir um Ihr Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Haushaltansatz erfolgen kann.	BMWK
152	Bildung	März 2024	Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Vorschlag der Kultusministerkonferenz vom März 2023 für einen Digitalpakt 2.0 geantwortet, und wenn ja, mit welchen konkreten konzeptionellen und inhaltlichen Punkten, und wie oft hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger persönlich für das Gelingen eines Digitalpakt Schule 2.0 seit März 2023 eingebracht?	Die damalige Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Frau Ministerin Karin Prien, hat im November 2022 an Frau Bundesministerin Stark-Watzinger ein als persönlich/vertraulich gekennzeichnetes Schreiben gerichtet, mit dem ein von der Länderseite erarbeitetes Eckpunktepapier übermittelt wurde. Von Länderseite wurden diese Eckpunkte am 24. März 2023 in die dritte Sitzung der Verhandlungsgruppe für einen Digitalpakt 2.0 auf Staatssekretär-Ebene eingebracht. Die in den Eckpunkten benannten Ansätze zur Förderung wurden danach auf Fachebene vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern bewertet – auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Vorstellungen zu möglichen Rechtsgrundlagen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in die Formulierung nachfolgender	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Verhandlungsdokumente eingeflossen, in denen Positionen der Länder den Eckpunkten des BMBF gegenübergestellt wurden. Die Gespräche der Verhandlungsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene wurden laufend mit Frau Bundesministerin Stark-Watzinger hausintern abgestimmt. Frau Bundesministerin Stark-Watzinger hat auf das Schreiben der damaligen KMK-Präsidentin am 10. November 2022 mit Hinweisen zu den Zielen der Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 geantwortet. Sie hat die Position des BMBF zum Digitalpakt 2.0 gegenüber den Ländern zudem bei ihren Besuchen der KMK-Plenarsitzungen am 16. März 2023 und 12. Oktober 2023 erläutert.	
151	Bildung	März 2024	Welche neuen inhaltlichen Positionierungen gibt es seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nach dem Treffen der Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung Prof. Dr. Sabine Döring mit den den Kultusministern der Länder am 13. März 2024 zum Digitalpakt 2.0, und welchen aktuellen Zeitplan verfolgt das BMBF für die weiteren Verhandlungen und die Umsetzung des Digitalpakt 2.0?	Bund und Länder haben in den letzten Monaten konstruktiv an der Konzeption des Digitalpakt 2.0 gearbeitet. Hinsichtlich der Ausgestaltung der bundesseitigen Finanzhilfe für Investitionen in die digitale Infrastruktur in den Schulen wurden Fortschritte bei fachlichen Fragen erzielt. Klar ist aber auch, dass digitale Bildung ohne digitale Inhalte, ohne entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, ohne curriculare Weiterentwicklung, Ohne Unterstützung beim digitalen Wandel und andere Punkte jenseits reiner Sachinvestitionen nicht funktionieren kann. Die Entwicklung eines auch diese Aspekte umfassenden Gesamtkonzeptes für digitale Bildung und die Verbesserung der Qualität von Bildungsverläufen im Rahmen der föderalen Ordnung soll daher stärker in den Fokus der Beratungen rücken. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass der Digitalpakt 2.0 Anfang 2025 in Kraft tritt.	BMBF
150	Forschung	März 2024	Kann vor dem Hintergrund der Haushaltseinsparung von ca. 2 Mrd. Euro beim Bundesministerium für Bildung und Forschung das Bewilligungsvolumen von 2,6 Mio. Euro in 2024 für die Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ beibehalten werden, und wenn nein, wie hoch ist das Bewilligungsvolumen für 2024?	Das in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 174 auf BT-Drs. 20/7751 genannte Bewilligungsvolumen von rd. 2,6 Mio. Euro für das Jahr 2024 bildete den Planungsstand vor Abschluss der Bewilligungsverfahren ab. Nach Bewilligung aller sieben mit positivem Ergebnis begutachteten Verbundprojekte beträgt das Bewilligungsvolumen der bis zum Jahr 2025 laufenden Anschlussvorhaben in der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Für das Jahr 2024 wurden in Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern Mittel in Höhe von 2,24 Mio. Euro eingestellt. Die finale Höhe des Mitteleinsatzes im Jahr 2024 wird erst am Ende des Jahres nach Berücksichtigung des tatsächlichen Mittelabrufs und ggf. seitens der Verbundprojekte beantragter Mittelvorziehungen feststehen.	
149	Wahlkreis bezogen	Februar 2024	Welche Zahlen von de sächsischen Außengrenze liegen der Bundesregierung bezüglich Fahndungstreffen und unerlaubten Einreisen seit September 2023 vor?	Es wird davon ausgegangen, dass der Fragensteller nach Informationen zu der deutschen Außengrenze in Sachsen fragt. Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei stellte die Bundespolizei im Zeitraum September 2023 bis Dezember 2023 in Sachsen im Zusammenhang mit einem Grenzübertritt über die Landgrenzen zu Polen und Tschechien insgesamt 11.815 unerlaubt eingereiste Personen und 4.396 Fahndungstreffer fest. Im Einzelnen stellte die Bundespolizei • Im Zeitraum September 2023 6.317 unerlaubt eingereiste Personen sowie 378 Fahndungstreffer, • im Zeitraum Oktober 2023 4.511 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1.008 Fahndungstreffer, • im Zeitraum November 2023 590 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1.676 Fahndungstreffer sowie • im Zeitraum Dezember 2023 397 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1.334 Fahndungstreffer. Qualitätsgesicherte statistische Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei für den Zeitraum Januar 2024 liegen gegenwärtig noch nicht vor.	BMI
148	Energie	Februar 2024	Auf welche ggf. eigene Zahlen stütz sich die Bundesregierung bei der Analyse des Energiemarkts hinsichtlich zukünftiger Energieversorgungslücken in den Sektoren Strom, Verkehr und Wärme/Kälte, und wie	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragt regelmäßig quantitative Analysen zur zukünftigen Entwicklung des Energiesystems. Beispielhaft stehen hierfür die Langfristszenarien. Auch geeignete Szenarioarbeiten anderer Auftraggeber werden mitbeachtet und in die Bewertungen einbezogen.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			plant sie diese besonders nach 2030 zu schließen?	Grundlage für dieser Analysen sind oftmals Szenarien, in denen neben klimapolitischen Zielsetzungen auch die energiepolitischen Ziele, wie die Energieversorgungssicherheit erreicht werden. Das Heißt, die Szenarien zeigen Wege auf, wie der Energiebedarf in allen Sektoren jederzeit gedeckt werden kann. Für die Umsetzung sorgen entsprechende Instrumente und Maßnahmen. So sieht beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den erforderlichen Erneuerbaren-Ausbau in der Stromerzeugung vor. Alle zwei Jahre erstellt die Bundesnetzagentur einen Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität. Im aktuellen Monitoringbericht für die Stromversorgung kommt die Bundesnetzagentur auf Grundlage von zwei Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit bis 20230/31 gewährleistet ist. Hierfür müssen eine Reihe von erzeugungs- und netzseitigen Maßnahmen realisiert werden, u.a. der Zubau von H2-ready-Gaskraftwerken oder die Erschließung von nachfrageseitiger Flexibilität, sowie dem geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien und des Stromnetzes. Die identifizierten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung (z.B. Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus, Erschließung von Nachfrageflexibilität), damit sie bis 2030 die nötige Wirkung entfalten. Mit den neuen Maßnahmen der der Kraftwerksstrategie wird nunmehr eine zusätzliche Absicherung geschaffen, damit kurzfristig steuerbare klimafreundliche Kraftwerkskapazitäten gebaut werden, die in der Lage sind, zukünftig Wasserstoff nutzen zu können. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Transformation und Dekarbonisierung des Kraftwerksparks geleistet. Eine Einschätzung der Gasversorgungslage veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/st. Dies beinhaltet auch ein Monitoring des Gasverbrauchs von Haushalts- und Gewerbekunden bzw. des Gesamtgasverbrauchs. Die Datenquellen sind auf der Internetseite entsprechend einsehbar.	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden zukünftig, neben der Anwendung in der Industrie, auch ein wichtiger Energieträger für die Sektoren Strom, Verkehr (v.a. Schiffs- und Luftverkehr) sowie Wärme sein. Hierfür wird u.a. die Installation von mindestens 10 Gigawatt Elektrolysekapazität in Deutschland angereizt, die durch eine lastvariable Erzeugung gleichzeitig eine stabilisierende Funktion für das Stromsystem in Zeiten hoher Erneuerbaren-Erzeugung erfüllen. Gleichzeitig werden Importe Wasserstoff und Wasserstoffderivaten mit verschiedenen Maßnahmen unterstütz, um die erwarteten Bedarfe zu decken. Alle Maßnahmen für den Wasserstoffhochlauf finden sich in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie aus dem Juli 2023.	
147	Sonstiges	Februar 2024	Warum liegt das Konzept zur Stärkung der Suizidprävention, zu welchem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit 687 von 698 Stimmen parteiübergreifend hat (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw27-de-suiziddebatte-954918), nicht zum Stichtag des 31, Januar 2024 vor, und mit welchen Stakeholdern ist das zuständige Bundesgesundheitsministerium zur Erarbeitung desselben im Gespräch?	Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 75 des Abgeordneten Michael Brand (CHD/CSU) in der Woche vom 29. Januar 2024 (Drucksache 20/10233 vom 2. Februar 2024, Seite 54)) dargestellt, geht das Anliegen des Deutschen Bundestages zur Stärkung der Suizidprävention aus dem Entschließungsantrag „Suizidprävention stärken“ (Drucksache 20/7630) einher mit dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN und FDP, das Thema Suizidprävention auch im Kontext eines Nationalen Präventionsplans zu verankern, und mit dem Auftrag aus einem Maßgabebeschluss des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages von November 2022. Darin wird die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit gegenwärtig eine Nationale Suizidpräventionsstrategie vor. In der Strategie sollen insbesondere die wichtigen Handlungsfelder Gesundheitskompetenz und Empowerment, psychosoziale Beratung und Unterstützung, Hilfe in Krisen- und Notfallsituationen sowie Vernetzung und Koordination der Suizidprävention aufgegriffen werden. Ziel der Strategie soll sein, insbesondere Vorschläge zur Koordinierung und zur Vernetzung wesentlicher Strukturen der Suizidprävention zu entwickeln, um damit die notwendige Grundlage für eine weitere Verbesserung und einen Ausbau der Suizidprävention zu schaffen. Der Fokus soll auf der Bundesebene liegen. Es ist beabsichtigt, die Strategie dem Deutschen Bundestag – dem Beschluss des Haushaltausschusses entsprechend – bis zum April 2024 vorzulegen.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Um in diesen Diskussionsprozess auch die verschiedenen Perspektiven der etablierten Akteure aus den Bereichen der Suizidprävention, der psychosozialen Beratung und der Krisenhilfe, der- und Berufsverbände un der Betroffenenorganisationen sowie Erkenntnisse aus der Forschung einzubeziehen, haben das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) am 24./25. August 2023 eine Fachtagung zum Thema „Die Zukunft der Suizidprävention – Der Weg von der Beratung zur Hilfe“ durchgeführt und ausgewertet, bei der zentrale Fragestellungen mit Fachverbänden erörtert wurden. Parallel dazu wurden eine Bestandsanalyse erstellt und qualifizierte Interviews mit Sachverständigen geführt. Dieser umfassende Beteiligungs- und Abstimmungsprozess ist zeitaufwändig. Die Ressorts sind in den Prozess eingebunden. An der Fachtagung haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Verbände und Institutionen teilgenommen: • AGUS – Angehörige um Suizid e.V., • Aktion Psyichisch Kranke e.V. (APK), • Bundesärtzekammer, • Bundesministerium für Gesundheit (BMG), • Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), • Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), • Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (BApK), • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), • Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., • Deutsche Akademie für Suizidprävention e.V., • Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention e.V., • Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), • Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), • Deutscher Caritasverband e.V.,	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				• Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V. (DHPV), • Deutscher Pflegerat (DPR), • GKV-Spitzenverband, • IGES Institut, • Krisenrat gGmbH, • Malteser Deutschland gGmbH, • NetzG- Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e.V., • Nationales Suizidpräventionsprogramm in Österreich SuizidPRävention Austria (SUPRA), • Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro), • Niedrigschwellige Suizidprävention e.V., • Nummer gegen Kummer e.V., • Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Köln, • Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), • Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention, • TelefonSeelsorge ® Deutschland e.V. – Ökumenischer Verein für TelefonSeelsorge und Offene Tür in Deutschland, • [U25] Deutschland. Weitere Organisationen und Verbände wie auch Vertreterinnen und Vertreter der Länder wurden über qualifizierte Interviews eingebunden.	
146	Forschung	Februar 2024	Hat das Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Jens Brandenburg in seinem Schreiben an mich vom 27. Oktober 2023 für Angang 2024 angekündigte Fachgespräch mit einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der DDR-Forschung zur Zukunft der DDR-Forschung zur Zukunft der DDR-Forschung stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?	Die Forschung zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bleibt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein wichtiges Anliegen. Auch wenn im Rahmen der seit dem Jahr 2018 laufenden Förderung bereits umfangreiche Forschungsergebnisse erarbeitet wurden und zahlreiche Transferaktivitäten stattgefunden haben, sind nach wie vor verschiedenste Begebenheiten aus der Zeit der DDR und deren Konsequenzen gesamtgesellschaftlich nicht ausdiskutiert. Weitere Forschungserkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung dafür, diese drängende Auseinandersetzung zu befördern und zu versachlichen. Aktuell werden daher Vorbereitungen getroffen für eine mögliche Anschlussförderung ab Ende 2025. In diesen Konzeptionsprozess wir die Wissenschaft eng eingebunden. Das diesem Zweck dienende Fachgespräch soll im Frühjahr 2024 stattfinden. Die dort erarbeiteten	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Ergebnisse werden in die inhaltliche und strukturelle Gestaltung einer möglichen neuen Förderinitiative einfließen.	
145	Sonstiges	Februar 2024	Welche konkreten Bewilligungen für UNRWA sind von der angekündigten Aussetzung betroffen und stehen von den Ende 2023 für UNRWA bewilligten Geldern noch Tranchen aus, deren Zahlungen ausgesetzt werden?	Wegen der gravierenden Vorwürfe gegen UNRWA hat die Bundesregierung in enger Abstimmung mit anderen Gebern entschieden, temporär keine Zusagen oder Auszahlungen für UNRWA-Maßnahmen in Gaza an.	BMZ
144	Wirtschaft	Januar 20244	Inwiefern wird im Bundesfinanzministerium das Vorhaben **zur Aufhebung der Ungleichbehandlung von Inner-Haus- und Außer-Haus-Verzehr im Steuersystem** verfolgt, nachdem die Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel am 29. November 2023 im Plenum des Deutschen Bundestages diesen Aspekt der **Vereinfachung im Steuersystem** als eines der großen Projekte bezeichnet hat, die schon seit Langem im Steuerrecht anstehen und angegangen werden müssten (Plenarprotokoll 20/140, Seite 17704), und wie ist der Umsetzungsstand?	Die Unterscheidung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Speisen beim Außer-Haus und In-Haus-Verzehr beruht auf der Verschiedenartigkeit der jeweiligen Leistungen. Reine Lebensmittellieferungen ohne zusätzliche Dienstleistungselemente sowie Außer-Haus-Verkäufe zubereiteter Nahrungsmittel durch gastronomische Betriebe unterliegen regelmäßig dem ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit Anlage 2 zum UStG. Wenn zusätzlich zu der Lieferung von zubereiteten Speisen weitere Dienstleistungselemente wie z. B. Sitzgelegenheiten, Bedienung oder die Bereitstellung und Reinigung von Geschirr hinzutreten, kann nicht mehr von einer reinen Lebensmittellieferung ausgegangen werden. Vielmehr steht hier der Bewirtungscharakter im Vordergrund. Gemäß § 12 Absatz 1 UStG unterliegen diese Bewirtungsleistungen nach dem Auslaufen der temporären Steuersatzsenkung wieder dem Regelsteuersatz in Höhe von 19 %. Als einzig realisierbare Möglichkeit zur Vereinfachung des Steuersystems in diesem Punkt sieht das Bundesministerium der Finanzen die dauerhafte Angleichung der Steuersätze für die beiden verschiedenen Leistungen. Diese wäre aber mit erheblichen Steuermindereinnahmen verbunden, die der Gegenfinanzierung bedürften, und könnte nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung umgesetzt werden. Der Haushaltsgesetzgeber hat sich aktuell gegen die weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Entfristung der ermäßigten Besteuerung von Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, und somit gegen die Angleichung des Steuersatzes für Bewirtungsleistungen	BMF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				an den Steuersatz für Lebensmittellieferungen entschieden. Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt derzeit nicht, dem Gesetzgeber einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten.	
143	Forschung	Januar 2024	Konnten zwischenzeitlich (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 9, Plenarprotokoll 20/133, S. 16772) alle **Anträge auf Ausnahme vom Besser-stellungsverbot von Forschungs-einrichtungen**, in denen arbeitsrechtlich nicht kündbare Bestandsverträge bestehen, abschließend im Bundesfinanzministerium bearbeitet werden, und wie wird mit Anträgen verfahren, die bisher keinen Bescheid erhalten haben?	Das Bundesministerium der Finanzen hat zugestimmt, dass Ausnahmeanträge für Personen, deren Bestandsverträge arbeitsrechtlich nicht kündbar sind, unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden können. Die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorliegenden Anträge werden sukzessive abgearbeitet. Der überwiegende Teil ist bereits beschieden bzw. die Bescheidung steht unmittelbar bevor. Soweit eine Bescheidung in 2023 nicht mehr möglich war, wurde für die Einrichtungen die Frist, bis zu der eine Einhaltung des Besserstellungsverbots sicherzustellen ist, noch einmal verlängert.	BMWK
142	Wirtschaft	November 2023 (Nachtrag)	**Stichwort Mehrwertsteuer**: Frau Staatssekretärin, die Aufgabe der Bundesregierung ist, in den ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse im Vergleich zu denen in den urbanen Räumen herzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Thematik, die wir gerade diskutieren, stellt sich für mich natürlich nicht nur die Frage nach den Fachkräften in der Gastronomie, sondern auch nach den kleinen Imbissen, wo man die Speisen vor Ort zu sich nimmt. Für diese werden Sie die Preise deutlich anheben. Wie schätzen Sie im Bundesfinanzministerium die Wirkung für die ländlichen Räume ein? Bei mir kommt eher an, dass es dort viele Einrichtungen gibt, die das nicht überleben und schließen werden.	Herr Kollege, wenn es für mich einen Grund für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie gäbe, dann wäre das die Aufhebung der Ungleichbehandlung von Inner-Haus- und Außer-Haus Verzehr. Denn das ist eines der großen Projekte, die schon seit Langem im Steuerrecht anstehen und angegangen werden müssten. Wir werden sehr genau auf die Auswirkungen schauen müssen. Es gibt andere Branchen, die in den letzten zwei Jahren nicht von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz profitiert haben, obwohl sie vor ähnlich großen Herausforderungen stehen. Wie Sie wissen, haben sowohl der Finanzminister als auch ich große Sympathie für eine Verlängerung bzw. eine Entfristung dieser Maßnahme.	Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim BMF
141	Wahlkreis bezogen	Januar 2024	Welche Möglichkeiten sieht das BMBF in Dresden, da die Region mittlerweile zur	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist sich der Bedarfe im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung sowie Forschung zur Sicherung der	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

	und Forschung		Hauptadresse der europäischen Chipindustrie geworden ist, die **Ausbildung, Fortbildung und Forschung für die Zukunft der Chipindustrie** zu begleiten, um diese Führungsposition auch langfristig sicherzustellen, und welche Förderprogramme stehen dafür konkret zur Verfügung?	deutschen Chip-Industrie bewusst. Insbesondere auch der Raum Dresden steht durch Ausbauten und Neuansiedlung von Chip-Fabriken vor großen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, werden zukünftig in größerer Anzahl sowohl akademisch als auch beruflich qualifizierte Fachkräfte für den Bereich der Mikroelektronik erforderlich werden. Nur durch einen gemeinsamen Einsatz aller staatlichen und privaten Akteure wird diese Herausforderung bewältigt werden können. Das BMBF arbeitet derzeit an einer Halbleiter/Chip-Forschungs- und Weiterbildungsstrategie, um gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die bestehenden Unternehmen ebenso wie die Neuansiedlungen zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt das BMBF bereits gegenwärtig die Aus- und Weiterbildung für die Chip-Industrie sowie die Forschung insbesondere mit dem Rahmenprogramm „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa." Auf Basis des Rahmenprogramms werden etwa der Aufbau der Mikroelektronik-Akademie an der Forschungsfabrik „Mikroelektronik" sowie die Initiative „Forschungslabore Mikroelektronik Deutschland" gefördert, die jeweils bundesweit Wirkung entfalten werden. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „InnoVET - Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung" fördert das BMBF darüber hinaus das Projekt „BM=x³ – Attraktive berufliche Bildung in Mikro- und Nanotechnologie" (2020-2024).	
140	Energie	Januar 2024	Welches Kapazitätsziel verfolgt die Bundesregierung beim **Ausbau der Stromspeicher bis 2030**, und mit welchen konkreten politischen Maßnahmen soll der Bau von Stromspeichern attraktiver gemacht werden?	Stromspeicher sind eine der Flexibilitätsoptionen und dienen in erster Linie dem übergeordneten Ziel, die stark wachsenden Anteile der Stromerzeugung aus Windenergie (Ziele: 115 Gigawatt (GW) Wind Onshore und 30 GW Wind Offshore im Jahr 2030) und Photovoltaik (Ziel: 215 GW im Jahr 2030) effektiv und effizient zu integrieren. Welche der Flexibilitätsoptionen zukünftig zum Tragen kommen, wird der Markt entscheiden. Auf diese Weise wird gesichert, dass jeweils die ökonomisch sinnvollsten Optionen zum Einsatz kommen. Vor diesem Hintergrund enthält die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 19. Dezember 2023 veröffentlichte Stromspeicher-Strategie kein Kapazitätsziel, sondern beschäftigt sich primär mit den Handlungsfeldern, die für einen weiter dynamischen Markthochlauf der Stromspeicher zentral sind.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die Stromspeicher-Strategie des BMWK kann über https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/Energiespeicher/stromspeicher-strategie.html heruntergeladen werden.	
139	Forschung	Dezember 2023	Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem **Evaluierungsbericht Investitionsgesetz Kohleregionen** und wie will die Bundesregierung bestehende Antragshemmnisse (wie bspw. aufwendige Antrags- und Genehmigungsfristen, enge Fristen der Förderperioden und den langsamen Mittelabfluss) beseitigen?	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verantwortet das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie dessen Evaluierung. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem ersten Zwischenbericht der Begleitforschung (Evaluierung) stellen eine wichtige Grundlage für die weitere administrative Umsetzung des InvKG dar. Vor diesem Hintergrund wird derzeit u.a. eruiert, wie die bereits stattfindende Förderung des Arbeitsangebotes durch InvKG-Fördermittel gesteigert bzw. effizienter ausgestaltet werden kann, um bestehende Arbeitsplätze adäquat mit Fachkräften besetzen zu können. Um eine ineffiziente Auswahl von Projekten auf Grund eines drohenden Mittelverfalls der Finanzhilfen zu verhindern, werden derzeit auf Wunsch der Braunkohleländer primär die untergesetzlichen Optionen geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Mittelabfluss ist bedingt durch vorhandene Planungskapazitäten, zu etablierende Verfahren, aber beispielsweise auch durch die Komplexität der Projekte. Investive Maßnahmen benötigen hinreichend Zeit, gerade auch in der Planung. So wurden beispielsweise Kapazitäten für die Strukturentwicklung in den Ländern über das STARK-Bundesprogramm (Stärkung der Transformation und Aufbruchsdynamik in den Revieren und Kohlekraftwerksstandorten) mit Implementierungsbeginn des InvKG aufgebaut. Auch benötigte die Etablierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren einen gewissen Vorlauf. Der bisherige Mittelabfluss ist auch mit der bislang kurzen Implementierung unter Pandemiebedingungen zu erklären. Durch diverse Optimierungen ist nunmehr von einem Anstieg der Implementierungsgeschwindigkeit auszugehen. Gleiches gilt für den Mittelabfluss, zumal sich viele Projekte in Vorbereitung befinden. Darüber hinaus werden die Antrags- und Genehmigungsverfahren des zuvor genannten STARK-Bundesprogramm derzeit effizienter gestaltet, um die Bearbeitungszeiten entsprechend zu senken.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

138	Sonstiges	Dezember 2023	Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der Schaffung der "zentralen Organisationseinheit im Geschäftsbereich des BMUV", die laut Koalitionsausschuss vom 28. März 2023 (Papier „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung", Seite 7) eingesetzt werden soll, und wird weiter an einer **Änderung des Vorkaufsrechts der Bundesländer**, welches in § 66 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetz festgelegt ist, gearbeitet?“	Die inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten an der Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023, insbesondere die Arbeiten an den Ankerpunkten für ein Natur-Flächen-Gesetz, haben unmittelbar nach dem Beschluss begonnen. Die Erstellung erfolgt in gemeinsamer Federführung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die Häuser befinden sich im intensiven Austausch. Da die Arbeiten noch andauern, können aktuell keine näheren Informationen gegeben werden.	BMUV
137	Wahlkreis bezogen	Dezember 2023	Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Handhabung der **Auszahlungsproblematik von EU-Direkthilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) durch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland (bitte getrennt nach Bundesland mit Darstellung der jeweiligen Zahlungsweisen wie vollständiger Direktzahlung, Teilauszahlung, Vorschusszahlung oder Korrekturzahlungen)?	Die Direktzahlungen werden in Deutschland durch die Zahlstellen der Länder bewerkstelligt. Die Auszahlungen erfolgen in der Regel Ende Dezember/Anfang Januar. Dies ist auch in diesem Jahr der Fall. Es kann daher nicht von einer Auszahlungsproblematik gesprochen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung planen einige Länder eine vollständige Auszahlung, bei anderen Ländern werden zumindest die Direktzahlungen, die den größten Teil ausmachen, wie die Einkommensgrundstützung und die Umverteilungseinkommensstützung, Ende Dezember ausgezahlt. Die Zahlungen für einige Ökoregelungen oder die Tierprämien folgen dann etwas später.	BMEL
136	Wahlkreis bezogen	Dezember 2023	Inwiefern ist es bezüglich der aktuellen **Auszahlungsproblematik von EU-Direkthilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) zutreffend, dass seitens des Bundes oder der EU enggefasste Vorgaben für den Bereich von Teilauszahlungen, speziell an das in Sachsen zuständige Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gemacht wurden?	Die Zahlung von Direktzahlungen richtet sich nach der Verordnung 2021/2116, die die Verordnung 1306/2013 abgelöst hat. Danach sind Direktzahlungen erstattungsfähig, wenn sie von einer zugelassenen Zahlstelle im Einklang mit den geltenden Unionsvorschriften getätigt wurden. Teilzahlungen sind möglich, allerdings ist zum Schutz der finanziellen Situation der Europäischen Union auch hierfür ein funktionierendes Verwaltungs- und Kontrollsystem erforderlich. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheiden die Zahlstellen der Länder. Der Bund ist hier nicht weisungsbefugt.	BMEL

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

<table>
<tr>
<td>135</td>
<td>Wahlkreis bezogen</td>
<td>Dezember 2023</td>
<td>Wie viele Festnahmen von Schleusern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen im Jahr 2023, und wie viele Verfahren sind daraus erwachsen?</td>
<td>Die Grundlage für die genutzten statistischen Daten von Januar bis Oktober 2023 ist die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) und für die Daten November 2023 der Sondermeldedienst der Bundespolizei.

Die Bundespolizei stellte von Januar bis November 2023 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen 812 Schleuser fest. Die Anzahl der in diesem Zusammenhang geführten Verfahren wird statistisch nicht erhoben. Angaben hierzu obliegen den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften.</td>
<td>BMI</td>
</tr>
<tr>
<td>134</td>
<td>Wahlkreis bezogen</td>
<td>Dezember 2023</td>
<td>Wie viele Menschen reisten nach Kenntnis der Bundesregierung illegal über die sächsische Grenze nach Deutschland ein, und welche konkreten Zahlen sind der Bundesregierung bekannt zu aufgegriffenen Schleusungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in den Monaten September, Oktober, November 2023 (bitte monatlich aufschlüsseln)?</td>
<td>Die Daten zur Beantwortung für die Monate September und Oktober 2023 generieren sich aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Für den Monat November 2023 erfolgte die Beantwortung der Fragestellung auf Grundlage eines Sondermeldedienstes (SMD) der Bundespolizei.

Die statistischen Daten zur sächsischen Grenze bzw. auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen umfassen den Grenzraum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dort nehmen sieben Bundespolizeiinspektionen (Berggießhübel, Chemnitz, Dresden, Ebersbach, Klingenthal, Leipzig und Ludwigsdorf) unter anderem die grenzpolizeilichen Aufgaben wahr.

Eine Aufschlüsselung nach unerlaubten Einreisen und Schleusungsfällen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<table>
<tr><td colspan="3">2023</td></tr>
<tr><td colspan="2">PES</td><td>SMD</td></tr>
<tr><td>Septem-ber</td><td>Oktober</td><td>Novem-ber</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anzahl unerlaubt eingereiste Personen</td></tr>
<tr><td>6.317</td><td>4.511</td><td>636</td></tr>
</table>
<table>
<tr><td colspan="3">2023</td></tr>
<tr><td colspan="2">PES</td><td>SMD</td></tr>
<tr><td>Septem-ber</td><td>Oktober</td><td>Novem-ber</td></tr>
<tr><td colspan="3">Anzahl Schleusungsfälle</td></tr>
<tr><td>140</td><td>85</td><td>153</td></tr>
</table>
</td>
<td>BMI</td>
</tr>
</table>

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

133	Wohnen/Bau	November 2023	Wie und wann wird das Bundesfinanzministerium die steuerlichen Aspekte, insbesondere die **Länderöffnungsklausel für die Grunderwerbssteuer** aus Punkt 12 von den 14 verabschiedeten Maßnahmen des **Wohnungsbaugipfels** der Bundesregierung vom 25. September 2023, umsetzen, um Bauen auch wirklich billiger zu machen?	Wie in dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur konjunkturellen Unterstützung der Bau- und Immobilienwirtschaft, vorgestellt im Rahmen des Bündnis-Tags bezahlbarer Wohnraum, ausgeführt, hat die Bundesregierung den Ländern auf Arbeitsebene als ersten Schritt eines Dialogs bereits einen Vorschlag für die Flexibilisierung der Grunderwerbsteuer unterbreitet. Bislang lehnt eine Mehrheit der Länder, deren Belange bei Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes aufgrund deren alleiniger Ertragskompetenz besonderer Berücksichtigung und Zustimmung bedürfen, den Vorschlag ab. So ist auch der Bundesrat ganz aktuell erneut entsprechenden Ausschussempfehlungen nicht gefolgt (vergleiche Ziffern 57 und 58 der BR-Drs. 433/1/23 vom 9. Oktober 2023). Die Erörterungen werden aber fortgesetzt.	BMF
132	Wohnen/Bau	November 2023	Welche Maßnahmen sind aus dem sogenannten **14-Punkte-Plan des Wohnungsbaugipfels** vom 25. September 2023 bereits umgesetzt und wie ist der Zeitplan für die verbliebenen Punkte?	Die Bundesregierung hat am 25. September 2023 ein 14 Punkte umfassendes Maßnahmenpaket mit Maßnahmen für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorgelegt und ist die Umsetzung zügig angegangen. Einige Maßnahmen konnten daher bereits umgesetzt werden. Die Verbesserung der Konditionen im KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ wurde bereits Mitte Oktober umgesetzt. Die Aussetzung des Neubaustandards EH 40 für diese Legislaturperiode ist bereits beschlossen. Der Bund-Länder-Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 beschlossen. In intensiven Verhandlungen haben Bund und Länder hier wichtige Bekenntnisse gemacht, die noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Die die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) betreffenden Aspekte des Maßnahmenpapiers (Maßnahme Nr. 11) – Erhöhung des Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 auf 25 Prozent, Ausweitung auch auf Vermieter und Wohnungswirtschaft sowie zeitweise Erhöhung des Fördersatzes für Einzelmaßnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle – wurden bei der Reform der Förderrichtlinie BEG-Einzelmaßnahmen, die am 17.	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				November 2023 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossen wurde, berücksichtigt. Das Wachstumschancengesetz samt degressiver Afa ist vom Deutschen Bundestag beschlossen und wird, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung nicht erteilt hat, aktuell im Vermittlungsausschuss verhandelt. Haushaltsrelevante Maßnahmen sind Bestandteil des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Bundeshaushalts 2024. Den Entscheidungen des Parlaments kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Geprüft werden dabei die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt vom 15. November 2023. Für die Programme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentumsförderung für Familien“ wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 Bundeshaushaltsordnung vom Bundesministerium der Finanzen aufgehoben. Keine Wirkung hat die Sperre zudem auf bereits eingegangene Verpflichtungen. Ebenso bleiben bereits erteilte Zuwendungsbescheide von der Sperre unberührt. Zu allen anderen Maßnahmen des Maßnahmenpakets finden derzeit regierungsinterne Abstimmungen statt.	
131	Energie	November 2023	Wann wird, nachdem nun Bundesfinanzminister Christian Lindner kürzlich den **Kohleausstieg** 2030 in Frage stellte, der gesetzlich bereits zum August 2022 **geforderte Prüfbericht** (§ 54 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) veröffentlicht, der für die Ausstiegsdiskussion eine sachliche Grundlage liefern würde?	Die Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 2 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die Veröffentlichung steht noch nicht fest. Die Evaluierung soll schnellstmöglich fertig gestellt werden.	BMWK
130	Wohnen/Bau	November 2023	Wie beantwortet die Bundesregierung die **Zielkonflikte zwischen der Förderung von Holzbau und Vermeidung von ressourcenintensiven Kapselungen und Abfallaufkommen**, z.B. durch Gipsplatten beim Brandschutz vor dem Hintergrund der	Der Bundesregierung sind mögliche Zielkonflikte bei der Förderung des Holzbaus sowie Vermeidung von ressourcenintensiven Kapselungen und Abfallaufkommen bewusst. Deshalb wird in der vom Kabinett am 21. Juni 2023 beschlossenen Holzbauinitiative bereits in der Zielstellung auf Seite 5 ff. explizit darauf	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Holzbauinitiative?	hingewiesen, dass „es im Sinne der Ressourceneffizienz und der Suffizienz im Allgemeinen unabhängig von der Bauweise das Ziel sein muss, möglichst viel Funktion mit möglichst wenig Ressourcen (Baumaterial und Energie) bereitzustellen." „Die Holzbauinitiative zielt folgerichtig darauf ab, 1. Holz und andere nachwachsende Rohstoffe stärker als bisher und gleichzeitig ressourcenschonend im Hoch- und Ingenieurhochbau zu berücksichtigen, [...]3. die Zirkularität des Holzbaus bei der Weiterentwicklung der Holzbauweisen und die Potenziale der Altholzverwertung zu erschließen und zu fördern." Demnach sind mit den Handlungsfeldern „5. Unterstützung des kreislaufgerechten und ressourceneffizienten Bauens" und „7. Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, Regelungen und Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich Klimarelevanz und auf Grundlage einer sektorübergreifenden Treibhausgasbilanzierung" hierzu Schwerpunkte gesetzt worden und konkrete Maßnahmen aufgeführt. „Durch den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen kann kurz- und mittelfristig ein aktiver Beitrag zur CO2-Minderung erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen und Vorgaben an den Stand der Technik angepasst und ungerechtfertigte Benachteiligungen des Holzbaus und in der Verwendung nachwachsender Rohstoffe abgebaut werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie die Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaschutz (nationale Klimaziele) und Ressourcenschonung im Baurecht und in einschlägigen Regelungen berücksichtigt werden." Der mit der Frage angesprochene Zielkonflikt betrifft das Bauordnungsrecht und fällt somit in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder. Zur Unterstützung von Lösungsansätzen durch die Bundesregierung wurde mit der Initiative unter anderen die Einrichtung eines Runden Tisches mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden beschlossen.	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Grundsätzlich wird damit material- und technologieoffen die im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes effizienteste Lösung durch die Initiative unterstützt.	
129	Wohnen/Bau	November 2023	Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Verwaltungsvorschrift **Technische Baubestimmungen** (VVTB) der Länder die Ziele der Holzbauinitiative ausbremsen, und wenn ja, wie möchte die Bundesregierung die Länder ermutigen, ihre VVTB so anzupassen, dass die Holzbauinitiative nicht ausgebremst wird?	Sowohl die am 21. Juni 2023 vom Bundeskabinett verabschiedete Holzbauinitiative als auch die Muster-Holzbaurichtlinie (M-HolzbauRL) der Länder, zu der derzeit ein Anhörungsverfahren der Bauministerkonferenz (BMK) stattfindet, zielen darauf ab, das Bauen mit Holz voranzubringen. Die zukünftige M-HolzbauRL soll den aktuellen Stand der Technik im Holzbau bauordnungsrechtlich korrekt abbilden und alle bisherigen Forschungsergebnisse entsprechend berücksichtigen. Um das Bauen mit Holz zu fördern, soll schnellstmöglich eine praxistaugliche Lösung für Verwendbarkeitsnachweise von Holzbaukonstruktionen eingeführt werden. Da Holz ein brennbarer Baustoff ist, sind zum Schutz der Gebäudenutzerinnen und -nutzer sowie der Feuerwehren (vergleiche §14 Musterbauordnung (MBO) beziehungsweise nach Landesrecht) effektive technische Maßnahmen erforderlich, die in den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VV TB) der Länder konkretisiert werden. Die Holzbauinitiative der Bundesregierung will material- und technologieoffen im Sinne des Klimaschutzes gleiche Voraussetzungen für Holz und andere nachwachsende Rohstoffe schaffen. Dabei sollen in einem eigenen Handlungsfeld rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen und Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der Klimarelevanz und auf der Grundlage der sektorübergreifenden Treibhausgasbilanzierung weiterentwickelt werden. Hierzu werden aufgrund der verteilten Zuständigkeiten verschiedene Dialogformate zur breiteren Beteiligung und Begleitung der Umsetzung durchgeführt, wie kürzlich am 10. Oktober 2023 in Berlin. Als Kernelement wird dabei ein regelmäßiger Runder Tisch Holzbau des Bundes zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet.	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

128	Wohnen/Bau	November 2023	Wer trägt die Verantwortung, dass die aktuell geltenden Fassungen der Muster-Verwaltungsvorschrift **Technische Baubestimmungen (VVTB) und der Musterholzbau-Richtlinie** je nach individueller Umsetzung in den Bundesländern in der Bau- und Genehmigungspraxis bei vergleichbaren Bauten zu nach meiner Kenntnis teilweise völlig unterschiedlichen Genehmigungsverhalten führen und die beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) beantragte allgemeine, bauaufsichtliche Bauartgenehmigungen (aBGs) zudem teilweise Bearbeitungszeiten von mehreren Jahren aufweisen und wie löst die Bundesregierung dieses Dilemma in der Holzbauinitiative, ggf. gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern?	Das Bauordnungsrecht liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren, so auch die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) und die Musterholzbau-Richtlinie werden in den Gremien der Bauministerkonferenz (BMK) abgestimmt und entschieden. Die Bundesländer setzen auf dieser Grundlage Verwaltungsvorschriften in Kraft, dabei kann es teilweise zu inhaltlichen Abweichungen zwischen den Bundesländern kommen. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erteilt allgemeine Bauartgenehmigungen in der Regel innerhalb von wenigen Monaten, wenn alle Unterlagen vorliegen. Die reine Bearbeitungszeit beim DIBt beträgt im Durchschnitt 40 Stunden. Die Bearbeitungsgeschwindigkeit hängt maßgeblich vom Umfang des Bescheides und der Mitwirkung der antragstellenden Unternehmen ab, die aussagekräftige Nachweise auf Basis von Prüfungen einzureichen haben. In manchen Bereichen sind diese Prüfungen umfangreicher und dauern länger als in anderen. Es gilt, fundiert nachzuweisen, dass Bauarten sicher anwendbar sind und die Schutzziele der Landesbauordnungen (vergleiche §3 und §14 Musterbauordnung beziehungsweise nach Landesrecht) erreicht werden. Mit dem Bündnis bezahlbarer Wohnraum und dem von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurden zahlreiche Maßnahmen verabredet, die generell zu einer Harmonisierung und Beschleunigung der Abläufe und Genehmigungspraxis beitragen werden.	BMWSB
127	Forschung	November 2023	Liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich alle Erklärungen der beantragenden Einrichtung zur Dauer der vom **Besserstellungsverbot** betroffenen Arbeits- bzw. Geschäftsführerverträge vor, und wie ist der aktuelle konkrete Bearbeitungsstand der nach meinem Kenntnisstand zahlreich vorliegenden Ausnahmeanträge (bitte detailliert nach Ablehnung und Genehmigung aufführen)?	Nachdem das Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen vom Besserstellungsverbot für Einrichtungen zugelassen hat, in denen arbeitsrechtlich nicht kündbare Bestandsverträge bestehen, werden die betroffenen Fälle sukzessive aufgearbeitet. Die Einrichtungen wurden aufgefordert, Erklärungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, ob bzw. wann betroffene Arbeitsverhältnisse beendet werden können. Soweit Verträge arbeitsrechtlich Bestand haben, werden Ausnahmegenehmigungen erteilt. Diese Aufarbeitung erfolgt im Bundeswirtschaftsministerium dezentral durch die jeweils zuständigen Fachreferate. Ein zentraler Überblick über alle Förderbereiche des BMWK, wie viele Ausnahmegenehmigungen bereits erteilt	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				sind, besteht bisher nicht und konnte in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden. Auch haben bisher nicht alle Einrichtungen die erbetenen Erklärungen vorgelegt. In den Facheinheiten wird mit Hochdruck daran gearbeitet wird, Ausnahmegenehmigungen schnellstmöglich zu erteilen, sobald die angeforderten Erklärungen der Einrichtungen vorliegen.	
126	Wahlkreis bezogen	November 2023	Welche Maßnahmen und politischen Initiativen (auch gegenüber der EU-Kommission) zum **Erhalt der Solarindustrie** in Deutschland ergreift die Bundesregierung infolge der von der am 13. Oktober 2023 stattgefundenen Ministerpräsidentenkonferenz festgestellten Bedrohung der deutschen Solarindustrie durch ausländische Hersteller?	Die Frage nach der Zukunft der Solarindustrie ist von großer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, aber auch insgesamt für Europa. Wir haben hier das Interesse, diese Transformationstechnologien nicht nur zu importieren, sondern auch die Produktion und die Produktionskapazitäten mit unseren europäischen Partnern verstärkt wieder nach Deutschland oder Europa zurückzuholen und die entsprechenden Maßnahmen voranzubringen, die Importabhängigkeiten zu dämpfen, Resilienz und Wirtschaftssicherheit für Deutschland und Europa zu stärken. Wir sehen uns hier auch im Kontext europäischer Initiativen, die letztlich mit dem REPowerEU-Plan kurz nach dem Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine aufgesetzt wurden. Mit Blick auf den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten hat das Wirtschaftsministerium von Juni bis August ein Interessenbekundungsverfahren für die Photovoltaikindustrie durchgeführt. Es richtete sich an Unternehmen, die Solarmodule oder dafür benötigte Schlüsselkomponenten und Vorprodukte in Deutschland herstellen oder dafür erforderliche Rohstoffe gewinnen, verarbeiten, recyceln oder dies planen. Ziel ist, Leuchtturmprojekte in Deutschland zu identifizieren und dann auch zu fördern. Die Resonanz auf unseren Aufruf ist sehr erfreulich, und von daher hoffen wir, dass wir hier in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern gut vorankommen.	BMWK
125	Energie	Oktober 2023	Auf welche ggf. eigene Zahlen stützt sich die Bundesregierung bei der **Analyse des Energiemarkts** hinsichtlich zukünftiger **Energieversorgungslücken**, und wie plant sie diese zu schließen?	Die Bundesnetzagentur erstellt alle zwei Jahre den Monitoringbericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität gemäß § 63 Abs 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Am 1. Februar 2023 hat die Bundesregierung den aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur beschlossen und veröffentlicht (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/versorgungssicherheit-strom-bericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Ergebnis des Berichts der Bundesnetzagentur ist, dass die Versorgungssicherheit im Zeitraum 2025 bis 2031 gewährleistet ist. Hierbei	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				sind erzeugungs- und netzseitige Entwicklungen angenommen worden, wie z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze entsprechend den gesetzlichen Regelungen und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Grundlage des Berichts sind zwei wissenschaftliche Gutachten (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/gutachten-fuer-den-monitoringbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 bzw. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/analysen-zur-versorgungssicherheit-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4), die die Versorgungssicherheit im Strommarkt modellbasiert untersuchen.	
124	Wahlkreis bezogen	Oktober 2023	Wie wird der Bau des **Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation** in Halle haushälterisch abgebildet, und welches inhaltliche Konzept liegt der Planung zugrunde?	Der Bau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) ist Teil laufender Beratungen zum Bundeshaushalt 2024. Das inhaltlich programmatische Konzept des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation orientiert sich an den entsprechenden Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vom 7. Dezember 2020 sowie an dem Grobkonzept der daraufhin von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ und ihrem Abschlussbericht vom 16. Juni 2021. Das auf dieser Basis entwickelte Raumbedarfskonzept wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.	BMWSB
123	Wahlkreis	Oktober 2023	Welche finanziellen Mittel stehen für die bereits begonnenen Maßnahmen für das **Gesamtkonzept Elbe** zur Verfügung, und welche Auswirkungen hätte eine **Überleitung aus der Elbe in die Spree** für die Elbe?	Das Gesamtkonzept Elbe (GKE) ist das strategische Konzept des Bundes und der Länder für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen. Die Maßnahmenanteile des Bundes werden sowohl im Rahmen der Unterhaltung, als auch durch verkehrliche oder wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) realisiert. Die Maßnahmenplanung der WSV erfolgt auf der Grundlage von durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr genehmigten Haushaltsunterlagen. Für die Prozessbegleitung zur Entwicklung der Binnenelbe sind für den Zeitraum von 2023 bis 2031 11 Mio. Euro veranschlag.	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Für die im GKE aufgeführten Schwerpunktprojekte „Elbe-Reststrecke“ und „Elbe-Erosionsstrecke/Pilotmaßnahmen Klöden“ sind Planungsleistungen von 8,5 Mio. Euro (Elbe-Reststrecke) und von 6 Mio. Euro (Elbe-Erosionsstrecke / Pilotmaßnahmen Klöden) veranschlagt. Ergänzend erfolgt, als Unterhaltungsaufgabe, die Geschiebezugabe auf der Grundlage eines genehmigten Entwurfs in der Höhe von 11,7 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 – 2025. Im Abschlussbericht der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ (Juni 2023) des Umweltbundesamtes wird als eine mögliche Handlungsoption zur Entlastung des zukünftig sinkenden Wasserdargebots in der Spree auch eine Wasserüberleitung aus der Elbe von bis zu 3,5 m³/s in Grödel (Variante 1) oder in Prossen (Variante 2 und 3) skizziert. Welche Auswirkungen eine solche Wasserüberleitung aus der Elbe in die Spree auf die Nutzungen und Ökologie der Elbe haben würde, hängt sehr stark von ihrer konkreten Ausgestaltung ab und bedarf einer weitergehenden vertieften Betrachtung und Bewertung. Die Planung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen für ein Wassermanagement in der Lausitz und nachfolgend im Spreeeinzugsgebiet ohne Bergbaueinflüsse liegen in der originären Zuständigkeit der betroffenen Länder. Sobald weitere Grundlagen erarbeitet sind, müssen die Länderbehörden entsprechende Zulassungsverfahren durchführen, in denen die Auswirkungen der Maßnahmen auf Gewässer, Gewässerökologie, Umwelt und Natur sowie andere Nutzungen wie auch die Schifffahrt betrachtet werden.	
122	Sonstiges	Oktober 2023	Wann wird die Bundesregierung das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, **öffentlichen Bibliotheken Sonntagsöffnungen zu ermöglichen**, wie kürzlich erneut im Offenen Brief des Deutschen Bibliotheksverbands, und welche Gesetze sind davon betroffen?	Hierüber befindet sich die Bundesregierung noch in einem internen Abstimmungsprozess.	BKAmt
121	Bauen/Wohnen	Oktober 2023	Welche **Förderangebote** plant die Bundesregierung in den neuen	Sehr geehrter Herr Kollege, der Bundestag hat am 8. September 2023 zusammen mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auch die	BMWK

			Förderrichtlinien zur 2. Novelle des **Gebäudeenergiegesetzes**, und wann werden diese Förderrichtlinien verabschiedet?	Eckpunkte der künftigen Förderung für den Heizungstausch und das Heizen mit erneuerbaren Energien beschlossen, und mit dem Maßnahmenpaket für die Bau und Immobilienwirtschaft, das die Bundesregierung beim Baugipfel am 25. September 2023 beschlossen hat, wurden noch einige Förderansätze verbessert. Das zentrale Anliegen der breiten und umfassenden Förderung ist, sicherzustellen, dass niemand bei diesen Neuerungen überfordert wird. Die Eckpunkte werden derzeit mit einer Anpassung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen“ umgesetzt. Sie wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. So wird künftig eine Grundförderung von 30 Prozent Zuschuss zu den Investitionskosten für alle Antragstellenden und für alle Heizungen auf der Basis erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen. Beim baldigen Austausch einer alten fossilen Heizung – wenn das also bald geschieht – kommen 25 Prozent Klimabonus hinzu. Und mit dem Maßnahmenpaket beim Baugipfel haben wir diesen Bonus auf Vermietende und auch auf die Wohnungswirtschaft ausgeweitet. Selbstnutzende Eigentümer mit bis zu 40 000 Euro zu versteuerndem Jahreshaushaltseinkommen erhalten zusätzlich einen Einkommensbonus von 30 Prozent für den Heizungstausch. Sonstige Effizienzmaßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle werden mit einem Investitionskostenzuschuss von 30 Prozent gefördert; auch das wurde noch mal erhöht. Ergänzend erhältlich sein wird ein zinsverbilligtes Kreditangebot bei bis zu 90 000 Euro Haushaltsjahreseinkommen für den Heizungstausch und für weitere Effizienzeinzelmaßnahmen. Die bisherige Förderung von Komplettsanierungen für Wohn- und Nichtwohngebäude bleibt ebenso erhalten wie die Förderung von klimafreundlichen Neubauten, und bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2024 gelten natürlich die aktuellen Bedingungen.	
120	Wahlkreis	Oktober 2023	Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die vom Ostbeauftragten Carsten Schneider bei der Vorstellung seines Berichts zum Stand der Deutschen Einheit als zentraler	In der Vorstellung des Berichts zum Stand der Deutschen Einheit habe ich als zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre die Fachkräftesicherung angeführt. Wir beide kennen noch Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit das größte	BKAmt

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Faktor benannte **Rückwanderung nach Ostdeutschland** erreicht werden und wie soll die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nachverfolgt werden?	Problem in Ostdeutschland war; mittlerweile sind die fehlenden Arbeits- und Fachkräfte das begrenzende Element oder der begrenzende Faktor für stärkeres Wirtschaftswachstum. Deswegen haben wir gemeinsam mit dem Bundesarbeitsminister, aber auch der Chefin der BA, Frau Nahles, und allen Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer eine Fachkräftekonferenz in Schwerin einberufen, und dabei spielte insbesondere auch der von Ihnen zu Recht angesprochene Punkt der Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine große Rolle. Ich messe dem die höchste Priorität bei. Wir hatten in den 90er-Jahren gerade in unserer Generation sehr viele junge Leute, die ihr Glück da gesucht haben, wo sie Arbeit gefunden haben. Sie sind, zumindest was die Thüringer betrifft, sehr heimatverbunden und sehen jetzt eine Chance, zurückzukommen: Es gibt mittlerweile gut bezahlte Arbeit, es gibt attraktive Arbeit, und für viele ist es, glaube ich, auch eine Chance, wieder zu ihren Wurzeln zurückzukehren. Dies unterstützen wir politisch. Es liegt aber letztendlich in der Verantwortung der Bundesländer und der Kommunen – und sie tun das sehr intensiv –, Rückkehrerinitiativen zu initiieren, zu unterstützen oder, wenn ich das anekdotisch noch sagen darf, meistens zu Weihnachten – weil dann alle da sind –, am zweiten Weihnachtsfeiertag oder den Tag darauf, Messen zu veranstalten, die sehr, sehr erfolgreich sind, wo Arbeitgeber sich präsentieren und wo dann auch Angebote gemacht werden, wieder in die Region zurückzukommen. Wir haben eine Rückwanderung.	
119	Forschung	Oktober 2023	Wie ist der Stand und die **Perspektive der DDR-Forschungsverbünde,** die unabhängig von der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider, über das Bundeskanzleramt gefördert werden?	Seit dem 1. Juli 2021 arbeitet das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“, das mit Mitteln aus dem Haushalt des Beauftragten, also von mir, in Höhe von 2,4 Millionen Euro über drei Jahre gefördert wird, an den Universitätsstandorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock an insgesamt zwölf Teilprojekten. Dabei handelt es sich um die Themenfelder „organisierte Gewalt“, „Curriculum für die Fallarbeit“, „psychobiologische Folgen“, „Stigmatisierung“, „Staatsdoping“ etc. Die Bündelung und Auswertung der Forschungsergebnisse in einem Forschungsverbund dient mehreren Zielen. Zunächst soll die Arbeit der auf	BKAmt

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				diesem Feld tätigen Beratungsstellen sowie die medizinische und dabei insbesondere die psychotherapeutische Versorgung von Betroffenen nachhaltig verbessert werden. Von dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn der Forschungsprojekte können darüber hinaus die Ausbildung von Medizinern und die individuelle Beratung, insbesondere bei den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, profitieren. Dazu dient beispielsweise eine für Gutachter, Berater und Therapeuten zugängliche Forschungsdatenbank, die in den Projekten erstellt wird. Schließlich sollen medizinische Beziehungen bzw. psychotherapeutische Weiterbildungsmodule geschaffen werden, um bundesweit eine vergleichbare Qualität der Betreuung von SED-Opfern zu ermöglichen. Ich füge noch hinzu: Diese Arbeit hat für mich hohe Priorität. Ich habe sie von meinen Amtsvorgängern aus der letzten Koalition übernommen. Und sie wird ordnungsgemäß nicht nur ausfinanziert, sondern die Ergebnisse werden auch in die Arbeit der Anerkennung von Opfern einfließen, insbesondere was gesundheitliche Folgen betrifft, weil zumeist die jeweiligen Rehabilitationsfragen vor den jeweiligen Versorgungsgerichten bisher noch scheitern.	
118	Forschung	Oktober 2023	Wie viele Ausnahmeanträge von Forschungseinrichtungen zum Thema **Besserstellungsverbot** liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aktuell unbearbeitet vor, und welche praktikable Lösung wird es für die Forschungseinrichtungen geben, wenn diese nicht zeitnah bis Ende Oktober 2023 bearbeitet und dem Bundesministerium der Finanzen zur finalen Entscheidung zugesandt werden können?	Für die in der Frage adressierten laufenden Bestandsarbeitsverträge wurde inzwischen eine Lösung gefunden. Nach Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen können diese Verträge in der bestehenden Form fortgeführt werden, solange aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Kündigung oder eine Anpassung an die Vorgaben des Besserstellungsverbots nicht möglich ist. Die Einrichtungen, die einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt haben, wurden von den Fachreferaten bzw. Projektträgern aufgefordert, eine Erklärung zur Dauer der betroffenen Arbeits- bzw. Geschäftsführerverträge abzugeben. Diese Erklärungen liegen noch nicht von allen Einrichtungen vor. Soweit Erklärungen der Einrichtungen über unkündbare Verträge vorliegen, werden diese sukzessive genehmigt.	BMWK
117	Energie	September 2023	Wie ist der Zeitplan des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr(BMDV) in der weiteren **Umsetzung des Nationalen Innovations- und Technologiezentrums Wasserstoff (ITZ H2),** welches in der novellierten Wasserstoffstrategie	Nach den erfolgten Abstimmungen sieht die Europäische Kommission die Förderung eines solchen Zentrums auf Basis des erweiterten Beihilferahmens der aktuell novellierten „Allgemeine Gruppenfreistellungverordnung“ (AGVO) als realisierbar an.	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			vorgesehen ist (Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, Seite 22) und wofür bereits Gelder eingestellt wurden, nach-dem der Austausch zu beihilferechtlichen Fragestellungen mit der EU-Kommission nach mir vorliegenden Informationen abgeschlossen ist?	Auf Basis dieser Rückmeldung der Europäischen Kommission wurden mögliche Fördergrundlagen über die AGVO identifiziert und an die Standortkonsortien kommuniziert. Derzeit werden in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und den Standortvertretern die Konzepte der Standorte individuell angepasst und eine detaillierte Prüfung durch die vom BMDV beauftragten juristischen Berater mit Hochdruck vorangetrieben. Insbesondere zur Absicherung der Standorte sieht es das BMDV als absolut notwendig an, dass das Vorhaben auf rechtssichere Finanzierungsmodelle aufbaut. Soweit diese Voraussetzungen erfüllt sind und die Anträge vorliegen, ist mit ersten Bewilligungen voraussichtlich noch 2023 bzw. zu Beginn 2024 zu rechnen.	
116	Wahlkreis	September 2023	Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der **Abschaltung des Pumpspeicherwerks Niederwartha** vor dem Hintergrund, dass "die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen (...) im überragenden öffentlichen Interesse (liegen) und (...) der öffentlichen Sicherheit (dienen)" (§ 2 EEG) und wie will die Bundesregierung verhindern, dass weitere Energiespeicher, die bekanntlich für die Energiewende nötig sind, vom Netz gehen?	Das Pumpspeicherwerk Niederwartha ist vor 94 Jahren gebaut geworden und hat nach Aussage des Unternehmens Vattenfall als Eigentümer und Betreiber der Anlage seine technische Lebensdauer erreicht. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen vor, warum das Pumpspeicherwerk stillgelegt und nicht modernisiert wird. Die Stromversorgung in Deutschland ist sowohl kurzfristig, wie die Übertragungsnetzbetreiber in ihrer aktuellen Analyse für den Winter 2023/24 nachweisen, als auch langfristig sichergestellt, wie die Bundesnetzagentur im aktuellen Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit mit Elektrizität für das Jahr 2030 festgestellt hat. Zur konkreten Entwicklung des Bestands an Stromspeichern sei auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8/350 (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2023/08/8-350.pdf) verwiesen, wo bereits dargelegt worden ist, dass die Kapazität der Großbatteriespeicher seit Dezember 2020 von 592 Megawattstunden auf derzeit 1,3 Gigawattstunden gestiegen ist. Präqualifizierte Batteriespeicher mit einer Leistung von 630 Megawatt stellen derzeit einen erheblichen Teil der Primärregelreserve, deren Bedarf sich aktuell auf 570 Megawatt beläuft. Bei der Sekundärregelreserve stellen die Pumpspeicherkraftwerke einen großen Anteil. Zu den günstigen regulatorischen Rahmenbedingungen für Pumpspeicherkraftwerke äußert sich der „Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Netzentgeltsystematik im	BMWK

				Kontext von Stromspeichern, insbesondere von Pumpspeichern, und sonstigen flexiblen Verbrauchern“ in Bundestagsdrucksache 20/1653 im Detail. Das überragende öffentliche Interesse der Errichtung und des Betriebs von Speichern – und damit auch von Pumpspeicherkraftwerken – ist seit März 2023 in § 11c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgeschrieben.	
115	Wahlkreis	September 2023	Wie viele Menschen reisten nach Kenntnis der Bundesregierung **illegal über die sächsische Grenze** in den Monaten Juni, Juli, August 2023 nach Deutschland ein (bitte monatlich aufschlüsseln), und wie gedenkt die Bundesregierung zeitnah zu reagieren?	Die Bundespolizei stellte im Juni 2023 insgesamt 2.677, im Juli 2023 insgesamt 2.637 sowie im August 2023 insgesamt 4.865 Personen fest, die über die deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Landgrenze im Freistaat Sachsen unerlaubt nach Deutschland einreisten. Die Angaben für die Monate Juni und Juli 2023 beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Monat August 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Die Angaben basieren daher auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei (SMD) und sind nicht qualitätsgesichert. An den grenzkontrollfreien Landgrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik hat die Bundespolizei ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen (sogenannte Schleierfahndung) mit personellen Verstärkungen der Bereitschaftspolizei intensiviert. Der Umfang und die Intensität dieser Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten bzw. den Lageerkenntnissen vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt sein und dynamisch, d. h. der jeweiligen Lageentwicklung folgend, angepasst werden. Dabei arbeitet die Bundespolizei mit ihren innerstaatlichen (insbesondere Polizeien der Länder und Bundeszollverwaltung) und ausländischen Partnerbehörden der Anrainerstaaten eng und vertrauensvoll in zahlreichen Kooperationsformen zusammen. Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und ggf. vollzogen. Schutzbegehrende Drittstaatsangehörige werden grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Prüfung asylrechtlicher Belange einschließlich etwaiger Überstellungen in andere EU-	BMI

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (sog. Dublin III-Verordnung) weitergeleitet.	
114	Wahlkreis	September 2023	Mit welchen Maßnahmen plant der Ostbeauftragte der Bundesregierung der wachsenden **Politikverdrossenheit und schwindenden Zustimmung zur Demokratie in Ostdeutschland** entgegenzuwirken, die neben anderen Studien nun auch in seinem aktuell vorgelegten Bericht Ostdeutschland. Ein neuer Blick“ thematisiert werden?	Die Bundesregierung hat im Jahre 2022 den Staatssekretärsausschuss „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Start der Erarbeitung einer Strategie für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ eingerichtet. Diesem Ausschuss, der eine Gesamtstrategie zur Sicherung unserer wehrhaften Demokratie, zur Stärkung unserer offenen Gesellschaft und zur Bekämpfung von Extremismus erarbeitet, gehöre ich als Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland an. Ein zentrales Projekt für die Stärkung der Demokratie und den Zusammenhalt ist die momentan in meinem Haus vorbereitete Errichtung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale). Das Zentrum soll das Zusammenwachsen von Ost und West befördern und eine engere Verbindung zu den Staaten Mittel- und Osteuropas schaffen. Im Zentrum soll es darum gehen, das Gemeinsame zu suchen und nicht das Trennende zu betonen. Das Zentrum soll Respekt vermitteln für die Leistungen, die mit der Friedlichen Revolution und auch in den schwierigen Transformationsjahren danach erbracht wurden, und so Populismus und falschen Fakten begegnen. Es soll vor allem junge Generationen motivieren, sich einzubringen und mitzumachen bei der Bewältigung der Herausforderungen, die für ein einiges Deutschland in Europa anstehen. Insofern steht das Zukunftszentrum für das Gemeinsame von Ost und West und soll als eine herausragend wichtige Institution unserer Anstrengungen für mehr demokratische Resilienz einer Polarisierung entgegenwirken. Darüber hinaus möchte ich auf Einzelmaßnahmen und Zuwendungen hinweisen, die aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland finanziert werden und mit denen ein wichtiger Beitrag zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, zur Stärkung der ostdeutschen Zivilgesellschaft sowie der demokratischen Grundwerte geleistet wird: Hervorheben möchte ich hier vor allem den bereits in den Vorjahren mit stetig wachsender Aufmerksamkeit und Strahlkraft durchgeführten	BKAmt

				Engagementwettbewerb „machen!2023“. Mit dem Wettbewerb fördere ich Projektideen des bürgerschaftlichen Engagements, gerade in ländlicheren Regionen. Erwähnen möchte ich auch den in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführten Jugendwettbewerb Umbruchzeiten, der Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich mit den Erfahrungen der Friedlichen Revolution und der Transformationszeit auseinanderzusetzen. Start der inzwischen dritten Wettbewerbsrunde war am 1. September 2023 unter dem Schwerpunkthema „Gesellschaft in Bewegung“. Darüber hinaus fördere und plane ich weitere Projekte und Forschungsvorhaben, um Forschungslücken unter anderem zu Demokratieverständnis und Erwartungen an den Staat sowie zur inneren Einheit zu schließen. Zudem soll die öffentliche Debatte bereichert werden, um die Grundlagen der Demokratie und die innere Einheit zu stärken. Wesentlich für eine starke Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur Demokratie sind daneben der direkte Dialog und entsprechende Dialogangebote. Als Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland ist dies, wie für alle Vertreterinnen und Vertreter der repräsentativen Demokratie, essenziell. Mit der eigenen Dialogreihe „Was bewegt die Menschen in …?“ und vielen weiteren Veranstaltungen, bei denen der direkte Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Mittelpunkt steht, wird dem Rechnung getragen. Auch dies zählt zu den wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	
113	Energie	September 2023	Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, **Energiespeicher finanziell zu entlasten** und wenn ja, wie soll eine Entlastung im Einklang mit europäischem Recht stehen?	Vor dem Hintergrund der Schriftlichen Frage 8/248 zu Netzentgeltkosten aller Pumpspeicherkraftwerke wird davon ausgegangen, dass sich die vorliegende Frage auf Stromspeicher bezieht. Die Kapazität der Großbatteriespeicher stieg seit Dezember 2020 von 592 Megawattstunden auf derzeit 1,3 Gigawattstunden. Dieser beachtliche Zubau ist unter anderem dem äußerst günstigen regulatorischen Umfeld geschuldet.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Präqualifizierte Batteriespeicher mit einer Leistung von 630 Megawatt stellen darüber hinaus derzeit einen erheblichen Teil der Primärregelreserve, deren Bedarf sich aktuell auf 570 Megawatt beläuft. Bei der Sekundärregelreserve stellen Pumpspeicherkraftwerke einen großen Anteil. Hierzu beschreibt der „Bericht der Bundesregierung „zur aktuellen Netzentgeltsystematik im Kontext von Stromspeichern, insbesondere von Pumpspeichern, und sonstigen flexiblen Verbrauchern“ (Bundestagsdrucksache 20/1653) Anforderungen und Wirkungen der bestehenden Regelungen zu Netzentgeltermäßigungen im Detail. Es wird vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden vom 2. September 2021 künftig allein Aufgabe der Bundesnetzagentur sein, über die Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik zu entscheiden. Noch beachtlicher als der Zubau von Großspeichern ist der Anstieg der Kapazität an Heimspeichern. Diese stieg von 1,5 Gigawattstunden im Dezember 2020 auf aktuell 7,5 Gigawattstunden. Die Stückzahl hat mittlerweile die Marke von 850.000 überschritten. Nach Branchenangaben wird bereits heute mehr als die Hälfte der kleinen Photovoltaik-(PV-)Dachanlagen (bis circa 10 Kilowatt) mit Batteriespeichern ausgerüstet. Der mit dem Solarpaket weiter erleichterte Ausbau der Dach-PV dürfte daher den Speicherzubau weiter beschleunigen. Im Kontext mit der Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr angekündigt, ab Herbst 2023 ein Förderprogramm mit einem Volumen von bis zu 500 Millionen Euro zu starten, in dem neben Ladestationen und PV-Anlagen an eigenen Wohnhäusern auch Stromspeicher im Paket gefördert werden sollen. Unabhängig davon sind nach dem aktuellen Entwurf einer Festlegung der Bundesnetzagentur zur Ausgestaltung des § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auch für Stromspeicher in der Niederspannung um 60 Prozent reduzierte Arbeitspreise der Netznutzungsentgelte vorgesehen; wahlweise	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				sollen Speicher auch perspektivisch von zeitvariablen Netzentgelten zusätzlich zu einer jährlichen Einmalzahlung profitieren können.	
112	Wohnen/Bau	September 2023	Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, damit der Trend zum Zuzug in die urbanen Zentren nachhaltig umgekehrt und der **Wohnungsleerstand im ländlichen Raum** vor dem Hintergrund der Wohnungsnot in den Städten schnell genutzt wird, wie es auf dem 16. Bundeskongress Stadtentwicklung in Jena diskutiert wurde?	Mit der „Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung“ setzt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Maßnahme des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum zur Aktivierung des Leerstands um. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität vor allem strukturschwacher und ländlicher Räume, zum Beispiel durch eine verbesserte infrastrukturelle oder verkehrliche Anbindung. Durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sollen hierbei auch bereits bestehende Instrumente und Programme eingebunden werden. Die Städtebauförderung spielt dabei auch bisher schon eine wichtige Rolle. In dem Anfang dieser Woche vorgestellten Maßnahmenpaket der Bundesregierung ist zudem ein Programm für den Wohneigentumserwerb im Bestand – „Jung kauft Alt“ – und ein Programm zur Förderung der Umnutzung von leerstehenden Gewerbeimmobilien vorgesehen.	BMWSB
111	Wohnen/Bau	September 2023	Welche konkreten Ideen und Projekte verfolgt die Bundesregierung im Bereich von **Smart Cities/Regions**, um die Wärmewende auch als Infrastrukturwende zu nutzen, und welche konkreten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung zum Fortführen bzw. Ausweiten der Modellprojekte Smart Cities?	Die 73 Modellprojekte Smart Cities umfassen 60 Maßnahmen, die dem Bereich Energie zuzuordnen sind. Darunter sind Maßnahmen der Energieeinsparung auf Quartiersebene oder im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, wie beispielsweise Straßenbeleuchtung, die auf die aktuellen Verhältnisse reagieren kann. Komplexere Maßnahmen wie Digitale Energiezwillinge schaffen die für eine noch gezieltere Energieeinsparung notwendigen Datengrundlagen, Analyse- und Planungswerkzeuge. Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben von 127,5 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,5 Millionen Euro. Damit erfolgt die Ausfinanzierung der bereits gegebenen Zusagen.	BMWSB
110	Wohnen/Bau	September 2023	Wie wird das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Verbindung mit dem angekündigten Wärmeplanungsgesetz zur **Senkung von Baustandards** im Wohnungsbausektor führen, um vor dem Hintergrund der gestiegenen Zinsen für Immobilienkredite, insgesamt gestiegener	Das am 8. September 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Verbindung mit dem noch zu beschließenden Wärmeplanungsgesetz zielt darauf, die notwendige Wärmewende in Deutschland einzuleiten, um auch die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen. Damit wird letztlich auch ein Beitrag zur Bezahlbarkeit des Wohnens geleistet.	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Baukosten, dem Fachkräftemangel sowie allgemeiner makroökonomischen Unsicherheiten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20 /7518) dem erklärten Ziel der Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Bau von 400.000 Wohnungen pro Jahr doch noch näher zu kommen?</td><td>Der aktuell herausfordernden wirtschaftliche Situation soll durch ein breites Maßnahmenpaket begegnet werden. In Meseberg hat sich das Bundeskabinett neben der Wiedereinführung einer degressiven AfA für den Wohnungsneubau verabredet, dass bis Ende September ein Paket mit weiteren Maßnahmen vorgelegt wird, mit denen zusätzliche Investitionen zum Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum angestoßen werden sollen.</td><td></td></tr>
<tr><td>109</td><td>Forschung</td><td>August 2023</td><td>Welche Forschungsprojekte erhielten eine Zusage für eine Förderung in der 2. Förderphase der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (bitte nach jährlichem Volumen aufschlüsseln), und welche Gewichtung hatten jeweils die einzelnen fachlichen Auswahlkriterien?</td><td>Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ wurden sieben Verbünde für die zweite Förderphase ausgewählt. Vier von ihnen wurden bereits bewilligt.

Da für die verbleibenden drei Verbünde das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

<table>
<tr><th>Verbund</th><th>Laufzeit</th><th>Bewilligungssumme 2023 (in Euro)</th><th>Bewilligungssumme 2024 (in Euro)</th><th>Bewilligungssumme 2025 (in Euro)</th></tr>
<tr><td>Medienerbe. Das mediale Erbe der DDR</td><td>01.07.2023-30.06.2025</td><td>159.000</td><td>316.000</td><td>577.386</td></tr>
<tr><td>DDR-Psych. DDR-Vergangenheit und psychische Gesundheit</td><td>01.08.2023-31.07.2025</td><td>221.000</td><td>307.000</td><td>668.535</td></tr>
<tr><td>MythErz. Zwischen Bildungsmythen und Gegenerzählungen</td><td>01.09.2023-31.08.2025</td><td>136.000</td><td>380.000</td><td>1.131.296</td></tr>
<tr><td>Erbe89. Das umstrittene Erbe von 1989</td><td>01.10.2023-30.06.2025</td><td>42.000</td><td>180.000</td><td>379.334</td></tr>
</table></td><td>BMBF</td></tr>
</table>

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die bei der Auswahl der zu fördernden Verbünde maßgeblichen Kriterien ergeben sich aus der Förderrichtlinie vom 26. Mai 2017. Diese Kriterien, zu denen insbesondere die wissenschaftliche Qualität, der zu erwartende Beitrag zur strukturellen Stärkung der DDR-Forschung und die Qualität des Transfer- und Verwertungskonzeptes zählen, wurden bei der Bewertung der Förderwürdigkeit gleichwertig berücksichtigt. Grundlage hierfür waren die von den Verbünden vorgelegten Berichte zur ersten Förderphase sowie die Vorhabenskizzen für die zweite Förderphase.	
108	Energie	August 2023	Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die **Netzentgeltkosten aller Pumpspeicherwerke** in Deutschland seit Juni 2023 gesamt, und welche Summen wurden in dieser Zeit an diese Pumpspeicherwerke nach den Vorschriften des Netzengpassmanagements, z. B. bei Redispatch, gezahlt?	Zur Höhe der Netzentgeltzahlungen, die alle Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland seit Juni 2023 leisteten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zum Netzengpassmanagement veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/start.html regelmäßig Berichte. Die neuesten Daten hierzu behandeln das vierte Quartal 2022. Für den angefragten Zeitraum werden daher erst zu einem späteren Zeitpunkt Zahlen zur Verfügung stehen.	BMWK
107	Energie	August 2023	Wann veröffentlicht die Bundesregierung die verpflichtenden Berichte zur Versorgungsreserve aus dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 50j EnWG) sowie den **Prüfbericht, vorgesehen im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz** (§ 54 Absatz 2 KVBG; bitte jeweils auch den Ort der Veröffentlichung mit angeben)?	Die Evaluierung der Maßnahmen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (§ 50j EnWG) sowie die Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 2 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) sind noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die jeweiligen Veröffentlichungen steht noch nicht fest. Ziel der Evaluierung nach § 54 KVBG ist eine fachliche Bewertung eines Kohleausstiegs 2030. Dabei wird analysiert, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Kohleausstieg 2030 zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im August 2022 einen Zwischenstand zur Evaluierung nach § 54 KVBG veröffentlicht und darin auch erläutert, weshalb sich der Bericht aufwendiger und umfangreicher gestaltet als ursprünglich gedacht. Der Evaluierungsbericht soll schnellstmöglich fertig gestellt werden. Für den nach § 50j EnWG fälligen Bericht werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz derzeit noch Daten aus dem Sommer zur Situation an den Gasmärkten und zur Kohlebevorratung ausgewertet. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

106	Sonstiges	Juli 2023	Inwiefern sieht die Bundesregierung das Problem der fehlenden Finanzmittel in den Kommunen, um nach der Einführung des **49€-Tickets** die Einnahmeausfälle aus früheren Abosystemen für den ÖPNV zu kompensieren und wie gedenkt sie, konkret nachzubessern, damit das gesteckte Ziel einer Verkehrswende insbesondere im ländlichen und urbanen Raum gelingen kann?	Für den Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets entstandenen finanziellen Nachteile (insbesondere entgangene Fahrgeld-einnahmen) stellen Bund und Länder in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Deutschlandticket wird von den Ländern umgesetzt, diese stellen auch das Ausgleichsverfahren sicher. Dieses verfolgt die Zielsetzung, dass sinkende (Fahrgeld-)Einnahmen der Verkehrsbetriebe nicht zu Streckenkürzungen oder Stilllegungen von Verkehrsangeboten führen.	BMDV
105	Bildung	Juli 2023	Inwieweit wird bei dem von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger vorgeschlagenen **Startchancen-Programm**, um kein Kind auszuschließen, inklusive Bildung berücksichtigt, und wie soll es konkret umgesetzt werden?	Das geplante Startchancen-Programm zielt darauf ab, Bildungsteilhabe und -erfolg stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit in Deutschland zu erhöhen. Etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schülern sollen besonders gestärkt werden. Der Aspekt der Inklusion ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Überlegungen. Teil des Startchancen Programms soll unter anderem ein Investitionsprogramm zur Förderung moderner, klimagerechter und barrierefreier Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren sein. Die konkrete Ausgestaltung des Startchancen-Programms und die dahinterliegenden Fördertatbestände sind Gegenstand aktueller Verhandlungen von Bund und Ländern und innerhalb der Bundesregierung.	BBF
104	Wahlkreis	Juli 2023	Wie bewertet die Bundesregierung den **baulichen Zustand des THW Dresden** insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen räumlichen und funktionalen Bedarfsanforderungen, den gesetzlichen Forderungen im Bereich des Arbeitsstätten- und Gesundheitsschutzes sowie der IT-Sicherheit und für wann plant die Bundesregierung eine Sanierung/Modernisierung der Liegenschaft?	Der THW-Ortsverband Dresden ist der größte Ortsverband im THW-Landesverband Sachsen/Thüringen mit derzeit 278 Helferinnen und Helfern. Die Liegenschaft ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Bereits 2018 wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragt, eine Sanierung/Umbau im Bestand zu prüfen. Im Jahr 2021 bewertete die BImA den Um und Erweiterungsbau auf der Liegenschaft als wirtschaftlichste Variante. Wegen der Größe des OV Dresden mussten einige Sondergenehmigungen eingeholt werden. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft möglich, wann mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden kann.	BMI

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die Umsetzung der Modernisierung der Liegenschaften des THW hat für das BMI hohe Priorität. So konnte die erste Tranche des Bauprogramms 2030 mit 30 Liegenschaften kürzlich ausgeschrieben werden. Die konkrete Umsetzung von weiteren Baumaßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.	
103	Forschung	Juli 2023	Wie viele Mittel beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der **DDR-Forschung** im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften bei Veröffentlichung zu verausgaben (bitte um tabellarische Darstellung des im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 veranschlagten Bewilligungsvolumens für die Jahre 2024 und 2025)?	Die zweite Förderphase der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ erstreckt sich auf die Jahre 2023 bis 2025. Auf die einzelnen Jahre entfallen: 2023: rd. 1,2 Mrd. Euro 2024: rd. 2,6 Mrd. Euro 2025: rd. 4,8 Mrd. Euro Mit den insgesamt rd. 8,6 Mio. Euro wird den Verbünden, die in einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren für eine Weiterförderung empfohlen wurden, die Fortsetzung der Forschungsprojekte ermöglicht. Von den elf antragstellenden Verbünden für die zweite Förderphase sind nur diejenigen Verbünde, deren bisherige Ergebnisse und für das Anschlussvorhaben geplante Arbeiten das wissenschaftliche Gutachtergremium nicht überzeugen konnten, nicht für eine weitere Förderung vorgesehen. Drei Verbünde der ersten Förderphase haben keinen Fortsetzungsantrag gestellt.	BMBF
102	Wohnen/Bau	Juli 2023	Wie bewertet die Bundesregierung ihre **Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag zum Gebäudeenergiegesetz**, in der lediglich Leitplanken und kein konkreter Gesetzentwurf zur Debatte stehen, und welchen Anteil hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am Gesetzentwurf?	Für das Gebäudeenergiegesetz besteht eine gemeinsame Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Der Gesetzentwurf zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes wurde daher vom BMWK in enger Abstimmung mit dem BMWSB erarbeitet und unter den beiden Ressorts abgestimmt. Anschließend wurde der gemeinsame Entwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Unmittelbar nach der Ressortabstimmung wurde von beiden zuständigen Ressorts die Öffentlichkeit über den Entwurf informiert und Fragen rund um den Gesetzentwurf beantwortet (siehe zum Beispiel https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/geg/geg-	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				liste.html%20 oder BMWK - Erneuerbares Heizen – Gebäudeenergiegesetz (GEG) (energiewechsel.de) Die Informationen wurden im Zuge weiterer Veränderungen bis zum Beschluss des gemeinsamen Regierungsentwurfs im Bundeskabinett am 19. April 2023 fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus haben der zuständige Minister und die zuständige Ministerin in unterschiedlichen Formaten und Medienbeiträgen Fragen rund um das Gebäudeenergiegesetz beantwortet und breit über das Anliegen des Gesetzes informiert. Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf an den Bundestag übermittelt. Die Koalitionsfraktionen haben sich anschließend auf Änderungen am Gesetzentwurf verständigt und dies in Leitplanken festgehalten. Da die angestrebten Änderungen von den Fraktionen ausgestaltet werden, liegt dort die Aufgabe der dazugehörigen Kommunikation. Die Bundesregierung als Exekutive kann dem gesetzgebenden Organ in dieser Sache nicht vorgreifen.	
101	Wohnen/Bau	Juli 2023	Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von Bundesfinanzminister Christian Lindner im Bereich der **öffentlichen Förderung im Wohnungsbau** wieder zur Verhältnismäßigkeit zurückzukehren, da durch immer höhere Wohnungsbaustandards die Preissteigerungen auch selbst angetrieben werden, und plant die Bundesregierung Wohnungsbaustandards zu senken?“:	Die aktuell gestiegenen Zinsen für Immobilienkredite, gestiegene Baukosten, der Fachkräftemangel sowie allgemeine makroökonomische Unsicherheiten sind Herausforderungen für den Wohnungsbausektor. Vor diesem Hintergrund beleuchtet und diskutiert die Bundesregierung aktuell unterschiedliche Ansätze, wie das im Koalitionsvertrag vereinbarte Wohnungsbauziel erreicht werden kann.	BMF
100	WK bezogen	Juni 2023	Welche Auswirkungen auf den ganzjährigen **Schiffsverkehr auf der Elbe** sowie auf das Gesamtkonzept Elbe hätte eine Nutzung von Elbwasser für den Ausgleich des Wasserdefizits in der Spree, wie im Bericht des Umweltbundesamtes "Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz"	Die Studie zur Lausitz stellt eine Grundlage für weitergehende Gespräche dar und ist nicht als Position der Bundesregierung zur Thematik Gesamtökosystem Elbe zu verstehen. Die Auswirkungen der Nutzung von Elbwasser zum Ausgleich des Wasserdefizits auf den ganzjährigen Schiffsverkehr auf der Elbe und das Gesamtökosystem lassen sich ohne nähere Prüfung einer konkreten Maßnahme nicht bewerten. Der Bericht basiert	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			ausgeführt und welche konkrete Position vertritt die Bundesregierung in dieser Thematik für das Gesamtökosystem der Elbe?	in Bezug auf die Schifffahrt auf einer veralteten Datengrundlage. Außerdem sind die erwähnten Auswirkungen nicht adäquat abschätzbar, solange nicht näher bestimmt ist, wie hoch der Anteil des Elbeabflusses wäre, der zur Spree übergeleitet würde, wo die Entnahmen stattfinden würden und solange nicht bestimmt ist, wann dies erfolgen würde.	
99	Forschung	Juni 2023	Welche Finanzplanung lag der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der **DDR-Forschung** im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften bei Veröffentlichung im Jahr 2017 zugrunde (Darstellung des jährlich verfügbaren Bewilligungsvolumens für die Jahre zwischen 2018 und 2023) und wie groß war ggf. die zeitliche Förderlücke zwischen der Beendigung der 1. Förderphase und des Bewilligungsbeginns der 2. Förderphase?	Für die erste Förderphase der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ standen insgesamt 40,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sind in den Jahren 2018 und 2019 an 14 Verbünde je nach Förderzeitraum und Arbeitsplan bewilligt worden. Auf die Jahre 2018 bis 2023 verteilt sich diese Bewilligungssumme wie folgt: 2018 (304.000 €), 2019 (12,5 Mio. €), 2020 (8,8 Mio. €), 2021 (9,6 Mio. €), 2022 (8,6 Mio. €), 2023 (1 Mio. €) Der Auswahlprozess für die zweite Förderphase wird wegen der unterschiedlichen Endtermine der Verbünde in zwei Etappen durchgeführt. Da für die zweite Etappe das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können lediglich die Zeiträume, ggf. mit Zwischenzeiträumen ohne Förderung, dargestellt werden, die in der ersten Etappe entstanden sind. Dabei handelt es sich um folgende Verbünde: › „Das mediale Erbe der DDR. Akteure, Aneignung, Tradierung“ (Ende der ersten Förderphase 31. März 2023, Beginn zweite Förderphase 1. Juli 2023) › „DDR-Psych. DDR-Vergangenheit und psychische Gesundheit: Risiko- und Schutzfaktoren (Ende der ersten Förderphase 31. Juli 2023, Beginn zweite Förderphase 1. August 2023)	BMBF
98	Bildung	Juni 2023	Wird die Bundesregierung eine lückenlose Fortsetzung des **Projekts ValiKom** Transfer bis zur Aufnahme ins Berufsbildungsgesetz ermöglichen, und wenn ja mit welchen Maßnahmen?	Die Bundesregierung strebt eine übergangsfähige Fortsetzung der Transferinitiative „Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen Stellen“ „(ValiKom-Transfer)“ für die aufgebaute Kompetenz in den Kammern bis zu einer gesetzlichen Regelung eines berufsabschlussbezogenen Validierungsverfahrens im Berufsbildungsgesetz (BBiG) an.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die Bundesregierung setzt sich u. a. im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie für die Feststellung, Sichtbarmachung und Nutzung bestehender Kompetenzen ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) strebt in diesem Kontext – aufbauend auf den Erfahrungen aus Valikom und ValiKom-Transfer – eine bundesweite Verankerung der berufsabschlussbezogenen Validierung von individuell erworbenen beruflichen Kompetenzen für Personen ohne Berufsabschluss an. Entsprechend den Projekterfahrungen erarbeitet das BMBF ein Verfahren zur Validierung anhand von BBiG- und Handwerksordnungsberufen im BBiG. Die Förderung von ValiKom-Transfer erfolgt derzeit bis zum Oktober 2024. Bis dahin bieten 13 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern sowie zwei Landwirtschaftskammern Validierungsverfahren für derzeit rd. 40 Berufe an. Der Förderzeitraum sichert die bei den ValiKom-Transfer umsetzenden zuständigen Stellen aufgebaute Expertise und den fließenden Übergang aus der Projektphase in eine gesetzliche Regelung.	
97	Forschung	Juni 2023	Wurden bereits Projektfördermittel des Bundes an die beiden **Großforschungszentren in Delitzsch/Leuna und Görlitz** ausgezahlt und wenn ja, wann und wieviel (bitte Personalmittel gesondert ausweisen) und wenn nein, warum nicht?	Bis zum 9. Juni 2023 wurden rund 234.000 Euro an das Center for the Transformation of Chemistry und das Deutsche Zentrum für Astrophysik ausgezahlt. Davon sind rund 155.500 Euro Personalmittel.	BMBF
96	Energie	Juni 2023	Plant die Bundesregierung, die 1,8 Millionen industriellen und gewerblichen Letztverbraucher am deutschen Gasnetz zukünftig mit **Wasserstoff** zu versorgen, und, wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um die erforderlichen Anpassungen aller Netzkomponenten und Gasanwendungen für Wasserstoff zu unterstützen (steuerlich und durch Förderung)?	Die Bundesregierung hat mit dem am 24. Mai 2023 im Kabinett beschlossenen Entwurf der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Regelungen zum rechtlichen und regulatorischen Rahmen eines zukünftigen Wasserstoffkernnetzes Deutschlands beschlossen. Das Wasserstoffkernnetz wird in der ersten Stufe wichtige Wasserstoffinfrastrukturen umfassen, die bis 2032 in Betrieb gehen sollen. Das Wasserstoffkernnetz soll die zukünftigen wesentlichen Wasserstoffproduktionsstädten bzw. Importpunkte mit den zukünftigen wesentlichen Wasserstoffverbrauchspunkten, das heißt, industriellen und großen gewerblichen Großverbrauchern, verbinden und dabei alle Regionen Deutschlands berücksichtigen. In einer zweiten Stufe wird es eine weitere EnWG-Änderung geben. In dem Planungsprozess soll dann	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				weiterer Netzausbaubedarf identifiziert werden, um zu einem bedarfsgerechten Wasserstoffnetz in Deutschland zu gelangen, an das weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie -speicher angeschlossen werden. Mit der geplanten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sollen Kommunen und Betreiber einen verbindlichen Fahrplan mit verbindlichen und nachvollziehbaren Zwischenzielen (Monitoring) zum Hochlauf des Wasserstoffs bis 2045 vorlegen, um die Transformation des Gasnetzes zu gewährleisten. Wasserstoff wird nach heutigen Preisprojektionen jedoch selten das wirtschaftlichste Mittel zur Beheizung von Gebäuden darstellen. Im Rahmen des transnationalen, wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse, dem sogenannten IPCEI Wasserstoff, plant die Bundesregierung die Förderung von integrierten Projekten entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über die Infrastruktur bis hin zur Nutzung in der Industrie.	
95	Sonstiges	Juni 2023	Wie vereinbart die Bundesregierung den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse mit den angekündigten **Kürzungen der GRW-Förderung** (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") **und der GAK-Förderung** (Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz")	Die Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Die Zuleitung an den Deutschen Bundestag erfolgt nach Abschluss des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens.	BMF
94	Forschung	Juni 2023	Ist davon auszugehen, dass die Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG in allen Aufbauphasen, d.h. auch für Grunderwerb und Bau, zur **Finanzierung der Großforschungszentren** nach dem Finanzierungschlüssel 90:10 zwischen Bund und Land genutzt werden können, und welche Meilensteine sollen ab der institutionellen Förderung, die frühestens 2026 beginnt (vgl. Antwort der	Das Investitionsgesetz Kohleregionen trifft hierzu keine Regelungen. Ein Finanzierungsschlüssel von 90/10 in allen Aufbauphasen wäre daher grundsätzlich möglich. Allerdings wird hiervon in Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits in der ersten Aufbauphase, die projektförmig vom Bund alleine finanziert wird (zu 100 Prozent), abgewichen. Vorgesehen ist in der Phase der institutionellen Förderung eine Finanzierungsquote von 90/10 für den Betrieb und laufende Investitionen. Eine formelhafte Anwendung des Verhältnisses von 90/10 auf alle Finanzierungsarten und Aufbauphasen wird daher derzeit nicht umgesetzt. Im	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5/417), bis 2038 definiert werden?	Rahmen der Projektförderung werden derzeit Meilensteine für die Projektphase definiert. Zum jetzigen Zeitpunkt Meilensteine für die spätere Phase der institutionellen Förderung festzulegen, wäre mit Unsicherheiten behaftet, da der Zeitpunkt der Überführung nicht feststeht.	
93	Wahlkreis	Juni 2023	Für wann plant die Bundesregierung den Eintritt ins **Planfeststellungsverfahren für die B6 neu in Cossebaude**, und inwiefern ist die Finanzierung gesichert?	Derzeit erarbeitet die zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaats Sachsen die Planunterlagen, die nach Bestätigung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Grundlage für das anschließend ein-zuleitende Planfeststellungsverfahren sein werden. Da es sich um ein Vorhaben des geltenden Bedarfsplans für Bundesfernstraßen handelt, erfolgt die Finanzierung nach Vorliegen des Baurechts durch verfügbare Bundesfernstraßenmittel.	BMDV
92	Forschung	Mai 2023	Wie ist der Zeitplan (inkl. Auszahlung der zugesagten Gelder) auf dem Weg zur Eröffnung der im September 2022 verkündeten nationalen **Großforschungszentren in Delitzsch/Leuna und Görlitz** und ab wann wird die jeweilige Forschungsarbeit aufgenommen?	Es ist geplant, die beiden Großforschungszentren nach einer drei- bis sechsjährigen Projektförderphase zum Aufbau der erforderlichen Organisationsstrukturen sowie erster wissenschaftlicher Aktivitäten – eine erfolgreiche Evaluation vorausgesetzt – in die institutionelle Förderung zu überführen. Bereits zum 1. Januar 2023 wurden den Initiatoren zum Aufbau der Organisationsstrukturen erste Fördermittel zur Verfügung gestellt. Erste wissenschaftliche Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen.	BMBF
91	Sonstiges	Mai 2023	Ist es zutreffend, dass das BMI nach mir vorliegenden Informationen bereits Lagerstandorte und Personal für die bisher nicht umgesetzte **Nationale Reserve Gesundheitsschutz** vorhält und welche Kosten sind seit 2019 dadurch entstanden (bitte jährlich aufschlüsseln)?	Zur Stärkung der eigenen logistischen Fähigkeiten betreibt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bundesweit, neben dem Zentrallager in Hilden, seit 2022 vier weitere Logistikzentren. Diese dienen der Einlagerung von ergänzender Zivil- und Katastrophenschutzausstattung für Inlandseinsätze (Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Brückenbaumaterial, Notstromaggregate u. Ä.), Ausstattung von THW-Auslandskapazitäten (z. B. für CBRN-Lagen, d. h. chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren) sowie ausgewählten Produktgütern (persönliche Schutzausstattung) der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS). Im Rahmen einer Vereinbarung unterstützt das THW das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei der Durchführung logistischer Einsatzaufgaben zur	BMI

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Bekämpfung von Pandemien, Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen im Rahmen der NRGS. Dazu wurden bisher rund 16.500 Paletten an Schutzartikeln aus der NRGS eingelagert. Die vorgehaltenen Lagerflächen für das NRGS-Material werden derzeit nur teilweise genutzt. Die Ausgestaltung der Logistikzentren orientiert sich dabei maßgeblich an den Bedarfen des Bundes bzw. an den zukünftig einzulagernden Artikeln/Gütern. Hierzu fehlen für die Schwerpunktaufgabe NRGS noch konkrete Angaben. Eine Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der NRGS soll diese Vorgaben unter Federführung des BMG erarbeiten. Das BMG lagert darüber hinaus verschiedene Schutzgüter aufgrund langfristiger Verträge zusätzlich bei privaten Dienstleistern. Folgende Kosten sind für die Einrichtung und den Betrieb der Logistikzentren entstanden (nach Jahren). 2019: keine Ausgaben 2020: keine Ausgaben 2021: 9.354,66 € 2022: 5.229.631,09 € 2023: 452.595,22 €	
90	Forschung	Mai 2023	Wie ist der Zeitplan (inkl. Auszahlung der zugesagten Gelder; auf dem Weg zur Eröffnung der im September 2022 verkündeten nationalen **Großforschungszentren in Delitzsch/Leuna und Görlitz** und ab wann wird die jeweilige Forschungsarbeit aufgenommen?	Es ist geplant, die beiden Großforschungszentren nach einer drei- bis sechsjährigen Projektförderphase zum Aufbau der erforderlichen Organisationsstrukturen sowie erster wissenschaftlicher Aktivitäten – eine erfolgreiche Evaluation vorausgesetzt – in die institutionelle Förderung zu überführen. Bereits zum 1. Januar 2023 wurden den Initiatoren zum Aufbau der Organisationsstrukturen erste Fördermittel zur Verfügung gestellt. Erste wissenschaftliche Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen.	BMBF
89	Forschung	Mai 2023	Inwiefern wurde das **Öko-Institut e.V.** in der Vergangenheit bereits vom Deutschen Wissenschaftsrat evaluiert und welche Beurteilung liegt der Bundesregierung vor?	Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Öko-Institut e.V. nicht vom Wissenschaftsrat evaluiert.	BMBF
88	Energie	Mai 2023	Kann die Bundesregierung bestätigen, dass zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und	Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu dem Ziel bekannt, den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			dem Unternehmen LEAG bzw. seinen Eigentümern **Gespräche über ein Vorziehen des Kohleausstiegs** stattfinden, obwohl der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (§ 54 Absatz 2) und im öffentlich-rechtlichem Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland vorgesehene und seit August 2022 überfällige Monitoringbericht weiterhin aussteht, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen und vertraglichen Grundlage führt das BMWK diese Gespräche?	Der Kohleausstieg betrifft viele Beteiligte aus Wirtschaft, Sozialgesellschaft und Politik. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz führt daher fortlaufend Gespräche mit den unterschiedlichen Stakeholdern, zu denen auch das Unternehmen LEAG zählt, zu den verschiedenen Aspekten des Kohleausstiegs. Die Evaluierungsbericht nach § 54 Absatz 2 KVBG soll schnellstmöglich fertig gestellt werden und die Erkenntnisse daraus in die Kohleausstiegsdebatte einfließen.	
87	Energie	Mai 2023	Wie gestaltet sich die **Roadmap zur Umstellung von Gas auf Wasserstoff** und werden bestimmte Industriezweige priorisiert?	Um den Markthochlauf von Wasserstoff zu beschleunigen wird die Nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung fortgeschrieben. Die Fortschreibung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Unter anderem soll hiermit eine ausreichende Verfügbarkeit von Wasserstoff und seiner Derivate, der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur und die Etablierung von Wasserstoffanwendungen in den Sektoren sichergestellt sowie geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.	BMWK
86	Wahlkreis	Mai 2023	Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem **Vorschlag der SachsenEnergie AG zur Installation und Bereitstellung des Bahnstroms** auf der Strecke Dresden–Görlitz anstelle des Baus einer eigenen Bahnstromleitung durch die Deutsche Bahn AG, und wie plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Briefes der Politik vor Ort mit diesem Lösungsvorschlag umzugehen?	Das Schieneninfrastrukturvorhaben Nummer 19 aus Anlage 4 Abschnitt 2 Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) wurde vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) am 27. August 2020 gebilligt. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2021 wurden die beiden Teilmaßnahmen „Knoten Görlitz“ sowie „Bahnstrom“ in dieses Vorhaben integriert. Die DB AG als zuständige Vorhabenträgerin wird die Planung aufnehmen, sobald die Verfahrensfragen im Rahmen des InvKG zwischen den Projektbeteiligten geklärt sind. Während der Vorplanung wird die Vorhabenträgerin den beteiligten Stellen vom Bund und den Ländern die möglichen Varianten zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Erörterung vorstellen.	BMDV
85	Energie	Mai 2023	Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um das seit März 2021 offiziell laufende **Beihilfeverfahren für die im**	Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sieht Entschädigungszahlungen für die Stilllegung der Braunkohlekraftwerke im Rahmen des Kohleausstiegs vor. Diese stehen laut Gesetz und dem entsprechenden öffentlich- rechtlichen	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und Öffentlich-Rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohle-verstromung in Deutschland dem Unternehmen LEAG zugesicherten Entschädigungen erfolgreich abzuschließen, und wie wird die Bundesregierung sicher-steilen, dass die durch Gesetz und Vertrag determinierte Entschädigung des Bundes i.H.v. 1,75 Mrd. Euro (§ 44 KVBG) vollumfänglich und zeitnah den Zweck-gesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen zugeführt wird?</td><td>Vertrag unter Beihilfevorbehalt. Das heißt, diese dürfen nur ausgezahlt werden, wenn die Europäische Kommission sie beihilferechtlich genehmigt.

Die Europäische Kommission hat hierzu ein beihilferechtliches Hauptprüfverfahren eröffnet. Dieses Verfahren läuft derzeit noch. Zu laufenden Verfahren macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben, Generell gilt, dass sich die Bundesregierung für ihre Maßnahmen in Beihilfeverfahren mit Nachdruck einsetzt.</td><td></td></tr>
<tr><td>84</td><td>Wahlkreis</td><td>Mai 2023</td><td>Wie stellt sich nach den Informationen der Bundesregierung seit 2015 die illegale Einwanderung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen mit den beiden Außengrenzen
nach Tschechien und Polen (bitte jährlich angeben) dar und welche konkreten Zahlen sind der Bundesregierung bekannt zu aufgegriffenen Schleusungen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen (bitte ebenfalls jährlich seit 2015 angeben)?</td><td>Die erbetenen Daten zu den in den Jahren 2015 bis März 2023 im Freistaat Sachsen festgestellten unerlaubt eingereisten Personen und Schleusungsfällen stellen sich wie folgt dar.

<table>
<tr><th colspan="2">Unerlaubt Eingereiste</th></tr>
<tr><th>Zeitraum</th><th>Anzahl Personen</th></tr>
<tr><td>2015</td><td>10.667</td></tr>
<tr><td>2016</td><td>4.678</td></tr>
<tr><td>2017</td><td>3.000</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>3.056</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>2.953</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>2.596</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>6.896</td></tr>
<tr><td>2022</td><td>18.413</td></tr>
<tr><td>Januar – März 2023</td><td>2.704</td></tr>
</table>
<table>
<tr><th colspan="2">Schleusungsfälle</th></tr>
<tr><th>Zeitraum</th><th>Anzahl Fälle</th></tr>
<tr><td>2015</td><td>281</td></tr>
<tr><td>2016</td><td>119</td></tr>
<tr><td>2017</td><td>134</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>156</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>225</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>182</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>318</td></tr>
<tr><td>2022</td><td>587</td></tr>
<tr><td>Januar – März 2023</td><td>107</td></tr>
</table>
</td><td>BMI</td></tr>
</table>

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die Auswertung erfolgte auf Grundlage der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Für den Monat April 2023 liegen die qualitätsgesicherten Daten noch nicht vor. Die statistischen Daten in den Zeiträumen von September 2015 bis Dezember 2015 sowie von Januar 2016 bis März 2016 unterliegen hinsichtlich ihrer Validität und Aussagekraft im Zusammenhang mit dem hohen Migrationsgeschehen von Drittstaatsangehörigen Einschränkungen.	
	Forschung	April 2023	Inwiefern gibt es und/oder wird es im Laufe der 2. Förderphase im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der **DDR-Forschung**" budgetäre Gründe für die Nicht-Bewilligung einer Anschlussförderung geben?	Im Bundeshaushalt für das Jahr 2023 wurden zur Ermöglichung einer zweiten Förderphase im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ Mittel vorgesehen. Deren Höhe entspricht der bereits bei Ausschreibung der Fördermaßnahme im Jahr 2017 vorgegebenen Maßgabe einer degressiven Förderung. Sie wird einer Auswahl der bisher geförderten Verbünde gewährt, die in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren die besten Bewertungen erzielt haben. Die dafür erforderlichen Schritte werden zurzeit in zwei Etappen durchgeführt.	BMBF
83	Wahlkreis	April 2023	Wie viele **Bundesbehörden gibt es aktuell insgesam**t in der Bundesrepublik Deutschland und wie viele sind aktuell in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angesiedelt (bitte Neugründungen der letzten zehn Jahre mit konkretem Sitz ausweisen)?	Entsprechende Informationen für die Behördenstandorte werden nicht zentral erfasst. Die Zahlen liegen der Bundesregierung daher nicht zentral vor und könnten nur durch eine Abfrage innerhalb der Bundesverwaltung ermittelt werden. Eine solche Abfrage konnte in der Kürze der zur Beantwortung Mündlicher Fragen vorgesehenen Frist nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt aber, dass die Bundesregierung neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen bevorzugt in den ostdeutschen Ländern und strukturschwachen Regionen ansiedeln möchte. Mit gezielten Standortentscheidungen schaffen wir so Arbeitsplätze und setzen positive Impulse für die Wirtschafts- und Infrastruktur vor Ort. **Bei Interesse an den Neuansiedlungen von Bundesbehörden- und -einrichtungen in Ostdeutschland seit 2019 kontaktieren Sie bitte mein Büro unter** lars.rohwer@bundestag.de. Für weitere Informationen über Bundesbehörden sowie deren Dienstsitze wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Auf Bundestagsdrucksache 19/18600 verwiesen, in der die	BMI

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Bundesregierung umfangreich zu Behördenstandorten, Ansiedelungszeitpunkten und den Beschäftigtenzahlen Stellung genommen hat.	
82	Energie	April 2023	Wie ist der **Umsetzungsstand des „ITZ Wasserstoff“** seit Bekanntgabe von Machbarkeit sowie Finanzierung im Mai 2022 und wann stehen die vier Standorte für die deutsche Zulieferindustrie bereit?	Im Mai 2022 wurde die Machbarkeitsstudie für das Informationstechnikzentrum Bund abgeschlossen. Darin ist ein Grobkonzept für das geplante Zentrum enthalten. Seitdem arbeiten das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und die Standorte an der Konkretisierung des Konzepts. Darüber hinaus fanden im vergangenen Jahr erste Koordinierungsgespräche zu geplanten Baumaßnahmen statt. Zur Klärung von beihilferechtlichen Fragestellungen ist das BMDV im Austausch mit der EU-Kommission. Auf Seiten der Standorte werden die entsprechenden Antragsentwürfe erstellt. Das BMDV steht im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Standorte zur detaillierten Ausgestaltung der Standortkonzepte und deren Anpassung an die förderrechtlichen Rahmenbedingungen. Erste Bewilligungen werden in diesem Jahr angestrebt.	BMDV
81	Sonstiges	April 2023	Wie und mit welchem Ziel plant die Bundesregierung die "zentrale Organisationseinheit im Geschäftsbereich des BMUV" zu gestalten, die laut Koalitionsausschuss vom 28.03.2023 bundesweit und länderübergreifend **Kompensationsmaßnahmen im Naturschutz** umsetzen soll, ohne das föderale System, welches nach § 66 Abs. 1 BNatSchG den Bundesländern das Vorkaufsrecht zuschreibt, maßgeblich aufzukündigen?	Es wird gegenwärtig geprüft, welche Folgerungen sich aus dem durch den Koalitionsausschuss beschlossenen Papier im Einzelnen ergeben. Dies gilt auch im Hinblick auf die dort angesprochenen Punkte zentrale Organisationseinheit und naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht.	BMUV
80	WK bezogen	April 2023	Wie viele **Projekte (Straße wie Schiene)** sind aus den Verhandlungen des Koalitionsausschuss Ende März 2023 für die Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und	Der Koalitionsausschuss hat am 28. März 2023 beschlossen, dass für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt werden soll. Die Einstufung basiert auf der Bewertung der einzelnen Projekte im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030. Dieser war Grundlage für die Bedarfspläne der beiden Verkehrsträger,	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Brandenburg bestimmt und wie ist das mit dem Grundsatz der gleichwertigen Entwicklung der Länder im Bundesmaßstab vereinbar?	die jeweils als Anlage zu den beiden Ausbaugesetzen von Deutschen Bundestag verabschiedet wurden. Der Grundsatz der gleichwertigen Entwicklung der Länder ist somit berücksichtigt. Der rechtliche Rahmen für die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses soll mit einem Gesetz zur Genehmigungsbeschleunigung erfolgen. Bei der Schiene gilt das überragende öffentliche Interesse für alle Vorhaben, die im Bedarfsplan als „Vordringlicher Bedarf“ oder als „laufend und fest disponiert“ eingestuft sind. Dies umfasst in den oben genannten Ländern 23 Vorhaben aus den o. g. Einstufungen des Bedarfsplans, die sich teilweise in Teilprojekte aufgliedern. Bei den Bundesfernstraßen gilt dies für alle Projekte und Teilprojekte des Bedarfsplans in den Kategorien „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ (VB-E) oder der Kategorie „Laufende und fest disponierte Vorhaben - Engpassbeseitigung“ (FD-E). Diese Kriterien erfassen keine Projekte in den oben genannten Ländern.	
79	Corona	April 2023	Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der im Juni 2020 beschlossenen Nationalen Reserve Gesundheitsschutz und wie begleitet die Bundesregierung im Sinne der Prävention den Aufbau bzw. den Erhalt inländischer Produktion von relevanten Produkten, bspw. Schutzausrüstung?	Die Konzeptionierung der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) wird durch die Bundesregierung weiter vorangetrieben. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit Eckpunkte für eine Rechtsgrundlage zur effizienten und dezentralen Bevorratung von Arznei-mittel- und Medizinprodukten im Rahmen eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes.	BMG
78	Sonstiges	April 2023	Wie gestalten sich die Fallzahlen der Suchtpatienten/Suchtpatientinnen für Cannabis unter 26 Jahren in den letzten zehn Jahren (bitte jährlich aufschlüsseln), und wie verträgt sich das von der Bundesregierung neu geplante Recht zur sogenannten Teil-**Legalisierung von Cannabis** mit den aktuellen Zielen des geltenden Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention von jungen Menschen unter 26 Jahren in Deutschland?	Die Fallzahlen im Suchthilfesystem werden durch die Deutsche Suchthilfestatistik erfasst (https://www.suchthilfestatistik.de). Daten liegen für den ambulanten Bereich (Schwerpunkt Sucht- und Drogenberatung) und den stationären Bereich (Schwerpunkt stationäre Suchtrehabilitation) bis einschließlich 2021 vor. Eine Auswertung ist für die Altersgruppe unter 25 Jahren möglich. Die Entwicklung ist an der Anzahl der Fälle pro Einrichtung abzulesen. Die Zahl der Fälle, die in einer einzelnen stationären Suchthilfeeinrichtung betreut werden, stieg zwischen 2012 und 2018 an. Nach einem leichten Rückgang 2019 stabilisierte sich die Fallzahl (2012: 5,7 Fälle/Einrichtung; 2013:	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				6,1; 2014: 6,9; 2015: 7,3; 2016: 6,4; 2017: 7,4; 2018: 8,5; 2019: 7,8; 2020: 7,2; 2021: 7,4). Die Bundesregierung verfolgt mit der Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken die Ziele, die Qualität zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern, den Jugendschutz und den Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich zu gewährleisten sowie den Schwarzmarkt einzudämmen. Dementsprechend werden die cannabisbezogene Aufklärungs- und Präventionsarbeit so-wie zielgruppenspezifische Beratungs- und Behandlungsangebote, insbesondere für die jüngeren Zielgruppen, weiterentwickelt.	
77	Sonstiges	April 2023	Wie vereinbart die Bundesregierung die angekündigte **Legalisierung von Cannabis** mit den gesundheitsfördernden Grundsätzen des Präventionsgesetzes?	Die Bundesregierung verfolgt mit der Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene die Ziele die Qualität zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern, den Jugendschutz und den Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich zu gewährleisten sowie den Schwarzmarkt einzudämmen. Der Zugang zu kontrollierter Qualität, Information zum Tetrahydrocannabinol-Gehalt, ein Ausbau der cannabisbezogenen Aufklärungs- und Präventionsarbeit (insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene), ein einfacherer Zugang zu Beratungs- und Behandlungsangeboten sowie ein verbesserter Nichtraucherschutz tragen effektiv zur Gesundheitsförderung bei. Es wird zudem auf das Plenarprotokoll 20/96 (Antwort auf die Mündliche Frage 51) verwiesen.	BMG
76	Forschung	März 2023	Vertritt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die am Freitag veröffentlichten Eckpunkte zur Reform des **Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** (WissZeitVG) weiterhin oder gelten sie aufgrund des Tweets auf Twitter der Staatssekretärin Dr. Sabine Döring als offiziell zurückgezogen und wie gestaltet sich der weitere Zeitplan hinsichtlich einer Kabinettsbefassung?	Der Vorschlag zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) hat eine Diskussion vor allem zur Höchstdauer der PostDoc-Qualifizierungsbefristung ausgelöst, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sehr ernst nimmt. Schon die Stakeholder-Beteiligung hat gezeigt, dass die Erwartungen hier weit auseinandergehen. Umso wichtiger ist es, diese Frage vor Fertigstellung des Referentenentwurfs noch einmal zu debattieren. Dazu wird am 30. März 2023 ein Gespräch im BMBF mit verschiedenen Stakeholdern stattfinden. Das Gespräch wird per Livestream auf der Webseite des BMBF verfügbar sein. Im Anschluss wird das BMBF zeitnah einen Referentenentwurf vorlegen.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

75	Forschung	März 2023	Wie ist der Verfahrensstand in der zweiten Förderrunde im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der **DDR-Forschung**“ und wann werden alle Projekte Klarheit über die Fortführung der zweiten Förderrunde in Bezug auf finanzielle, personelle und inhaltliche Ausstattung haben?	Aufgrund der zeitlich versetzten Laufzeiten der Verbünde hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit diesen eine Aufteilung des Begutachtungsverfahrens in zwei Etappen vereinbart. Die erste Etappe des Begutachtungsverfahrens ist bereits abgeschlossen. Aktuell wird im Rahmen des wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens der zweite Teil der Verbünde für die zweite Förderphase begutachtet. Sobald alle Gutachten vorliegen, wird gemeinsam mit allen Gutachterinnen und Gutachtern eine vergleichende Bewertung aller Skizzen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Verbünde eine Anschlussförderung erhalten. Um den Verbünden möglichst früh Planungssicherheit zu verschaffen und die Zeiträume zwischen erster und zweiter Förderphase auf ein Minimum zu verkürzen, wird dieses Auswahlverfahren beschleunigt durchgeführt. Geplant ist, dass alle Verbünde im Frühsommer 2023 Klarheit über eine Weiterförderung haben und diejenigen, die eine Anschlussförderung erhalten (erste und zweite Auswahletappe), ab Sommer 2023 ihre Arbeit fortsetzen können.	BMBF
74	Corona	März 2023	Welche Pläne hat die Bundesregierung für die weitere Verwendung und Weiterentwicklung der **Corona-Warn-App**?	Der Bedarf an der Funktionalität einer App zur Kontaktnachverfolgung entfällt zunehmend, da mittlerweile eine weitgehend stabile Infektionslage besteht. In der Bevölkerung hat sich durch Impfung und/oder Infektion eine hohe Immunität gegen das das SARS-Cov-2-Virus aufgebaut. Noch bis zum 30. April 2023 wird es möglich sein, andere Nutzerinnen und Nutzer durch die Corona-Warn-App (CWA) hinsichtlich eines erhöhten Infektionsrisikos zu warnen. Ab dem 1. Juni 2023 wird die Corona-Warn-App in einen „Sleep-Modus“ bzw. Ruhezustand versetzt. Die CWA wird auf den Endgeräten der Nutzenden aber erhalten bleiben, Impfzertifikate können damit bei Bedarf weiterhin genutzt werden. Sollte sich die Corona-Situation wider Erwarten wieder ändern, kann die CWA zeitnah aus dem Sleep-Modus geweckt werden und ggf. angepasst werden.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Zudem prüft das BMG derzeit, welche Funktionalitäten in eine weiterentwickelte App aufgenommen werden können und sollten.	
73	WK bezogen	März 2023	Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der konkrete Stand der Planung zur **Umsetzung des Erzgebirgsbasistunnels** für die Bahn (TEN-Achse Berlin-Prag) und inwiefern gibt es bereits einen konkreten Zeitplan zur Realisierung?	Das Vorhaben befindet sich in einer sehr frühen Planungsphase. Derzeit führt die Vorhabenträgerin auf deutscher Seite das Trassenauswahlverfahren durch und wird im Jahr 2024 die Vorzugsvariante vorstellen. Anschließend ist die Parlamentarische Befassung vorgesehen.	BMDV
72	Energie	März 2023	Welche konkrete Bedeutung hat das zukünftig ausgebaute und erweiterte **LNG-Terminal in Lubmin** für die gesamte europäische Gasversorgung und welche Gespräche mit konkreten Zusagen gab es von Seiten der Bundesregierung mit tschechischen Regierungsvertretern.	Das private Terminal für Flüssigerdgas (LNG), auf das in den zitierten Meldungen verwiesen wird, ist wie alle schwimmenden Flüssiggasterminals in die angenommene Entwicklung der Gasbedarfe und Gasimporte eingebettet. Hierbei spielen auch europäische Erwägungen, insbesondere zum Bedarf osteuropäischer Staaten, eine Rolle. Für weitere Informationen wird auf den „Bericht des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministeriums zu Planungen und Kapazitäten der schwimmenden und festen Flüssigerdgasterminals“ verwiesen, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20230303-lng-bericht.pdf) veröffentlicht wurde. Hinsichtlich der LNG-Planungen befindet sich die Bundesregierung mit tschechischen Regierungsvertretern im Austausch.	BMWK
71	Energie	März 2023	Inwiefern gibt es in der Bundesregierung Überlegungen und Pläne **Elektrolyseure** für die beschleunigte Transformation der Energiewende hin zu "grünem Wasserstoff" zu fördern und damit die Entwicklung zum flächendeckenden Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur maßgeblich voranzutreiben?	Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff besitzt für die Umsetzung der Energiewende sowie zum Erreichen der Klimaziele eine hohe Bedeutung. Ein beschleunigter Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist dazu essenziell. Die Nationale Wasserstoffstrategie von 2020 wird daher derzeit fortentwickelt und insbesondere an das im Koalitionsvertrag verankerte gesteigerte Ambitionsniveau und veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Im Koalitionsvertrag wurde das Ausbauziel für Elektrolysekapazitäten in Deutschland bis 2030 von bislang fünf auf zehn Gigawatt angehoben. Zentraler Baustein für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff ist die Verfügbarkeit und Verfügbarmachung von ausreichend grünem Strom, der mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff umgewandelt wird. Dazu werden derzeit neben den bereits vorhandenen Privilegierungen bei den Stromnebenkosten Förderprogramme für systemdienliche Elektrolyseure an Land und auf See entwickelt.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

70	Energie	März 2023	Was ist die Strategie und der Zeitplan der Bundesregierung zum **Ausstieg aus der Kohleverstromung** bis 2038 vor dem Hintergrund des fehlenden Prüfberichts aus dem August 2022, angesichts der Frage nach der Versorgungssicherheit und der Tatsache, dass aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Erdgas als Brückentechnologie für die Energiewende ausgefallen ist?	Die Bundesregierung hält an ihrem im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbarten und zur Einhaltung der Klimaschutzziele notwendigen Vorhaben fest, den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen. Der Anfang Februar von der Bundesregierung beschlossene „Bericht zu Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit von Strom“ betrachtet die Versorgungssicherheit im Zeitraum 2025 bis 2031 und kommt zum Ergebnis, dass auch bei einem beschleunigten Kohleausstieg bis 2030 die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. In den dazugehörigen Handlungsempfehlungen wurde deutlich gemacht, welche markt- und netzseitigen Entwicklungen hierfür erforderlich sind. An der Umsetzung dieser Empfehlungen arbeitet die Bundesregierung mit ganzer Kraft. Unter anderem erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit anderen Stakeholdern in der „Plattform Klimaneutrales Strommarktdesign“ Lösungen für das Strommarktdesign der Zukunft. Strategie und Zeitplan zur Umsetzung des beschleunigten Ausstiegs aus der Kohleverstromung sind Teil der umfangreichen Evaluierung des Kohleausstiegs. Die Arbeiten daran sind demnächst abgeschlossen und werden dann veröffentlicht.	BMWK
69	Forschung	Februar 2023	Welche Projekte aus der 1. Förderphase nach der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der **DDR-Forschung**“ vom Mai 2017 haben sich für eine Anschlussförderung beworben, jedoch keine weitere Förderung erhalten (bitte um Auflistung und Begründung) und welche Projekte nehmen an der 2. Auswahletappe für eine Anschlussförderung teil (bitte um Auflistung)?	Das Verfahren zur Vorbereitung der Förderung der ersten Auswahl an Verbünden ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell werden die Verbünde über das Auswahlergebnis informiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher wegen des noch laufenden Verwaltungsverfahrens und der sich daran anschließenden Rechtsmittelfristen keine weiteren Angaben gemacht werden. Auch zu den Verbünden der zweiten Auswahletappe können keine Aussagen getroffen werden, da die Frist zur Einreichung von Antragsskizzen noch läuft. Es steht daher aktuell noch nicht fest, welche Verbünde am Auswahlverfahren teilnehmen werden.	BMBF
68	Energie	Februar 2023	Wie groß sind nach Einschätzung der Bundesregierung die zukünftigen	Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die unter anderem auch Aussagen zu dem zukünftigen Wasserstoffbedarf enthalten wird. Das Ziel der	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Wasserstoffbedarfe in den einzelnen Sektoren (Energie, Wärme und Verkehr)?	Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erfordert hohe Mengen an Wasserstoff und Wasserstoffderivaten. Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden in jedem Fall in Teilen der Industrie, insbesondere in der Stahl- und Chemieindustrie, in der Energiewirtschaft für die Rückverstromung und in Teilen des Verkehrssektors benötigt. Die letztliche Höhe des Wasserstoffbedarfs in den einzelnen Sektoren unterliegt erheblichen Unsicherheiten und hängt von diversen Faktoren ab, so dass sich in den einschlägigen Energieszenarien in Abhängigkeit der getroffenen Annahmen erhebliche Bandbreiten ergeben. In den Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden 2045 beispielsweise mindestens 360 Terawattstunden Wasserstoff und rund 200 Terawattstunden synthetische Kohlenwasserstoffe benötigt.	
67	Wahlkreis	Februar 2023	Wie ist der **aktuelle Stand des Breitbandausbaus** (weiße und graue Flecken) im Freistaat Sachsen, und wie viele Projekte entfallen auf den Freistaat Sachsen (bitte aufschlüsseln nach bewilligten Projekten, nach Projekten in der Umsetzung und nach Projekten, die bereits fertig realisiert sind, und bitte das Gesamtvolumen benennen)?	Zum detaillierten Stand des Breitbandausbaus wird auf die im Internet veröffentlichten Versorgungszahlen des Gigabit-Grundbuchs verwiesen (abrufbar unter: https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html). Im Freistaat Sachsen profitieren insgesamt 420 Projekte (226 Beratungsleistungen und 194 Infrastrukturprojekte) mit einem Gesamtvolumen von 2 947 983 192,73 Euro (Bundesfördersumme: 1 729 622 510,57 Euro) im Rahmen der Breitband-förderung des Bundes. Das Gesamtvolumen aller 194 Infrastrukturprojekte im Freistaat Sachsen beläuft sich auf 2 937 958 590,16 Euro (Bundesfördersumme: 1 719 597 908 Euro). Im Graue-Flecken-Programm wurden bislang zehn Infrastrukturanträge bewilligt. Das Gesamtvolumen dieser Infrastrukturprojekte beträgt 449 329 150,00 Euro (Bun-desfördersumme: 264 690 291,00 Euro). Im Weiße-Flecken-Programm werden 184 Infrastrukturprojekte gefördert, welche sich in verschiedenen Phasen der Umsetzung befinden. Hiervon sind 71 Infrastrukturprojekte im Bau, 45 Projekte sind zum Teil in Betrieb genommen und neun Projekte sind gänzlich in Betrieb genommen. Das Gesamtvolumen der 184 Projekte im Weiße-Flecken-Programm beträgt 2 488 629 440,16 Euro (Bundesfördersumme: 1 454 907 617 Euro).	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

66	Wahlkreis	Februar 2023	Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die **Einbindung der Binnenschifffahrt** (Gütertransport und Personenverkehr) in den **Emissionshandel** bis 2026 (nach der Reform des Europäischen Emissionshandels) gestaltet werden und welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Transportwegen zu heben?	Im nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) ist der Emissionshandel an das Entstehen der Energiesteuer geknüpft. Da die Binnenschifffahrt von der Energiesteuer ausgenommen ist, gibt es auch keine Erfassung der Binnenschifffahrt im nEHS. Im Europäischen Emissionshandelssystem ist die Binnenschifffahrt nicht erfasst, da dieses Instrument ausdrücklich nur den Seeverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten und (teilweise) Fahrten von und zu Drittstaaten, aber nicht den Binnenverkehr innerhalb eines EU-Mitgliedstaats regelt. Im erweiterten Emissionshandel des EU ETS II ist schließlich die Binnenschifffahrt nicht auf der Positiv-Liste der erfassten Sektoren. Eine Einbindung der Binnenschifffahrt in den Emissionshandel bis 2026 ist damit nicht vorgesehen.	BMDV
65	Energie	Februar 2023	Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Vorbereitung der **Markteinführung neuer Photovoltaik-Technologien** durch Transferbrücken unterstützt?	Mit dem 7. Energieforschungsprogramm fördern die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Bildung und Forschung, für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ambitionierte Forschung, die zum Erreichen der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung beiträgt. Im Rahmen dieses Programms werden Projekte zu neuen Photovoltaik-Technologien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse unterstützt. Auf dem Internetportal EnArgus wird über laufende und abgeschlossene Forschungsvorhaben zu Photovoltaik-Technologien informiert: www.enargus.de/. Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft haben bereits umfangreiche Aktivitäten zur Industrialisierung der jüngst erfolgversprechenden Perowskit-Technologie vorgenommen. Nähere Informationen hierzu sind unter den folgenden Links veröffentlicht: https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2022/perowskit-silicium-tandemtechnologie-zur-industriereife-bringen.html und https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/technologiesprung-mit-tandem-solarzellen/.	BMWK
64	Bildung	Februar 2023	Liegt der Bundesregierung eine Evaluation der Reform der Pflegeberufe hinsichtlich der Situation am Arbeitsmarkt und der	Der Bundesregierung liegt keine Evaluation der Reform der Pflegeberufe hinsichtlich der Situation am Arbeitsmarkt vor. Die Reform der Pflegeberufe ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die neuen Ausbildungen begannen überwiegend Mitte/Ende 2020. Da es sich um eine dreijährige Ausbildung	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Umsetzung durch die Pflegeeinrichtungen vor, und welche Er-kenntnisse liefert diese?	handelt, werden Absolventinnen und Absolventen der neuen Ausbildungen in größerer Anzahl erst im weiteren Verlauf des Jahres 2023 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aktuelle Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind vor diesem Hintergrund noch nicht wahrnehmbar. Erste Erkenntnisse des Bundes über die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung wurden bereits veröffentlicht: Die wesentlichen Ergebnisse der Ausbildungsoffensive Pflege (2019 – 2023) sind den öffentlich verfügbaren Berichten zu entnehmen. Unter anderem wurde berichtet, dass es gerade zu Beginn der neuen Ausbildungen teilweise größerer Anstrengungen bedurfte, entsprechende Kooperationspartner zur Durchführung der Ausbildung zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund unterstützte der Bund die Länder mit einem Förderprogramm in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro bis Ende 2022, um die für die neuen Pflegeausbildungen notwendigen Lernortkooperationen und Ausbildungsverbünde aufbauen zu können. Im Übrigen wird im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Berufsbildung der Veränderungsprozess zur Einführung der neuen Pflegeausbildungen und damit auch die Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes untersucht. Erste Ergebnisse wurden im November 2022 im zweiten Bericht zur Ausbildungsoffensive Pflege veröffentlicht. Zudem führt das Bundesinstitut für Berufsbildung eine systematische Langzeitbeobachtung der Umsetzung der beruflichen und der hochschulischen Ausbildung in der Pflege über ein Monitoring-System durch. Dessen Ergebnisse werden kontinuierlich auf den Seiten des BIBB (www.bibb.de/Pflege-Monitoring) veröffentlicht.	
63	Bildung	Januar 2023	Inwiefern wird in den Deutsche Schulen im Ausland und bundeseigenen Bildungseinrichtungen, wie z.B. dem Goethe Institut, das **Thema Inklusive Bildung** umgesetzt und nach welchen konkreten (auch digitalen) Ansätzen wird dies verfolgt?	Seit Inkrafttreten des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) zum 1. Januar 2014 sind alle anerkannten Deutschen Auslandsschulen aufgefordert, einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf zu leisten. Die Deutschen Auslandsschulen haben bis Ende 2016 individuelle Inklusionskonzepte erarbeitet, um entsprechende Bildungsangebote bereitstellen zu können.	AA

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Sämtliche Inklusionskonzepte wurden 2017 im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) durch eine wissenschaftliche Beratergruppe ausgewertet. Konkrete (auch digitale) Maßnahmen der Schulen, insbesondere die Gewährung von Nachteilsausgleichen, basieren auf den „Hinweisen zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen“ (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf) sowie den „Grundsätzen zur zieldifferenten inklusiven Beschulung an Deutschen Schulen im Ausland“ (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_09_20-Grundsaetze-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf) – beides sind Beschlüsse des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland. Zu den Maßnahmen, die von Deutschen Auslandsschulen umgesetzt wurden, gehören Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, die Einstellung von Hilfspersonal, vor allem aber technische und methodisch-didaktische Hilfsmittel (Unterrichtsmaterial z.B. in Brailleschrift) überwiegend in digitaler Form. Das Goethe-Institut e.V. bietet an seinen Standorten weltweit Prüfungen für spezifische Bedarfe an und stellt barrierefreie Lehr- und Übungsmaterialien sowie Gebärdensprachvideos zur Prüfungsvorbereitung bereit. Informationen sind auf der Homepage auch in leichter Sprache verfügbar. Das Goethe-Institut hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, bis 2025 seine Online-Sprachlernprodukte weitgehend barrierefrei anzubieten. Präsenzkurse finden schon jetzt weit überwiegend an Örtlichkeiten statt, die einen barrierefreien Zugang zu den Kursräumen und den Sozialräumen (Cafeteria/Kantine, WC, Bibliothek) sicherstellen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 2022 auf die Schriftlichen Fragen 66 und 67 (Bundestagsdrucksachennummer 20/4277, S. 44f) verwiesen.	
62	Energie	Januar 2023	Liegt mittlerweile der eigentlich zum 15. August 2022 fällige Abschlussbericht zur	Der Bericht zur Überprüfung des Kohleausstiegs gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes liegt noch nicht final vor. Die	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung nach § 54 Absatz 2 **Kohlverstromungsbeendigungsgesetz** vor, oder auf welcher Grundlage soll das Medienberichten zu entnehmende, von Bundesminister Dr. Robert Habeck erneut ins Gespräch gebrachte, **vorgezogene Ende der Braunkohleverstromung** im Jahr 2030 erfolgen?	Überprüfung läuft. Die Bunderegierung hat im August 2022 einen Zwischenstand zur Überprüfung veröffentlicht und darin auch erläutert, weshalb der finale Bericht noch nicht vorliegt (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ueberprufung-der-reduzierung-und-beendigung-der-kohleverstromung.pdf). Wie darin ebenfalls erläutert, plant die Bundesregierung, die Überprüfung spätestens im ersten Quartal 2023 abzuschließen. Die Überprüfung wird eine fachliche Bewertung eines vorgezogenen Kohleausstiegs 2030 vornehmen und dessen Auswirkungen untersuchen.	
61	Wahlkreis	Januar 2023	Wie lauten die **Untersuchungsergebnisse** des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bezüglich des geplanten Ausbaus der **Autobahn 4 von Dresden nach Görlitz**, auf deren Grundlage der Ausbau nicht weiterverfolgt werden soll, und in welchem Zeitraum wurde die Untersuchung des Verkehrsaufkommens durchgeführt?	Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes hat sie die Untersuchungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, welche im Auftrag des bis zum Jahr 2020 zuständigen Freistaates vorgenommen wurden, vertieft überprüft. Für die rund 35 Kilometer lange hochbelastete Teilstrecke der A 4 vom Autobahn-dreieck (AD) Nossen bis zum AD Dresden-Nord hat sich ein Bedarf baulicher Verbesserungsmöglichkeiten verfestigt, der mit dem geltenden Fernstraßenausbaugesetz 2016 bisher nicht ausgewiesen wurde. Die Autobahn GmbH wurde angehalten, Ausbauvorschläge zu entwickeln und mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr abzustimmen. Für Ausbauaktivitäten auch der Teilstrecke östlich von Dresden (Anschlussstelle Hermsdorf bzw. Ottendorf- Okrilla) besteht – außer für zu prüfende Lärmschutz-ansprüche auf der A-4-Bestandsstrecke – kein Bedarf. In den Untersuchungen wurde nach Osten deutlich ab-nehmendes Verkehrsaufkommen prognostiziert. Es verbleiben auch zukünftig (bis 2035) unter 60 000 Kfz/Tag in einem Bereich, bei dem mit bestehender vierstreifiger A 4 eine noch hinreichende Verkehrsqualität erreicht wird.	BMDV
60	Wahlkreis	Januar 2023	Wie ist der aktuelle Stand der Planungen, und welche konkreten Zeitpläne gibt es für die **Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden-Görlitz** (inkl. des schienengebundenen Nebennetzes)?	Die Strecke Dresden-Bautzen-Görlitz-Grenze Deutschland/Polen befindet sich in der durch den Freistaat Sachsen beauftragten Planung, sodass danach Aussagen zur zeitlichen Umsetzung der Elektrifizierung der Strecke gemacht werden können. Das Vorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) „Strecke Dresden-Bischofswerda-Wilthen-Zittau“ ist momentan nicht im Rahmen des InvKG priorisiert, das Vorhaben „Strecke Arnsdorf-Kamenz-Hosena (-Hoyerswerda-Spremberg)“ befindet sich in der Vorplanung.	BMDV
59	Wahlkreis	Januar 2023	Inwiefern vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass **Verkehrszählungen** in	Verkehrsprognosen basieren auf komplexen Berechnungsverfahren mit sehr vielen weiteren Eingangsdaten – wie beispielsweise die demografische und	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Pandemiezeiten mit umfassenden Lockdown-Phasen, Unterbrechungen von Lieferketten und Bewegungseinschränkungen beispielhaft für zukünftige Verkehrsprognosen sind, und inwieweit kann dies wissenschaftlich auch untersetzt werden?	wirtschaftliche Entwicklung, die Nutzerkosten, Annahmen zu Infrastrukturen und Verkehrsangeboten, Technologieentwicklung und vieles andere mehr. Je nach Prognosehorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) spielen aktuelle Trendbrüche wie aufgrund der Covid-19-Pandemie eine unterschiedliche Rolle. Bei kurz- und mittelfristigen Prognosehorizonten prägen solche Trendbrüche den Prognosepfad stärker. Bei Langfristverkehrsprognosen werden solche Trendbrüche umfassend hinsichtlich ihrer möglichen Langzeitwirkungen bewertet und ggf. angemessen sachbezogen berücksichtigt. Vertreter der Wissenschaft wie auch die Fachexpertise von Verbänden sind über verschiedene Formate der Beteiligung in die Verkehrsprognosen eingebunden.	
58	Forschung	Dezember 2022	Bis wann ist das wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren für die zweite Förderphase im Rahmen der „**Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung**“, welches laut Bundestagsdrucksache 20/5143 zur Fortführung vorgesehen ist, abgeschlossen, und nach welchen konkreten Vorgaben bzw. Rahmenhinweisen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgt der Prozess?	Die „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ vom Mai 2017 sieht die Möglichkeit einer zweijährigen Anschlussförderung auf Basis eines positiven Evaluationsergebnisses vor. Das dafür erforderliche wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren ist wegen unterschiedlicher Abschlusstermine der bislang geförderten 14 Verbünde in zwei Etappen aufgeteilt und wird zurzeit durchgeführt. Dafür werden die eingereichten Anträge der bislang geförderten Verbünde wissenschaftlich begutachtet. Die dabei zugrunde gelegten Kriterien ergeben sich aus Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie. Anhand des Begutachtungsergebnisses werden diejenigen Verbünde bestimmt, die für eine Förderung vorgesehen werden. Dieser Begutachtungs- und Auswahlprozess wird für die erste Etappe zurzeit abgeschlossen. Für die zweite Etappe wird er voraussichtlich im Sommer 2023 beendet sein. Die Förderung wird sich damit auf die Jahre 2023 bis 2025 erstrecken.	BMBF
57	Forschung	Dezember 2022	Was unternimmt die Bundesregierung, um Technologien hoher **Technologiereife** wie um ein Vielfaches effizientere Solarzellen, jetzt mit erhöhtem Einsatz vom Labor in die Fabriken auf die Dächer zu bringen?	Die Forschungsförderung der Bundesregierung im Technologiefeld Photovoltaik nimmt insbesondere anwendungsorientierte Entwicklungen auf, um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten, stärkt aber auch weiterhin die Grundlagenforschung als Basis für zukünftige Innovationen.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Siliziumsolarzellen dominieren heute den Photovoltaikmarkt. Die Technologie nähert sich aber dem theoretisch maximalen Wirkungsgrad an, der mit Silizium als alleinigem Absorbermaterial erreicht werden kann. Daher setzen die Grundlagenforschung und die anwendungsnahe Forschungsförderung im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung auf die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung neuartiger, innovativer Solarzellen, die die Effizienz von Solarzellen noch weiter steigern und dadurch Kosten senken. Sie tragen somit dazu bei, neue Photovoltaik-Technologien für die Markteinführung vorzubereiten sowie den europäischen Markt zu bedienen. Im Fokus stehen die Technologien, mit denen höchste Wirkungsgrade bei der Stromerzeugung erreicht werden können und die beispielsweise durch Perowskit und weitere Halbleiter auf Silizium-basierten Wafern zu Tandem- und Dreifachsolarzellen qualifiziert werden. In Deutschland fertigen spezialisierte Unternehmen bereits international führende Hocheffizienzzellen. Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft haben bereits umfangreiche Aktivitäten zur Industrialisierung der jüngst erfolgversprechenden Perowskit-Technologie vorgenommen.	
56	Forschung	Dezember 2022	Wie ist die Formulierung "Die **Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel"** wird hingegen nicht weiterentwickelt, da hier Förderangebote perspektivisch durch die DATI erfolgen sollen." im Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu verstehen, wenn laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11/496 die beiden Förderprogramme WIR und RUBIN nicht gekürzt werden?	Bei der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ handelt es sich um ein strategisches und kommunikatives Dach, mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den innovationsbasierten Strukturwandel in strukturschwachen Regionen in Deutschland fördert. Mit den Programmlinien „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wird die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ umgesetzt. Des Weiteren gehören noch die Programmlinien „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ sowie REGION.innovativ zur Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ Nach derzeitigem Planungsstand des BMBF wird die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ des BMBF nach der bisherigen Laufzeit durch die DATI weiterentwickelt. Das hat keinen Einfluss auf die Umsetzung der bereits laufenden Programmlinien. Diese werden wie vorgesehen durchgeführt.	BMF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

55	Wahlkreis bezogen	Dezember 2022	Was unternimmt das BMBF, um die **Kofinanzierung im European Chips Act** im Bereich Forschung und Ausbildung sicherzustellen?	Der European Chips Act ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen der Legislativorgane der Europäischen Union. Deshalb sind Aussagen zu Art und Umfang der nationalen Kofinanzierung derzeit noch nicht möglich. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt im laufenden Mikroelektronik-Programm der Bundesregierung die erforderliche nationale Kofinanzierung für die europäische Partnerschaft „Key Digital Technologies Joint Undertaking (KDT)“ bereit. KDT soll durch den European Chips Act unter dem neuen Namen „Chips Joint Undertaking“ fortgeführt werden.	BMBF
54	Bildung/Forschung	Dezember 2022	Welche konkreten **Forschungsförderungen im Bereich der seltenen Erkrankungen** sind der Bundesregierung bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung mittelfristig die weiteren konkreten Forschungsbedarfe auf dem Gebiet der seltenen Erkrankungen in Deutschland im Vergleich zum Weltmaßstab ein?	Bereits seit dem Jahr 2003 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Etablierung von nationalen Netzwerken für Seltene Erkrankungen in Form von Forschungsverbünden. Ziel ist die Zusammenführung der Kapazitäten in Forschung und Versorgung, um die Voraussetzungen für spezifische Diagnosen, systematische Forschung, bestmöglichen Informationstransfer und kompetente Patientenversorgung zu schaffen. Dafür wurden bisher 144 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die derzeit laufende Maßnahme zur „Förderung translationsorientierter Verbundvorhaben im Bereich der Seltenen Erkrankungen – Anschlussförderung von erfolgreichen und zukunftsfähigen Verbünden“ eröffnet bestehenden Verbünden die Möglichkeit, für weitere drei Jahre Fördergelder zu erhalten. Hier werden neun Verbünde sowie eine Koordinierungsstelle von dem Jahr 2022 an bis zum Jahr 2026 mit rund 21,5 Millionen Euro gefördert **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	BMBF
53	Bildung/Forschung	November 2022	Aus welchen Gründen wurde das **Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und die Förderlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“** im Einzelplan 30 für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Bundeshaushalt 2023) gekürzt	Die Fördermaßnahmen „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht gekürzt, sondern werden im vollen Umfang umgesetzt. So stellt das BMBF für die 44 Bündnisse der ersten Auswahlrunde von WIR! insgesamt ca. 267,8 Mio. Euro bereit. Für die 24 Bündnisse der zweiten Auswahlrunde von WIR! werden für die ersten drei Jahre der Umsetzungsphase insgesamt ca. 178,5 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2025 erfolgt eine Zwischenevaluation, für die von den Bündnissen jeweils ein erweitertes Strategiekonzept vorgelegt werden muss. Je	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			und was bedeutet das für laufende Projekte, die in der Umsetzungsphase sind?	nachdem, wie das Ergebnis der Begutachtung durch eine Expertenjury ausfällt, können die Bündnisse jeweils bis zu 7 Mio. Euro für weitere drei Jahre zur Verfügung gestellt bekommen. Bei RUBIN befinden sich derzeit insgesamt 20 Bündnisse aus den ersten beiden Auswahlrunden mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 204,2 Mio. Euro in der Förderung. In der dritten Auswahlrunde konnten sieben Bündnisse mit ihren Konzeptskizzen überzeugen und eine sehr gute Bewertung erhalten. Die Anträge dieser Bündnisse sind derzeit in der Bewilligungsphase, sodass die Projekte voraussichtlich im ersten bzw. zweiten Quartal 2023 beginnen können. Das konkrete Fördervolumen für die dritte RUBIN-Runde kann erst nach Abschluss der Bewilligungen benannt werden. Sämtliche erforderlichen Mittel für die Programmlinien „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ sind im Einzelplan 30 dargestellt.	
52	Forschung	November 2022	Inwiefern stehen die aus **der Corona-Datenspende-App** gewonnenen Daten der Wissenschaft und Forschung außerhalb des Robert-Koch-Instituts zur Verfügung und ist es nach Einschätzung der Bundesregierung an der Zeit, ein Datenregister für die Gesundheitsforschung aufzubauen?	Das Robert Koch-Institut hat verschiedene Daten und Ergebnisse im Rahmen des Projekts „Corona-Datenspende“ unter Beachtung des Datenschutzes publiziert. Diese Daten stehen der Forschung, der Wissenschaft und der interessierten Fachöffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung. Im Internet (http://www.corona-datenspende.de/science) werden Ergebnisse/Reports aus dem Projekt mit der Fachöffentlichkeit geteilt. Mit github steht im Internet (https://github.com/robert-koch-institut/Corona-Datenspende_Teildatensatz_Erleben_und_Verhalten_in_der_Pandemie) eine Plattform zum fachlichen Austausch mit der Community zur Verfügung. Dort ist ein Teildatensatz samt Datensatzbeschreibung publiziert. Auch auf Zenodo sind Metadaten und ein Teildatensatz veröffentlicht (https://zenodo.org/record/7185199#.Y2jZqOzMLUI). Das Teilen weiterer Daten mit der Forschung und Wissenschaft ist geplant.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Datennutzung sieht der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien den Aufbau einer dezentralen Forschungsdateninfrastruktur vor. Ein wichtiger Aspekt wird hierbei die Vernetzung unterschiedlicher Datenhalter sein, die sich bereits im Auf-bau befinden sowie deren Anbindung auf europäischer Ebene. Besonders zu nennen ist hier das Forschungsdatenzentrum Gesundheit, das beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizin-produkte (BfArM) angesiedelt wird, um die Abrechnungsdaten der gesetzlich Versicherten sowie perspektivisch aus der elektronischen Patientenakte freigegebene Behandlungsdaten in einem geschützten Raum für gesetzlich festgelegte Zwecke zugänglich zu machen. Entsprechende Maß-nahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdaten sollen mit einer kommenden Regierungsinitiative für ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz und ein Registergesetz vorgeschlagen werden.	
51	Wirtschaft	November 2022	Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr **kritischer Abhängigkeiten,** u.a. bei Lithium, wenn die Europäische Union ab 2035 auf allein batteriebetriebene Fahrzeuge setzt?	Im Auftrag der Bundesregierung führt die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ein sogenanntes Rohstoffmonitoring durch. Das DERA-Rohstoffmonitoring umfasst die regelmäßige Beobachtung der Preisentwicklungen und der Angebots- und Nachfragetrends für primäre mineralische Rohstoffe und ausgewählte Zwischenprodukte der ersten Wertschöpfungsstufen, um kritische Entwicklungen und Abhängigkeiten auf den Rohstoffmärkten frühzeitig zu erkennen. Für die Modellierung der Rohstoffnachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien für den Bereich der E-Mobilität orientiert sich die DERA an den Szenarien, die vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI und dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM im Rahmen der Auftragsstudie „Rohstoffe für Zukunftstechnologien" entwickelt wurden. Nach Analyse der DERA wird Deutschland insbesondere bei den Batterierohstoffen Lithium und Nickel auch in den kommenden Jahren überwiegend auf den Import von Rohstoffen aus Drittstaaten angewiesen sein. Aufgrund des sehr dynamischen Entwicklungsverlaufes von modernen Traktionsbatterien, insbesondere auf dem Gebiet veränderter Zellchemie, sind Prognosen bis ins Jahr 2035 zu künftigen Rohstoffbedarfen und damit zu möglichen Rohstoffabhängigkeiten jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Durch die Diversifizierung von Lieferquellen, die Rückgewinnung von Rohstoffen durch das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien an, sowie durch den Aufbau von Rohstoffgewinnung und -weiterverarbeitungskapazitäten in Deutschland und in der Europäischen Union können die Abhängigkeiten gegenüber Drittstaaten in Zukunft reduziert werden. Für die Gewinnung von Lithium sind beispielsweise Vorhaben u.a. in Portugal, Spanien, Deutschland, Tschechien und Finnland in Anbahnung. Zusammen mit dem Aufbau von Recyclingkapazitäten könnte, nach Einschätzung der DERA, Europa damit rund 30 Prozent seiner Lithiumbedarfe in 2035 decken und damit die Importabhängigkeit reduzieren. Zu den Bewertungen der DERA im Rahmen des Rohstoffmonitorings wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Heimischer Rohstoffabbau, internationaler Rohstoffbezug und Auswirkungen auf die Ausbauziele der erneuerbaren Energien“ auf Bundestagsdrucksache 20/3243 verwiesen.	
50	Energie	November 2022	Wann wird der EK-II-/FK-Zinssatz, der in der aktuellen Form der **Anreizregulierungsverordnung für Verteilnetzbetreiber** bei Neuinvestitionen mit 1,71% um mehr als 2 %-Punkte unter den aktuellen Refinanzierungskonditionen am Kapitalmarkt liegt, an die Zinsentwicklungen angepasst und wer ist für die Umsetzung zuständig?	Der Fremdkapitalzinssatz für Verteilernetzbetreiber im Kapitalkostenabgleich wird nach § 10a Absatz 7 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im Basisjahr für die Regulierungsperiode ermittelt (Gas 2020/Strom 2021 für die vierte Regulierungsperiode). § 10a Absatz 7 ARegV verweist auf die Regelungen des § 7 Absatz 7 der Stromnetzentgeltverordnung und § 7 Absatz 7 der Gasnetzentgeltverordnung, die mit der Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3229) angepasst wurden. Eine Anpassung des EK-II/FK-Zinses erfolgt für die vierte Regulierungsperiode, die im Gasbereich mit 2023 startet und im Strombereich mit 2024. Angewendet wird der betreffende EKII-/FK-Zinssatz jeweils von den Entgelt-Beschlusskammer der Bundesnetzagentur bzw. von den zuständigen Landesregulierungsbehörden.	BMWK
49	Energie	November 2022	Wie bewertet die Bundesregierung ihre **Verletzung der gesetzlich festgelegten Frist zur Überprüfung des laufenden, sogenannten Kohleausstiegs**, die für den	Gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes ist erstmals zum 15. August 2022 eine Überprüfung des Kohleausstiegs vorgesehen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bewältigung der aktuell zugespitzten Lage auf den Energiemärkten erfordert allerdings von allen Seiten	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			15. August 2022 in § 54 Absatz 1 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz benannt ist, und zu welchem Zeitpunkt kann mit der Veröffentlichung eines vollständigen Abschlussberichts gerechnet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11/149)?	intensive Anstrengungen, um die Energieabhängigkeit von Russland zu reduzieren und die Energieversorgungssicherheit im Bereich Gas weiter zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen aktuellen Zwischenstand veröffentlicht. Dieser ist im Internet auf der Seite des BMWK abrufbar. Darin sind die Gründe genannt, weshalb die Überprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte, auch noch einmal ausführlich dargestellt. Die Überprüfung soll so schnell wie möglich, spätestens im 1. Quartal 2023, abgeschlossen werden. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hatte die erste Überprüfung erst für das Jahr 2023 empfohlen.	
48	Energie	November 2022	Aus welchen Gründen wurde das Gutachten, welches gemäß §54 **Kohleverstromungsbeendigungsgesetz** zum 15. August 2022 erstellt werden sollte, bisher nicht veröffentlicht, wo doch nach meiner Ansicht der aktuell wegbrechende Energieträger Gas im sogenannten Kohlekompromiss als Überbrückungsenergieträger vorgesehen ist und somit das Gutachten noch relevanter macht?	Gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes ist erstmals zum 15. August 2022 eine Überprüfung des Kohleausstiegs vorgesehen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen aktuellen Zwischenstand veröffentlicht. Dieser ist unter dem folgenden Link abrufbar: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ueberprufung-der-reduzierung-und-beendigung-der-kohleverstromung.pdf Darin sind auch die Gründe genannt, weshalb die Überprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Überprüfung soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden.	BMWK
47	Energie	November 2022	Wie plant die Bundesregierung die **Wirtschaftlichkeit von Neuinvestitionen in die Verteilnetze**, deren Bedeutung als Hauptabnehmer für die vielen dezentralen Quellen Erneuerbarer Energien steigt, zu gewährleisten, wenn an den starren Regeln der Anreizregulierungsverordnung trotz der aktuellen Inflationssituation festgehalten wird?	Die Frage bezieht sich offenbar auf die Rahmenbedingungen zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Hier bestimmt die Anreizregulierungsverordnung in § 10a Absatz 7, nach welcher Methode der Fremdkapitalzinssatz für Verteilernetzbetreiber im Kapitalkostenabgleich ermittelt wird und verweist auf Regelungen in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (§ 7 Absatz 7). Die Regelungen wurden zuletzt mit der Novelle der Anreizregulierungsverordnung vom 27. Juli 2021 geändert; und zwar bereits im Interesse der Netzbetreiber. Eine weitere Änderung der Anreizregulierungsverordnung durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber ist aktuell nicht geplant. Die Änderung vom Juli 2021 liegt zeitlich noch vor einem Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18), in dem entschieden wurde, dass konkrete normative Vorgaben im Regulierungsrecht, auch im genannten	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Regelungsbereich, die unionsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verletzen können. Das EuGH-Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf das nationale Regulierungsrecht und erfordert generelle Anpassungen im Energiewirtschaftsrecht, die aktuell vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang werden die Entscheidungsbefugnisse der Regulierungsbehörde zu stärken sein.	
46	Sonstiges	November 2022	Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen des von Deutschland reinverhandelten Erwägungsgrunds in der EU-Verordnung „CO2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge“, der den Einsatz von klimaneutralen **E-Fuels** offen halten soll, wenn dieser nur außerhalb des Geltungsbereiches der Flottengrenzwerte gelten kann, welcher nach 2019/631, Artikel 2, klar definiert ist (außerhalb würden Fahrzeuge liegen wie „Beschussgeschützte Fahrzeuge“, „Krankenwagen“, „Leichenwagen“, Rollstuhlgerechtes Fahrzeug“, ... vg. 2007/46, Anhang II A (5))?	Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Bundesregierung sich außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte dafür einsetzt, dass nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können. Die Bundesregierung sieht den vom Fragesteller aufgegriffenen Erwägungsgrund 9a als einen Schritt zur Umsetzung dieser Vereinbarung an.	BMDV
45	Wahlkreis	Oktober 2022	Kann nach Einschätzung der Bundesregierung ein ähnliches Phänomen wie das **Fischsterben in der Oder** durch anhaltende Trockenheit und Niedrigwasser auch in anderen Flüssen wie beispielsweise der Elbe auftreten?	Ja, die Gefahr solcher Ereignisse in anderen, durch die Klimakrise gestressten Flüssen besteht. Hier spielen nicht nur Trockenheit und Niedrigwasser, sondern auch durch Hitzeperioden verursachte höhere Gewässertemperaturen eine Rolle. Sie befördern die Massenvermehrung von Algen. Die Brackwasseralge in der Oder war auf einen hohen Salzgehalt im Gewässer angewiesen, der nicht in allen Flüssen in Deutschland vorkommt. In salzbelasteten Flüsse wie beispiels-weise der Werra könnte die Alge, sollte sie dort eingetragen werden, ähnliche Folgen haben wie an der Oder. In der Tideelbe gibt es seit Jahren im Sommer das so genannte Sauerstoffloch bei Hamburg, das zu Fischsterben führt. Der Sauerstoffmangel wird durch hohe Temperaturen und durch ab-gestorbene Grünalgen im Gewässer erhöht.	
44	Wohnen/Bau	Oktober 2022	Plant die Bundesregierung eine Obergrenze für die **Mietpreiserhöhung bei**	Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 6/21 vom Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Jens Koeppen	BMJ

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Indexmietverträgen einzuführen und wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?	(CDU/CSU) vom 9. Juni 2022 (Bundestagsdrucksache 20/2170, Seite 82) verwiesen.	
43	Sonstiges	Oktober 2022	Wie ist der aktuelle Zeitplan und die inhaltliche Untersetzung für die Vorlage eines Referentenentwurfes für ein **Grundsätzegesetz** zur Entschädigung der Kirchen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt und inwiefern werden für die weitere Diskussion die interessierten gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und Parteien in den weiteren Entwicklungsprozess partizipativ eingebunden?	Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Anfang August 2022 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) unter Beteiligung von Vertretern der finanziell direkt betroffenen Religionsgemeinschaften bzw. Kirchen und der Länder gegründet, die über Eckpunkte eines Grundsätzegesetzes beraten. Die AG wird planmäßig bis Anfang des Jahres 2023 in monatlichen Sitzungen die zu bearbeitenden Themen behandeln und diskutieren. Auf dieser Grundlage soll ein Gesetzentwurf erstellt und das reguläre Gesetzgebungsverfahren begonnen werden, welches spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden soll. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien weitere gesellschaftliche Gruppen bzw. Verbände zu beteiligen, wenn eine Interessensberührung besteht. Welche dies im Einzelnen sein werden, wird zum betreffenden Zeitpunkt sorgfältig geprüft werden.	BMI
42	Corona	Oktober 2022	Wie ist der **aktuelle Stand der Umsetzung der konkreten Empfehlungen** aus der 4. und 7. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19 durch die Bundesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden?	Die Bundesregierung hat bereits umfassende Maßnahmen nach den Empfehlungen der 4. und 7. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zur Begleitung der COVID-19-Pandemie umgesetzt: In dem durch das COVID-19-Schutzgesetz geänderten Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Eine Maskenpflicht an Schulen kann seitens der Länder eingeführt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines geregelten Präsenzunterrichtsbetriebes erforderlich ist. Die Empfehlungen für den Bereich Schule wurden in der S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) auf der Grundlage neuester Studien überarbeitet und am 14. Oktober 2022 veröffentlicht. Mit zahlreichen, zielgruppenorientierten Informationsangeboten wie Broschüren, Flyern und Funkspots wird für die Impfung von Kindern und	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Jugendlichen gegen COVID-19 auf der Grundlage der aktuellsten STIKO-Empfehlung geworben. SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern und Jugendlichen werden kontinuierlich erfasst. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert zahlreiche einschlägige Forschungsprojekte, unter anderem die Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) zur Frage, wie sich Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren im Verlauf der COVID-19-Pandemie darstellen und entwickeln, sowie die Post-COVID-19-Studie zu Long COVID bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In gemeinsamer Federführung haben das BMG und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Arbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ am 3. Juni 2022 wiederaufgenommen. Aktuell wird der Umsetzungsstand der Empfehlungen der IMA 2021 erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sollen dem Bundeskabinett in einem Bericht Anfang November 2022 vorgelegt werden. Darauf aufsetzend sollen gemeinsam mit den Ländern weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. […] **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (3 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	
41	Wirtschaft	Oktober 2022	Was war das konkrete Ergebnis der an das **Bundeskartellamt** im März 2022 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Dr. Robert Habeck erbetenen Überprüfung, und wie soll konkret die Möglichkeiten des Kartellamts durch das angekündigte Gesetzesvorhaben im Kartellrecht verbessert werden?	Das Bundeskartellamt hat im April 2022 eine Sektoruntersuchung des Mineralölsektors eingeleitet, deren Fokus auf der Raffinerie- und Großhandelsebene liegt. Die Untersuchung umfasst u.a. eine Analyse der Markt- und Preisentwicklungen und der Verflechtungen innerhalb der Mineralölwirtschaft. Im Rahmen der Untersuchung wurden alle relevanten Raffinerien umfassend befragt. Derzeit werden die Auskünfte mit Blick auf die Markt- und Kostenstrukturen und tatsächlichen Gewinnmargen ausgewertet. Ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen soll im Herbst erscheinen. Ein Ziel der eingeleiteten Sektoruntersuchung ist es, die Gründe für die aktuell feststellbare Entkopplung der Raffinerieabgabe- und Tankstellenpreise für Kraftstoffe in Deutschland von der Entwicklung des Rohölpreises genauer zu beleuchten. Darüber hinaus wird die Sektoruntersuchung aber auch Erkenntnisse über die	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Lieferströme und Kostenstrukturen sowie die Wettbewerbsbedingungen auf den der Tankstellenebene vorgelagerten Wertschöpfungsstufen (Raffinerie- und Großhandelsebene) liefern. Zu dem angekündigten Gesetzesvorhaben im Kartellrecht hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Referentenentwurf am 26. September 2022 auf der Internetseite veröffentlicht: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2022/20220920-bmwk-legt-entwurf-zur-verscharfung-des-wettbewerbsrechts-vor.html Derzeit wird der Referentenentwurf mit den Ressorts abgestimmt.	
40	Bildung/Forschung	September 2022	Wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung die insgesamt 14 interdisziplinären **Forschungsverbünde zur DDR-Forschung**, die aktuell im Rahmen der "Förderrichtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ gefördert werden, auch nach Abschluss der Ende des Jahres auslaufenden ersten Förderphase durch das Aufsetzen einer zweiten Förderphase weiter fördern, und falls ja, welche Forschungsverbünde werden in einer etwaigen zweiten Förderphase in welcher Höhe gefördert werden, und falls nein, warum nicht?	Alle der im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDRForschung“ in der ersten Phase geförderten Forschungsverbünde waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Ihnen ist daher mit Schreiben des Bundesministeriumsfür Bildung und Forschung vom 25. Juli 2022 zugesagt worden, dass ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Laufzeitverlängerung von maximal vier Monaten gewährt werden kann. Infolgedessen ist mit einem Auslaufen der Verbünde im Zeitraum zwischen Ende 2022 und Sommer 2023 zu rechnen. Ein Verbund konnte seine Arbeit zwischenzeitlich bereits abschließen. Um die strukturelle Stärkung der DDR-Forschung weiter voranzubringen, wird derzeit die Möglichkeit einer zweiten Förderphase geprüft, die im Jahr 2023 beginnen könnte. Die Auswahl der geförderten Forschungsverbünde wird – wie in der Förderrichtlinie vorgesehen – auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens erfolgen.	BMBF
39	Wahlkreis	September 2022	Wie ist der Stand der **Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe,** das seit 2012	Das Gesamtkonzept Elbe (GKE) definiert den gemeinsamen Handlungsrahmen von Bund und Ländern für die Binnenelbe und ihre Auen von der deutsch-	BMDV

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			erarbeitet und 2017 ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, und welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?	tschechischen Grenze bis zur Staustufe Geesthacht für die kommenden 30 Jahre. Es wird seit seiner Verabschiedung konsequent umgesetzt. Für die Reststrecke Dömitz/Hitzacker wurde in diesem Jahr eine Studie vorgelegt, die Möglichkeiten zur Anpassung dieses Elbabschnitts zur Erreichung der verkehrlichen und ökologischen Ziele aufzeigt. Für die Erosionsstrecke hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt ein „Sohlstabilisierungskonzept“ erarbeitet. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen sollen beginnend mit der „Pilotmaßnahme Klöden“ und danach „Strecke Lutherstadt Wittenberg“ und „Strecke Coswig“ umgesetzt werden. Aktuell soll ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren mit dem Land Sachsen-Anhalt für die Pilotmaßnahme Klöden durchgeführt werden. Hierzu liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung vor. Im Übrigen wird auf die Informationen auf der Projekt-Webseite verwiesen (abrufbar unter: https://www.gesamtkonzept-elbe.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/DE/Home/home_node.html)	
38	Bildung/Forschung	September 2022	Welche konkreten fachlichen Punkte haben zur Ablehnung des Chemnitzer KI-Projekts für die Bundesförderung „**Aufbau von KI-Servicezentren**“ durch das BMBF geführt und wie steht die Bundesregierung zur Forschungsförderung in strukturschwachen Regionen vor dem Hintergrund der Bedeutung von KI für die Automotive-Region Südsachsen?	Ziel der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren“, Bundesanzeiger vom 01. Oktober 2021, ist es KI-Servicezentren aufzubauen, die zum einen die Forschung im Bereich KI in Deutschland in Wirtschaft und Wissenschaft durch Bereitstellung von herausragender Recheninfrastruktur weiter vorantreiben und zum anderen durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis befördern, insbesondere durch den Zugang zu Recheninfrastruktur und KI-Expertise. Die Projektskizze „KISCC-KI-Service Center Chemnitz“ aus dem Chemnitzer Raum fiel in der vergleichenden Bewertung in einem wettbewerblichen Verfahren nach dem Exzellenzprinzip mit den weiteren eingereichten Projektskizzen in den Hauptbewertungskriterien ab und konnte somit nicht für eine Förderung berücksichtigt werden.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Die Förderung strukturschwacher Regionen stand bei der o.g. Förderrichtlinie nicht im Vordergrund. Innovationen in strukturschwachen Regionen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insbesondere im Rahmen der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“. KI hat als Querschnittstechnologie Potenziale in vielen Branchen und Regionen. Ziel des BMBF ist es, diese Potenziale in der Breite zu heben. Die KI-Servicezentren sind dafür nur ein Baustein; auch die KI-Kompetenzzentren oder die 100 zusätzlichen KI-Professuren sollen den Transfer von KI-Methoden unterstützen. In Sachsen bietet das KI-Kompetenzzentrum „ScaDS.AI“ an den Standorten Dresden und Leipzig eine gute Anlaufstelle für Unternehmen und hat dafür u.a. bereits ein Service- und Transferzentrum eingerichtet.	
37	Energie	September 2022	Welche rechtlichen Grüne gab es, die **PCK Raffinerie GmbH in Schwedt** unter die Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur zu stellen, und welche Perspektive sieht die Bundesregierung für die Zukunft des Standorts?	Am 16. September 2022 wurden die deutschen Rosneft-Töchter, Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und RN Refining & Marketing GmbH (RNRM), die jeden Monat Rohöl im Wert von mehreren hundert Millionen Euro aus Russland nach Deutschland einführen, unter Treuhand gestellt. Grund für die Anordnung der Treuhandverwaltung ist unter anderem, dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der betroffenen Raffinerien aufgrund der Eigentümerstellung der Unternehmen in Gefahr war, insbesondere weil zentrale Dienstleister wie Zulieferer, Versicherungen, Banken, aber auch Abnehmer, nicht mehr zu einer Zusammenarbeit mit Rosneft bereit waren. Rechtsgrundlage der Anordnung ist § 17 des Energiesicherungsgesetzes, der vorsieht, dass Unternehmen, die kritische Infrastruktur im Sektor Energie betreiben, unter Treuhandverwaltung gestellt werden können, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass ohne eine Treuhandverwaltung die dem Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie dienenden Aufgaben nicht erfüllt werden und somit eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit droht. Für die ausführliche Begründung der Anordnung gemäß § 17 Energiesicherungsgesetz bezüglich der Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH vom 14. September 2022 und den	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Sachverhalt wird im Übrigen auf die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, veröffentlicht am 16. September 2022 (Bundesanzeiger Amtlicher Teil 16. September 2022 Bl) verwiesen. Mit der Treuhandverwaltung wird der drohenden Gefährdung der Energieversorgungssicherheit begegnet und auch ein wesentlicher Grundstein für den Erhalt und die Zukunft des Standorts Schwedt gelegt. Die Entscheidung wird von einem umfassenden Zukunftspaket begleitet, das einen Transformationsschub für die Region bringt und die Raffinerie und den Standort für die Zukunft solide aufstellt. Herzstück des Maßnahmenpakets ist ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Das GRW Sonderprogramm hat einen Gesamtumfang von 750 Millionen Euro. Davon stellt der Bund 375 Millionen Euro zur Verfügung. Die Umsetzung des Zukunftspakets ist angelaufen. Der erforderliche Beschluss zum GRW-Sonderprogramm auf Bund-Länder-Ebene wird voraussichtlich im Dezember erfolgen.	
36	Energie	September 2022	Wofür genau wurden die staatlichen Hilfen von 9,8 Mrd. Euro an die ehemalige deutsche **Gazprom-Tochter Germania** nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet und plant die Bundesregierung weitere staatlichen Hilfen für die Gazprom Germania?	Der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE GmbH; ehemals Gazprom Germania GmbH) wurde ein Kredit der KfW in Höhe von 9,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Kredit dient mit 4,4 Milliarden Euro der allgemeinen Finanzierung (Ablösung bestehender Bankdarlehen durch die KfW wegen eingetretener Kündigungsrechte, Sicherheitenbestellung [sogenanntes Margining] sowie Ablösung von Cashpool-Verbindlichkeiten aus einem Gemeinschaftsunternehmen). 5,4 Milliarden Euro sind für notwendige Ersatzbeschaffungen für weggefallene Liefermengen von Gas in Folge der russischen Sanktionen vorgesehen. Der SEFE GmbH wurde darüber hinaus eine weitere KfW-Kreditlinie in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Befüllung eines Gasspeichers zur Stärkung der Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung ist sich der Schlüsselrolle der SEFE GmbH für die Gasversorgungssicherheit in Deutschland bewusst, beobachtet die finanzielle Situation der SEFE GmbH weiterhin genau und wird etwaige zusätzliche Maßnahmen prüfen, soweit dies erforderlich werden sollte.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

35	Energie	August 2022	Wie viele EE-Anlagen (PV und Wind) sind seit 2018 aus der **EEG-Umlage** heraus gefallen und können weiterhin den aktuell produzierten Strom am Markt/ an der Strombörse platzieren und zu welchem Preis?	Die Frage wird dahingehend verstanden, dass danach gefragt wird, wie viele Anlagen keine Förderung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mehr erhalten, weil sie ihr gesetzliches Förderende erreicht haben (sogenannte „ausgeförderte Anlagen“). Da der gesetzliche Förderzeitraum grundsätzlich 20 Jahre beträgt und das EEG im Jahr 2000 eingeführt wurde, haben erstmals zum 31. Dezember 2020 Anlagen ihr Förderende erreicht. Nach dem Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur galt dies für 17.586 Solar- und 4.817 Windenergieanlagen. Zum 31. Dezember 2021 endete für weitere 21.603 Solar- und 1.892 Windenergieanlagen der gesetzliche Förderzeitraum nach dem EEG. Diese Angaben sind nicht abschließend. So ist für Windenergieanlagen die im EEG 2021 eingeführte einjährige Anschlussförderung noch nicht im MaStR abgebildet. Zudem ist im MaStR nicht erfasst, ob Anlagen vor oder nach Erreichen des Förderendes außer Betrieb genommen worden sind. Außerbetriebnahmen werden häufig nicht oder verspätet gemeldet und sind nicht durchgängig im MaStR registriert. Als im Jahr 2021 endgültig stillgelegt wurden 1.453 Solar- und 260 Windenergieanlagen im MaStR gemeldet (mit Stand vom 24. März 2022). Ausgeförderte Erneuerbare-Energien-Anlagen können den erzeugten Strom frei vermarkten. Dies kann entweder über private Vermarktungsverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) erfolgen oder über die Strombörse. Zur Aufteilung der Vermarktungen über private Verträge oder die Strombörse liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Der an der Strombörse im Day-Ahead-Markt erzielte stündliche, einheitliche und markträumende Preis richtet sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der sich daraus ergebende aggregierte Marktwert erneuerbaren Stroms wird nach Anlage 1 zu § 23a EEG Nummer 5.2 monatlich von den Übertragungsnetzbetreibern technologiescharf berechnet und auf der Netztransparenzseite (www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte) veröffentlicht. Hinsichtlich der Vermarktung des Stroms aus kleinen PhotovoltaikAnlagen (kleiner 100 Kilowatt), die bezogen auf die Anzahl den größten Teil der	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				ausgeförderten Photovoltaik-Anlagen ausmachen, ist ferner zu beachten, dass deren Strommengen wegen des mit der Vermarktung verbundenen Aufwands bzw. sich daraus ergebender Kosten häufig nicht selbst oder über einen sogenannten Direktvermarkter vermarktet werden und dass vor diesem Hintergrund der Gesetzgeber im EEG 2021 die Durchleitung des Marktwertes durch den Netzbetreiber anstelle einer Einspeisevergütung verankert hat	
34	Energie	August 2022	Wie viel **überschüssiger Strom** (TWh) musste aus Deutschland jeweils im Jahr 2020 und 2021 ins Ausland exportiert werden, damit unser Stromnetz nicht zusammenbricht?	Deutschland musste in den Jahren 2020 und 2021 keinen Strom exportieren, um den Stromnetzbetrieb sicherzustellen. Der Import sowie der Export von Strom unterliegen den Ergebnissen des Strombinnenmarktes sowie gegebenenfalls notwendigen Anpassungen aufgrund des Netzengpassmanagements der Übertragungsnetzbetreiber.	BMWK
33	Wohnen/Bau	August 2022	In welchem Umfang plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der **angestrebten Wärmewende** (vgl. Konzept von BMWK und BMWSB) die Lockerung aktuell bestehender Hürden aus anderen Rechtsgebieten, wie die Gewerbeanmeldung bei der Installation einer PV Anlage auf dem eigenen Haus oder die Einstufung des Erdaushubs als Abfall bei Tiefbauarbeiten für neue Fernwärmeleitungen ?	Der Abbau von Hürden ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Wärmewende. Dies betrifft beispielsweise die Installation und den Betrieb von Wärmepumpen, den Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Abwärme. Möglichkeiten, um bestehende Hemmnisse möglichst weitgehend aufzulösen, werden laufend geprüft, dazu gehören auch mögliche Anpassungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor trägt zum Erfolg der Wärmewende bei. Die Bundesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien mit der im Juli 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erstmals auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet. Dafür ist neben anderen Maßnahmen eine massive Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik erforderlich. Das neue EEG 2023 sieht daher vor, dass im Jahr 2030 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 215 Gigawatt in Deutschland installiert sein sollen. Hierfür sieht das EEG 2023 eine deutliche Erhöhung der Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen vor, die besonders im Rahmen der Photovoltaik mit weiteren Maßnahmen unterlegt werden. Weitere Vereinfachungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten, die einem schnellen Fortschreiten der Wärmewende dienlich sein können, werden laufend geprüft.	BMWK
32	Wohnen/Bau	August 2022	Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die durch das Konzept vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) führen bis zum 22. August 2022 eine öffentliche Konsultation zur Umsetzung der sogenannten 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe für neue Heizungen durch.	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			(vgl. Seite 11) notwendigen (Pflicht-)**Beratungen durch Energieberater** in ausreichendem Umfang zu gewährleisten und wie technologieoffen kann diese sein?	Gegenstand der Konsultation ist auch eine Beratungspflicht für Eigentümer von alten Heizungen durch einen Sachverständigen. Zu diesem Vorschlag enthält das Konzeptpapier zwei Fragen: Zum einen, ob eine solche Pflicht nach Ansicht der Akteure notwendig und sinnvoll ist und welche Sachverständigen gegebenenfalls die Beratung durchführen sollten. Das BMWK und das BMWSB werden gemeinsam nach dem Ende der öffentlichen Konsultation die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und danach entscheiden, wie die im Konzeptpapier genannten Vorschläge im Gebäudeenergiegesetz verankert werden.	
31	Bildung/Forschung	Juli 2022	Wie beabsichtigt die Bundesregierung ihre **Förderung von strukturschwachen Regionen im Rahmen der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“** von Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen in den kommenden Jahren haushälterisch zu untersetzen und inwiefern sind in diesem Rahmen die Förderprogramme „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“, „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „REGION.innovativ“ von Kürzungen bzw. Umschichtungen im Entwurf des Einzelplans 30 für das BMBF (Bundeshaushalt 2023) betroffen?	Die Bundesregierung wird weiterhin strukturschwache Regionen im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems unterstützen und ihrer im Koalitionsvertrag verankerten Verantwortung in Bezug auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommen. Das HH-Aufstellungsverfahren für die Haushalte 2023 ff. ist noch nicht abgeschlossen, insofern können zu Fragen der Ausgestaltung einzelner Titel zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.	BMBF
30	Sonstiges	Juli 2022	Welche Kosten verursacht die Beseitigung der am 22.Juni 2022 angebrachten schwarzen **Schmiererei an der Fassade des Bundeskanzleramtes**, und werden diese Kosten aus Haushaltstiteln zum Klimaschutz gedeckt, dessen Förderung die Aktion - laut Selbstbezichtigung der Verursacher (Letzte Generation) - dienen soll?	Die Kosten für die Reinigung und malermäßige Instandsetzung der Fassade zur Beseitigung der Farbschmiererei vom 22. Juni 2022 betrugen insgesamt 2.986,36 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem haushaltsrechtlich einschlägigen, vom Bundeskanzleramt bewirtschafteten Titel 519 01 (Bauunterhalt) bereitgestellt.	BKAmt

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

29	Wohnen/Bau	Juli 2022	Wie sieht der konkrete **Zeitplan** des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Veröffentlichung des Konzepts zur Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute **Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien** betrieben werden muss, aus und welche Alternativen zur Wärmepumpe werden darin außerdem enthalten sein?	Die Abstimmungen zum Konzeptpapier zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laufen. Es wird angestrebt, das Konzeptpapier im Sommer in die öffentliche Konsultation zu geben	BMWSB
28	Wohnen/Bau	Juni 2022	Welche konkreten Gesichtspunkte sind aus Sicht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen von zentraler Bedeutung im Hinblick auf das mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu erstellende Konzept zur Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute **Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien** betrieben werden muss (Antwort der Bundesregierung auf mündliche Frage 47, vgl. BT-Plenarprotokoll 20/30, S. 2711C-2711C) und wann wird das Konzept vorgelegt?	Aus Sicht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist es bei der Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss, wichtig, sicherzustellen, dass die Regelung zur Umsetzung die Klimaschutzziele einhält, technisch machbar und sozialverträglich ist. Ein Konzept zur Umsetzung der Vorgabe wird in den kommenden Wochen zwischen den federführenden Ministerien, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und unserem Haus, abgestimmt und im Anschluss zur Konsultation an Länder und Verbände versandt werden.	BMWSB
27	Wohnen/Bau	Juni 2022	Gibt es mittlerweile einen **Organisationsplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**, zu dessen Veröffentlichung das Bundesministerium nach §7 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtet ist und wie ist dabei das Stellenverhältnis von besetzten und unbesetzten Stellen?	Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 8. Dezember 2021 gegründet. Durch In-Kraft-Treten des Bundeshaushalts 2022 verfügt das Ministerium über 226 Planstellen und Stellen. Davon sind derzeit 71 durch Versetzungen aus anderen Ressorts, Neueinstellungen, Abordnungen o. ä. besetzt. Aktuell laufen mehrere Stellenbesetzungsverfahren. In diesen soll weiteres Personal gewonnen werden, um freie Stellen möglichst zeitnah zu besetzen. Ein Organisationsplan befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird voraussichtlich zum Ende der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht.	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

26	Wohnen/Bau	Juni 2022	Welches Ressort ist heute für die **Wohnungsfürsorge des Bundes** zuständig, nachdem das mit Übernahme der Aufgabe im Jahr 2019 eigens gegründete Referat VIII A 5 im Bundesministerium der Finanzen (siehe BMF-Monatsbericht vom September 2020, S.33) heute offenkundig andere Aufgaben wahrnimmt und sich das Stichwort „Wohnungsfürsorge“ im Organisationsplan des Bundesministeriums der Finanzen nicht mehr findet?	Der Aufgabenbereich der Wohnungsfürsorge des Bundes ist zum 1. September 2019 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat auf das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übergegangen und im BMF dem damals neu eingerichteten Referat VIII A 5 übertragen worden. Mit Zusammenlegung der seinerzeitigen Referate VIII A 2 und VIII A 5 zum Referat VIII A 2 neu am 15. Februar 2021 wurde auch die Wohnungsfürsorge des Bundes dorthin verlagert. Im Geschäftsverteilungsplan des BMF sind die Zuständigkeiten dieses Referats zusammenfassend mit „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Verwaltungsaufgaben, Baumanagement und Wohnen)“ bezeichnet. Der Begriff der „Wohnungsfürsorge des Bundes“ findet sich sodann in der weiteren Aufgabendetaillierung des Referats VIII A 2. Mithin ist die Wohnungsfürsorge des Bundes weiterhin dem BMF zugeordnet.	BMF
25	Wohnen/Bau	Juni 2022	Wie wird die Einrichtung der sogenannten **"Kleinstadtakademie"**, initiiert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, nach der Pilotphase (2019-2022) weitergeführt?	Es ist beabsichtigt, die Kleinstadtakademie nach dem Ende der Pilotphase weiterzuführen. Inwieweit entsprechend notwendige Haushaltsmittel bereitgestellt werden, ist Gegenstand des Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2023 und bleibt abzuwarten	BMWSB
24	Wohnen/Bau	Juni 2022	Warum ist, entgegen dem Versprechen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN und FDP, „die Prinzipien offenen Regierungshandelns - Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit“ anzuwenden (vgl. II Kapitel, Abschnitt Moderner Staat und Demokratie), der **Organisationsplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** (BMWSB) bis heute (16. Juni 2022) auf der BMWSB-Homepage nicht öffentlich zugänglich?	Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 8. Dezember 2021 gegründet. Die Erstellung eines Organigramms für das Ministerium wurde aus zwei Gründen zurückgestellt: 1. Bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verbleiben die durch den o. g. Organisationserlass des Bundeskanzlers übergehenden Fachabteilungen dienstrechtlich beim BMI und werden dort im Organigramm aufgeführt. Mit dem für Spätsommer dieses Jahres avisierten Übergang werden sie künftig im BMWSB verortet. 2. Das BMWSB verfügte nicht über einen Leitungsstab und über eine Zentralabteilung. Vordringlich war daher zunächst der Aufbau des Personals, einer eigenen IT, die Aufstellung der Bundeshaushalte 2022 und 2023 sowie die zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit nötigen anderen	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Aufbauarbeiten. Die Erstellung des Organigramms wurde daher zunächst zurückgestellt.	
23	Wahlkreis bezogen	Juni 2022	Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Obstpreise in Deutschland und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um **regionale Obsthöfe** im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Situation, etwa aufgrund der großen Überschusssituation bei Äpfeln, zu unterstützen?	Die Erzeugerpreise für Obst waren laut Statistischem Bundesamt im April 2022 um 14,9 Prozent niedriger als noch vor einem Jahr. Der Teilindex für Obst des Verbraucherpreisindex steigt dagegen und weist für April 2022 zum Vorjahr eine Steigerung von 3,0 Prozent aus. Im Mai 2022 liegt der Wert etwas niedriger als im Vormonat bei einer Steigerung von 2,1 Prozent. Landwirtinnen und Landwirte in Sektoren, die von den wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in die Ukraine besonders betroffen sind, sollen unterstützt werden. Dafür stehen 60 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt und weitere 120 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt bereit. Die Auswahl der Sektoren, die von den Hilfsmaßnahmen profitieren sollen, und die Beihilfesätze stützen sich auf Berechnungen des bundeseigenen Thünen-Instituts (die komplette Stellungnahme des Thünen-Instituts zur Umsetzung der EU-Krisenmaßnahme nach Art. 219 GMO ist unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/stellungnahme-thuenen-preisanstieg.html abrufbar). Auch der Obstbau soll Hilfen erhalten (Obstbau mit mechanischer Ernteunterstützung, Baumobst und Beerenobst). Derzeit werden die nationalen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Krisenhilfe geschaffen, die noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll.	BMEL
22	Bildung/Forschung	Juni 2022	Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterentwicklung und Stärkung **von inklusiver Bildung an den Schulen, die in der Zuständigkeit des Bundes** liegen, um insoweit die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechts-konvention umzusetzen?	Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind in Deutschland die Länder für schulische Bildung zuständig. Dies schließt die inklusive Bildung und ihre Ausgestaltung an Schulen ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die für die Belange der schulischen Bildung zuständigen Länder bei der Umsetzung des Artikel 24 der UNBehindertenrechtskonvention, indem es im Rahmenprogramm „Empirische Bildungsforschung“ Forschungsprojekte mit dem Forschungsschwerpunkt Inklusive Bildung fördert.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Gemeinsam mit den Ländern ist das BMBF für die Europäischen Schulen zuständig. Diese verfügen über ein eigenes Schulsystem. Rechtsgrundlage ist hier die Satzung der Europäischen Schulen. Die Europäischen Schulen verfolgen eine Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 aktualisiert wurde und der Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention dient. Das BMBF wirkt in den Gremien der Europäischen Schulen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Europäischen Schulen mit.	
21	Wahlkreis	Mai 2022	In welcher Höhe plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung den 43 Milliarden Euro umfassenden **European Chips Act,** der auf EU-Ebene nur mit rund 5,5 Milliarden Euro gefördert wird, mit nationalen finanziellen Mitteln zu untersetzen?	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung begrüßt, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen European Chips Act vorgelegt hat. Das ist ein starkes Signal für den Ausbau der forschungsintensiven Mikroelektronik in Europa. Der Ausbau ist wichtig, um unsere Anwenderindustrien künftig vor Chipkrisen und vor der technologischen Abhängigkeit von anderen Ländern und Regionen zu bewahren. Europa braucht eine eigene Elektronikkompetenz, um seine technologische Souveränität zu sichern. Unter Berücksichtigung der intensiven Debatte um die Mikroelektronik wird von der Bundesregierung derzeit geprüft, welche Ausrichtung des Chips Acts im Interesse der Bundesregierung unterstützt wird. Daraus wird sich die Positionierung zu den Umschichtungen der Mittel der Europäischen Union und zur Bereitstellung möglicher nationaler Mittel ableiten.	BMBF
20	Energie	Mai 2022	Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage ihres Koalitionsvertrags, dass ab 2045 das Gasnetz mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben werden soll und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund, die Aufforderung des Staatssekretärs Graichen an die Stadtwerke zum **Rückbau ihrer Gasnetze**?	Die Ziele des Klimaschutzgesetzes und der Bundesregierung erfordern auch die umfassende Dekarbonisierung der Energiebereitstellung in allen Sektoren auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Dies bedeutet, dass wir sukzessive und beschleunigt ab den 2030er Jahren aus der Nutzung fossilen Erdgases aussteigen werden. Für den Wärmemarkt, in dem heute der Großteil des Erdgases eingesetzt wird, stehen neben Effizienzverbesserungen eine Reihe von	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Alternativen der Nutzung Erneuerbarer Energien, wie die Elektrifizierung durch Wärmepumpen oder Wärmenetze zur Verfügung, die konsequent genutzt werden müssen. Wasserstoff wird hier aufgrund seiner Kosten und deutlich geringeren Effizienz allenfalls begrenzt zum Einsatz kommen. Das hat Folgen für die Gasnetze. Viele Gasfernleitungen (Transport- und teilweise auch Verteilnetzleitungen) werden für ein bundesweites Wasserstoffnetz gebraucht werden. Ihre Umrüstung soll beschleunigt eingeplant werden. Gas-Verteilnetze, die heute primär zur Wärmeversorgung in weniger stark besiedelten Wohngebieten zum Einsatz kommen, werden aufgrund der steigenden Kosten und der sinkenden Zahl der Abnehmer eher nicht als Wasserstoffnetze wirtschaftlich betrieben werden können. Für das Ende ihrer Nutzung sollten die betroffenen Netzbetreiber rechtzeitig Vorsorge treffen. Die verbindliche kommunale Wärmeplanung, die durch ein Bundesgesetz flächendeckend eingeführt werden soll, könnte hier eine wichtige Rolle einnehmen. Sie sollte die Gebiete benennen, die sich für eine Nah- und Fernwärmeversorgung bzw. eine dezentrale Versorgung auf Basis lokal verfügbarer Ressourcen (z.B. Umweltwärme) eignen. Eine explizite Ausweisung von Gasrückzugsgebieten – wie beispielsweise in der Energieplanung der Stadt Zürich – würde zusätzliche Planungssicherheit für Versorger, Netzbetreiber, Kommunen und Endkunden schaffen. Aufgabe der Politik wird es sein, die notwendige verlässliche Grundsatzentscheidung zu treffen und die erforderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.	
19	Corona	Mai 2022	Inwiefern werden nichtmonetäre Zuschlagskriterien nach § 38 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge	Soweit die Bundesregierung selbst Schutzmasken für den Eigenbedarf beschafft, der Bagatellgrenzen überschreitet, werden Rahmenverträge zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und Medizinischen Gesichtsmasken	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			(VgV) bei der **Vergabe von Rahmenverträgen zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und medizinische Masken** durch die Bundesregierung berücksichtigt (bitte um Aufschlüsselung, welches Kriterium welche Rolle spielt) und welche qualitativen Ausschluss- und Wertungskriterien sowie Nachhaltigkeitsanforderungen werden bei der Ausschreibung definiert?	über die Vergabeplattform des Bundes ausgeschrieben. Der Bundesregierung ist es hierbei ein großes Anliegen, dass bei Beschaffungen auch qualitative und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Die Ausschreibungen beinhalten daher qualitative Kriterien, wie beispielsweise die Vorlage einer Baumusterprüfung, die von den Bietern zwingend zu erfüllen sind. Darüber hinaus ist die Qualität als entscheidendes Wertungskriterium mit einer Gewichtung von 60 bis 70 Prozent gegenüber dem Preis mit einer Gewichtung von 30 bis 40 Prozent festgelegt. Kriterien der Qualität sind z. B. der Tragekomfort, die Passform, die Handhabung, ein geringer Einatemwiderstand sowie die Kombinationsmöglichkeit mit Schutz- oder Korrekturbrillen. Zudem werden nachhaltige sowie soziale Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere: • Nachweise des Herstellers, dass der Artikel frei von gesundheitsschädlichen Stoffen (REACH-Erklärung) bzw. latexfrei ist und eine lange Haltbarkeit des Produktes gegeben ist; • Eine Erklärung des Bieters, dass sein Unternehmen sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist. Im Übrigen obliegt die Festlegung der konkreten Anforderungen, zum Beispiel an Qualität und Nachhaltigkeit, den (bundesweit ca. 30.000) Beschaffungsstellen bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben, die sich beispielsweise aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung (Weiterentwicklung 2021, Punkt IV.6) ergeben	
18	Energie	Mai 2022	Welche politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf ein mögliches **Embargo für den Import von Öl aus Russland**, um die Versorgungssicherheit,	Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Versorgungssicherheit in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, damit die Auswirkungen eines schrittweisen Ausstiegs aus russischen Öl- und Mineralölprodukten mit einer mehrmonatigen Übergangsfrist handhabbar bleiben. Um die russischen	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Arbeitsplatzsicherheit und Preisstabilität insbesondere im Osten Deutschlands zu gewährleisten?	Erdölund Erdölerzeugnis-Mengen auszugleichen, müssen neue Versorgungsströme aufgebaut werden, was nun von der Mineralölwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt wird. Dazu werden von den Raffinerie-Anteilseignern auslaufende Verträge über russische Importe schrittweise durch passendes nicht-russisches Rohöl ersetzt. [...] **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	
17	Corona	Mai 2022	Wie schätzt die Bundesregierung die Vorschläge aus der **7. Stellungnahme des ExpertInnenrats der Bundesregierung zu COVID-19** "Zur Notwendigkeit einer prioritären Berücksichtigung des Kindeswohls in der Pandemie" ein und welche konkreten Maßnahmen und Lösungsvorschläge (bitte detailliert aufschlüsseln) wurden seither von der Bundesregierung angegangen bzw. umgesetzt?	Am 15. September 2021 hat die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ dem Bundeskabinett einen Abschlussbericht vorgelegt (siehe https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/3-quartal/abschlussbericht-auswirkungen-corona-kinder.html), in dem die detaillierten Maßnahmen und Lösungsvorschläge ersichtlich sind. Diese greifen auch viele der Themen, die der ExpertInnenrat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2022 adressiert, auf. Dort wo nicht der Bund Adressat der Maßnahmenvorschläge ist, wurden diese an die hierfür federführend zuständigen Akteure – wie z.B. die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband – mit der Bitte um Unterstützung und eigen initiative Umsetzung weitergeleitet. BMG und BMFSFJ planen in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt die IMA fortzuführen und weiter zu entwickeln. Es wird auch eine Übersicht über den Umsetzungsstand der im Bericht der IMA vom 15. September 2021 enthaltenen Maßnahmen erarbeitet werden. **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden. Dann stellen wir gern die Darstellung des BMG zur Verfügung.**	BMG
16	Wohnen/Bau	Mai 2022	Wie schätzt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die **Auswirkungen der Umsetzung der EU-Taxonomie** auf die Architektur und	Die Auswirkungen der Taxonomie lassen sich noch nicht abschließend abschätzen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kriterien, die in der Taxonomie festgelegt sind, nicht als gesetzliche Mindeststandards zu verstehen sind. Es kann auch weiterhin Aktivitäten nachgegangen werden, die diese nicht erfüllen. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der	BMWSB

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Ingenieurbüros, das Bauhandwerk und die Bauindustrie ein (finanziell, wirtschaftlich, nachhaltig und zeitlich) und was unternimmt das BMWSB (auch in Richtung Europäische Union) konkret, um diese Auswirkungen zu gestalten?	Taxonomie bei der Bewertung großer Immobilienportfolios hinsichtlich deren Zukunftsfähigkeit ist allerdings davon auszugehen, dass die Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden in diesem Zusammenhang in Zukunft stärker nachgefragt wird und dass Finanzprodukte, die den Taxonomiekriterien entsprechen, de facto eine bessere Position am Finanzmarkt haben werden als solche, die nicht taxonomiekonform sind. Selbstverständlich darf es aber nicht dazu kommen, dass es für Gebäude, die nicht den Taxonomiekriterien entsprechen, keine Kredite mehr gibt. Das Bundesbauministerium hat bei der Entstehung des delegierten Rechtsaktes zu den Taxonomiezielen 1 und 2 darauf hingewirkt, dass angemessene technische Kriterien in den delegierten Rechtsakt aufgenommen werden, die einerseits den mit der EU-Taxonomie verfolgten Zielen dienen, andererseits von der Bauwirtschaft/Baupraxis erfüllbar sind.	
15	Wohnen/Bau	Mai 2022	Gilt das Ziel der Bundesregierung, ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben, auch für **Heizungen in denkmalgeschützten Gebäuden**?	Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dafür muss die Wärmeversorgung aller Gebäude, auch der denkmalgeschützten Gebäude, dekarbonisiert werden. Die 65-Prozent-Vorgabe ist ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels und gilt daher grundsätzlich für alle neuen und bestehenden Gebäude, also auch der denkmalgeschützten Gebäude. Einzelheiten zur Umsetzung der Vorgabe stehen noch nicht fest. Unabhängig davon gibt es die Regelung des § 105 Gebäudeenergiegesetz (GEG), wonach bei einem Baudenkmal oder bei sonstiger besonders schützenswerter Bausubstanz unter bestimmten Voraussetzungen von den Anforderungen des GEG abgewichen werden kann.	BMWK
14	Wohnen/Bau	Mai 2022	Wird die Bundesregierung kontrollieren, ob die für das Ziel, ab dem 1. Januar 2024 möglichst je de neu eingebaute **Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien** zu betreiben, zentralen Wärmepumpen tatsächlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, und wenn ja, wie?	Wärmepumpen nutzen die Wärme der Umgebung. Bei Luftwärmepumpen wird der Luft Wärme entzogen, bei Erdwärmepumpen dem Erdreich und bei Wasserwärmepumpen, dem Grund-, Fluss-, oder Abwasser. Die allermeisten heute betriebenen Wärmepumpen erreichen Jahresarbeitszahlen von 3 oder mehr, dies bedeutet, dass mehr als zwei Drittel der Wärmeenergie aus der Umgebung kommen. Lediglich der verbleibende Teil wird über Strom gedeckt, der bei einem Bezug des Stroms über das Netz bereits zu über 40 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Dieser Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix soll bis 2030 auf 80 Prozent steigen und bis 2035 vollständig klimaneutral erzeugt werden. Daher erfüllen heute installierte Wärmepumpen typischerweise bereits die 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe und die	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				in diesen Wärmepumpen erzeugte Wärme wird über die normale Betriebslaufzeit schrittweise vollständig klimaneutral sein.	
13	Corona	April 2022	In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen baut die Bundesregierung das **psychosoziale Beratungsangebot** aus, um die psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Studierenden abzufedern?	Für das Angebot psychosozialer Beratung für Studierende durch Hochschulen und Studentenund Studierendenwerke sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung befindet sich zur Entwicklung der Lage in engem Austausch mit dem Deutschen Studentenwerk und mit den Ländern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf BT-Drs. 19/26712 verwiesen.	BMBF
12	Corona	April 2022	Welche konkreten Maßnahmen und Lösungsvorschläge (bitte detailliert aufschlüsseln) wurden ein Vierteljahr nach der **4. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19** "Dringende Maßnahmen für eine verbesserte Datenerhebung und Digitalisierung" von der Bundesregierung angegangen bzw. umgesetzt?	Der ExpertInnenrat der Bundesregierung zur Begleitung der COVID-19-Pandemie gibt Empfehlungen ab, die eine wichtige Beratungsgrundlage für politische Entscheidungsprozesse bilden. Mit seiner Vierten Stellungnahme vom 22. Januar 2022 benennt er Maßnahmen für eine verbesserte Datenerhebung und Digitalisierung. Dabei werden zum Teil bereits beschlossene Maßnahmen thematisiert, deren technische Umsetzung durch die Bundesregierung weiter vorangetrieben wird. Im März 2022 wurde DEMIS um eine Möglichkeit zur digitalen Erfassung der Hospitalisierung von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten ergänzt. Die Echtzeitübersicht von verfügbaren Krankenhausbetten wird zurzeit spezifiziert. Weitere funktionale Erweiterungen von DEMIS, auch über SARS-CoV-2 hinaus, sind geplant. Das DIVI-IR wird als Forschungsprojekt des RKI mit spezifizierten Inhalten für den Betrieb und die Weiterentwicklung fortgeführt. Im laufenden Jahr wurde seitens des RKI-Projektteams eine Anpassung der Erfassungsinhalte entsprechend der DIVI-IR-Verordnung vom 12. November 2021 vorgenommen. Darüber hinaus wurde am 22. April 2022 der Förderleitfaden zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD in Deutschland durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht, in dessen Rahmen Einrichtungen des ÖGD bis zum 1. August 2022 Förderanträge stellen können. Weitere Förderaufrufe sind für die Folgejahre	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				vorgesehen. Den inhaltlichen Rahmen hierbei bildet ein sogenanntes Reifegradmodell zur Digitalisierung der Gesundheitsämter, welches im Jahr 2021 auf wissenschaftlicher Basis gemeinsam mit Expertinnen und Experten des ÖGD entwickelt wurde. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Digitalisierung im Gesundheitswesen insgesamt weiter entwickeln. Noch in diesem Jahr wird der Rollout des elektronischen Rezeptes starten. 453.000 elektronische Patientenakten wurden bereits angelegt. Die Bundesregierung prüft zurzeit Maßnahmen, um die Nutzung der elektronischen Patientenakte nachhaltig zu erhöhen	
11	Wirtschaft	April 2022	Ab wann wird es wieder möglich sein, Zuschüsse im **Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** zu beantragen und womit begründen sich die geplanten Mittelkürzungen?	Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die schnellstmögliche Beendigung der angesprochenen weitgehenden Aussetzung der Antragsannahme im Zentralen Innovationsprogramm (ZIM) ein besonderes Anliegen. Die Entwicklung des ZIM war in den vergangenen Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Programmnachfrage gekennzeichnet. Bereits seit Mitte 2020 und mit weiter steigender Tendenz im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Anträge im ZIM u.a. auch krisenbedingt deutlich erhöht. Korrespondierend mit dem hohen Antragseingang wurden im Jahr 2021 besonders viele Förderzusagen ausgesprochen. Zusammen mit einer pandemiebedingt bedingt hohen Anzahl von Projektverlängerungen führte dies zu hohen Mittelbindungen in den Folgejahren, und damit zu einer Reduzierung des zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraums für neue Bewilligungen von Forschungsprojekten. Vor diesem Hintergrund mussten mit Wirkung ab dem 7. Oktober 2021 weitreichende Einschränkungen bei der Antragsannahme im ZIM implementiert werden. Von durch das BMWK geplanten Mittelkürzungen im ZIM kann vor dem Hintergrund der mit dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 vorgesehenen Mittel für das ZIM keine Rede sein. Trotz der	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				aktuell herausfordernden finanzpolitischen Ausgangslage wurde der Titel 0901-68301 um rund 40 Millionen Euro gegenüber dem 1. Regierungsentwurf auf 600 Millionen Euro erhöht, also für das ZIM auf rund 590 Millionen Euro. Die Mittelausstattung ist damit deutlich höher als in den Jahren 2019 und 2020, als 555 Millionen Euro für das ZIM zur Verfügung standen (2017 und 2018 waren es jeweils 548 Millionen Euro). Nur im Jahr 2021 gab es mit 620 Millionen Euro eine einmalige außergewöhnliche Erhöhung im Zusammenhang mit der coronabedingt gestiegenen Nachfrage. Ein genauer Zeitpunkt für die Fortsetzung der uneingeschränkten Antragsannahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Eine Aufhebung der Restriktionen ist möglich, wenn Klarheit über die zukünftige Mittelausstattung besteht und dem in 2022 und Folgejahre bestehenden finanziellen Mehrbedarf Rechnung getragen werden wird. Die Mittelausstattung ist Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2022, über den der Deutsche Bundestag entscheiden wird.	
10	Corona	April 2022	Inwiefern werden umweltbezogene und soziale Aspekte, wie etwa der CO2-Abdruck oder die Arbeitsbedingungen in der Produktion, die nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (WD7 3000 012/22) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben dem Preis oder den Kosten **berücksichtigt werden können, bei der Vergabe von Aufträgen zur Produktion medizinischer Schutzausrüstung** wie Masken, Einweghandschuhe oder Schutzkleidung berücksichtigt?	Inwieweit öffentliche Beschaffungsstellen in Deutschland (circa 30.000) bereits neben dem Preis bzw. den Angebotskosten auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte unter anderem im Rahmen der Zuschlagsentscheidung berücksichtigen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit die Bundesregierung derzeit selbst Schutzmasken beschafft und dabei Bagatellgrenzen überschreitet, enthalten Ausschreibungen für Rahmenverträge zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken qualitative Ausschluss- und Wertungskriterien sowie Nachhaltigkeitsanforderungen.	BMWK
9	Wohnen/Bau	April 2022	Wie soll das Ziel der Bundesregierung, ab dem 1. Januar 2024 möglichst **jede neu**	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet derzeit ein Konzept zur Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien zu betreiben, in Bestandsgebäuden realisiert werden, die zu einem großen Teil noch nicht für mit Erneuerbaren Energien betriebenen Heizungen wie Wärmepumpen ertüchtigt wurden?	jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Dieses Konzept wird mit dem mitfederführenden Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen abgestimmt und anschließend zeitnah mit den betroffenen Akteuren erörtert werden.	
8	Bildung/Forschung	März 2022	Wieviel der bereitgestellten Mittel für das **Tenure-Track-Programm** wurden bereits abgerufen und wie verteilen sich diese auf die Antragssteller (bitte um Auflistung der 27 höchstgeförderten Antragsteller)?	Die insgesamt bewilligten und zum 1. April 2022 abgerufenen Mittel sind für die 27 höchstgeförderten Zuwendungsempfänger in beigefügter Tabelle aufgelistet. In zwei Runden (den Jahren 2017 und 2019) wurden 1.000 Tenure-Track-Professuren bewilligt. Die bewilligten Professuren der ersten Ausschreibungsrunde waren bis zum 31. Mai 2021 zu besetzen. Die Hochschulen haben noch bis zum 31. Mai 2023 Zeit, die Stellen aus der zweiten Bewilligungsrunde zu besetzen. Erfahrungsgemäß wird mehr als die Hälfte der bewilligten Professuren in den letzten 12 Monaten des Besetzungszeitraums besetzt. Da der Mittelabruf erst ab Besetzung erfolgen kann, entspricht der Mittelabfluss den Erwartungen. Fördermittel können im Rahmen des Tenure-Track-Programms bis zum 30. November 2032 abgerufen Werden **Bei Interesse an den 27 höchstgeförderten Antragstellern bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden. Dann stellen wir gern die detaillierte Liste zur Verfügung.**	BMBF
7	Bildung/Forschung	März 2022	Nach welchen wissenschaftlichen Standards und Kriterien gestaltet sich der Auswahlprozess für die sechs Finalisten des **Wettbewerbs „Wissen schafft Perspektiven für die Region!"?**	Der Auswahlprozess des Ideenwettbewerbs „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“ unterliegt einem begutachteten, transparenten Verfahren und ist mehrstufig angelegt. Im Juli 2021 wurden die sechs überzeugendsten Skizzen von einer Perspektivkommission ausgewählt. Die ausgewählten Ideengeber erhalten aktuell eine sechsmonatige Projektförderung zur Ausarbeitung von vollständigen Konzepten. Die ausgearbeiteten Konzepte werden sodann durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren den in der Förderrichtlinie genannten Kriterien entsprechend begutachtet und auf ihre Förderwürdigkeit hin bewertet Die festgelegten Kriterien sind wie folgt:	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				1. Exzellenz, Kohärenz und Innovationskraft der institutionellen Gesamtstrategie; 2. wissenschaftliche Exzellenz der Forschungsmission; Kohärenz und Originalität der vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte und -methoden; 3. Exzellenz und Expertise der Antragsteller und beteiligten Partner; Qualität der einschlägigen Vorarbeiten aller Beteiligten und wissenschaftliche Qualität der Forschungsaktivitäten, die in das neue Forschungszentrum überführt werden sollen; 4. langfristige forschungspolitische Relevanz der vorgeschlagenen Forschungsmission; 5. Potenzial, Beiträge zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen und zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas, verstanden als Mitgestaltung von Zukunftstechnologien auf Augenhöhe mit Spitzenzentren der Welt, zu leisten; 6. Qualität der vorgeschlagenen wissenschaftlichen Kooperationsstrukturen, insbesondere des Vorschlags zur institutionellen Kooperation mit einer oder mehreren regionalen Hochschulen; 7. Innovationspotenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere das Potenzial, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu eröffnen; 8. Qualität, Originalität und sowie dessen Passfähigkeit zur Gesamtstrategie; 9. Tragfähigkeit, struktureller Mehrwert und Reifegrad der vorgeschlagenen Organisationsstruktur; 10. Qualität und Originalität des Standortentwicklungskonzepts sowie dessen Passfähigkeit zum Gesamtkonzept; 11. zu erwartender langfristiger Beitrag zum Strukturwandel in der Region; 12. Nachvollziehbarkeit der Ressourcen- und Meilensteinplanung für die gesamte Aufbauphase; 13. Umsetzbarkeit und Qualität der Aufbauplanungen und des Konzepts zur Personalrekrutierung und -entwicklung; langfristige Entwicklungsperspektiven über den Gründungszeitraum hinaus, Wettbewerbsfähigkeit des neuen Forschungszentrums im internationalen	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				Vergleich und überregionale Bedeutung des Vorhabens für den Wissenschaftsstandort Deutschland Weiterhin wird die Projektbeschreibung für die dreijährige Aufbauphase bis zur Gründung nachfolgenden Kriterien bewertet: • Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Planungen und der Kosten- und Ausgabenschätzung für die dreijährige Aufbauphase. • Zielorientierung und Realisierungschancen der Planung für die Aufbauphase. Entsprechend der genannten Kriterien und der externen Bewertung wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung gemeinsam von Bund und Sitzländern entschieden.	
6	Wirtschaft	März 2022	Wodurch begründen sich die Änderungen in den Förderbedingungen **INVEST-Zuschuss für Wagniskapital** und was ist das Ziel der Änderungen?	Das im Mai 2013 gestartete Programm „INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ (INVEST) hat wie erwünscht zu einer deutlichen Belebung des Business-AngelMarktes geführt. Es gibt seit der Einführung von INVEST deutlich mehr Business Angel und die Investitionsvolumina privater Investoren sind insgesamt gestiegen. Das ist auch an einer dynamisch zunehmenden Nachfrage nach dem INVEST-Programm abzulesen. Staatliche Förderprogramme müssen aber auch immer auf ein notwendiges Minimum begrenzt sein. Da INVEST eine beträchtliche Wirkung entfaltet und sich der Markt durch die Mobilisierung von Business Angel-Investitionen nachhaltig weiterentwickelt hat, muss auch in Anbetracht begrenzter Haushaltsmittel die INVEST-Förderung nun teilweise zurückgefahren werden. Ab sofort sind Anschlussinvestments nicht mehr INVEST-förderfähig, und der Erwerbszuschuss wird im Fall von Wandeldarlehen von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert. Zudem wird die Mindestinvestitionssumme von bisher 10.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben. Mit diesen Änderungen wird auch der zuletzt vermehrt beobachteten Verschiebung von Erstinvestments hin zu Folgeinvestments, was zu einem Austrocknen der Finanzierungen von ganz jungen innovativen Unternehmen führen kann, entgegengewirkt. Mit der Erhöhung der Mindestinvestitionssumme wird nicht nur die Verwaltungseffizienz gesteigert. Durch diese Maßnahme werden außerdem	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				vermehrt aktive Privatinvestoren, die sich auch nicht-monetär mit Rat und Tat in ihren Portfoliounternehmen engagieren, vom INVEST-Programm profitieren, da aktive Privatinvestoren häufig eher größere Summen in Startups investieren als passive Privatinvestoren. Die neue INVEST-Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Derzeit wird vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) eine Evaluation von INVEST durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse werden die Grundlage für die Weiterentwicklung von INVEST über das Jahr 2022 hinaus sein.	
5	Sonstiges	Februar 2022	Wie schätzt die Bundesregierung mit Blick auf die Demonstrationen der vergangenen Monate die **Menschenrechtslage in Kuba** ein?	Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Kuba und den Umgang der kubanischen Regierung mit Andersdenkenden und Systemkritikerinnen und -kritikern aufmerksam und setzt sich im stetigen kritischen Dialog für Verbesserungen im Bereich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Dies gilt insbesondere für die willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen im Umfeld der Proteste vom 11. Juli 2021 und vom 15. November 2021. Besondere Sorge bereiten die nach Einschätzung der Bundesregierung in der Zwischenzeit ergangenen und im Strafmaß von bis zu 25 Jahren Haft unverhältnismäßigen Urteile gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste vom 11. Juli 2021. Die Bundesregierung verurteilte, auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union, die Verhaftungen wiederholt scharf und fordert die Freilassung friedlich Demonstrierender. Zudem setzt sie sich in bilateralen Gesprächen für eine Revision der Urteile ein. Weiterhin hat die Bundesregierung unmissverständlich deutlich gemacht, dass der vom kubanischen Staat zugesagte Dialog mit Aktivistinnen und Aktivisten, Systemkritikerinnen und -kritikern und Kulturschaffenden unabdingbar für die Lösung bestehender Konflikte ist. Auch im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und im Rahmen des 2022 wieder anstehenden EU-KubaMenschenrechtsdialogs setzt sich die Bundesregierung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Kuba ein.	AA
4	Wirtschaft	Februar 2022	Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frist zur	Die im öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers vom Bieter festgesetzte Frist für das Vorliegen aller für die Übernahme der Siltronic AG	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Zustimmung für das **Übernahmeangebot von Siltronic** verstreichen lassen, und inwiefern steht das ggf. im Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formulierten Ziel Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie zu machen sowie die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell hinreichend zu unterstützen, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu stärken und zukunftssicher auszubauen?	erforderlichen Genehmigungen endete mit Ablauf des 31. Januar 2022. Von dieser börsenrechtlichen Frist zu unterscheiden ist die Frist für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMW) zur Durchführung der Investitionsprüfung für den geplanten Erwerb. Diese Frist bestimmt sich nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts und lief nicht am 31. Januar 2022 ab. In die Investitionsprüfung war insbesondere der Inhalt der kartellrechtlichen Genehmigung für die geplante Übernahme durch die chinesische Wettbewerbsbehörde einzubeziehen. Diese Genehmigung wurde dem BMWK erst wenige Tage vor Ablauf der im Übernahmeangebot enthaltenen Frist vorgelegt. Die ordnungsgemäße Prüfung dieser Genehmigung und die Klärung der damit verbundenen Fragen unter Einbindung der zu beteiligenden Ressorts und EU-Mitgliedstaaten war daher am 31. Januar 2022 nicht abgeschlossen. Das BMWK sieht keinen Widerspruch darin, eine ausländische Direktinvestition mit der gebotenen Gründlichkeit entsprechend den Vorschritten des Außenwirtschaftsrechts daraufhin zu überprüfen, ob sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, anderer EU-Mitgliedstaaten oder in Bezug auf bestimmte Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt, und den Zielsetzungen des Koalitionsvertrags.	
3	Energie	Februar 2022	Inwiefern sind die höheren **Kraftstoffpreise** für die Bundesregierung nachvollziehbar und inwiefern sind ihr die Preisberechnungen der Mineralölkonzerne bekannt?	Informationen über die der Preisgestellung zugrundliegenden Kalkulationen oder Preisberechnungen der Mineralölgesellschaften liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Steuern auf Kraftstoffe haben keinen Anteil an den aktuellen Energiepreissteigerungen. Sie machen nur einen Teil der Kraftstoffpreise aus. Unabhängig von der Mehrwertsteuer, die sich prozentual am Gesamtpreis bemisst, ist der Energiesteueranteil seit dem Jahr 2003 unverändert. Zum Jahreswechsel 2022 erhöhte sich der gesetzlich festgelegte CO2-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) lediglich um rund 1,5 Cent je Liter. Nachvollziehbar sind die höheren Kraftstoffpreise jedoch insofern, als die Rohölpreise auf dem Weltmarkt jüngst deutlich gestiegen sind. Weiterer Grund sind die geänderten Wechselkurse zwischen Dollar und Euro, die zuletzt	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

				den Einkauf der in Dollar notierten Ölsorten in den Euro-Raum verteuert haben.	
2	Corona	Februar 2022	Sind der Bundesregierung die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung des **Genesenennachweises** durch Rechtsverordnung (WD 3 - 006/22) und das Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück (AZ. 3 B 4/22) bekannt, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus vor dem Hintergrund der RKI-seitigen Verkürzung des Genesenenstatus?	Der Bundesregierung sind die Ausarbeitung und das Urteil bekannt und prüft mögliche Auswirkungen. Die Verkürzung des Genesenenstatus basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Robert Koch-Institut ist im Rahmen seiner Aufgaben fortlaufend mit der Sichtung, Bewertung und Diskussion von wissenschaftlichen Evidenzen zu der Frage, ob und wie lange Genesene vor einer weiteren Infektion geschützt sind, befasst.	BMG
1	Energie	Januar 2022	Wie stellt sich die **Preisentwicklung der Benzin- und Dieselpreise** vor dem Hintergrund der ab Januar 2022 erhöhten CO2-Abgabe an den Tankstellen dar, und wer kontrolliert in diesem Zusammenhang etwaige Preisabsprachen zwischen den Mineralölkonzernen?	Zum 1. Januar 2022 hat sich der Preis für Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel von 25 auf 30 Euro pro Tonne CO2 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit Mehrkosten pro Liter Benzin in Höhe von rund 1,2 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,4 Cent) und Mehrkosten pro Liter Diesel in Höhe von rund 1,3 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,6 Cent). Insgesamt entfallen von den Kraftstoffpreisen für das Jahr 2022 rund 7,2 Cent pro Liter Benzin (inklusive Mehrwertsteuer: 8,6 Cent) und rund 8 Cent pro Liter Diesel (inklusive Mehrwertsteuer: 9,6 Cent) auf die CO2-Bepreisung. Preisabsprachen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundsätzlich verboten. Das Bundeskartellamt verfolgt illegale Kartelle und kann gegen die verantwortlichen Personen und Unternehmen sowie Unternehmensvereinigungen empfindliche Bußgelder verhängen. Die im Jahr 2013 beim Bundeskartellamt eingerichtete Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beobachtet laufend die Preisentwicklung bei Kraftstoffen im Hinblick auf ihre Wettbewerbskonformität, um die Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen zu erleichtern. Bei Anhaltspunkten für Kartellverstöße informiert die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe die Kartellbehörden und gibt den Vorgang mit allen benötigten oder angeforderten Informationen und Daten an diese ab.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages